

STADT



INNEBERG

Persönlich. Ehrlich. Anders.



Jahresabschluss 2020

zum Stichtag 31.12.2020

Verantwortliche Ansprechpartner*innen

Erster Stadtrat: Stefan Bohlen
E-Mail: bohlen@stadtverwaltung.pinneberg.de

FD 20 - Fachdienst Finanzen - Christine Lenk (Bilanzbuchhalterin IHK)

INHALT

BILANZ	4
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	6
GESAMTFINANZRECHNUNG	7
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	9
ANLAGEVERMÖGEN	10
UMLAUFVERMÖGEN	20
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	22
EIGENKAPITAL	23
SONDERPOSTEN	24
RÜCKSTELLUNGEN	26
VERBINDLICHKEITEN	27
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	28
ERGEBNISRECHNUNG	28
FINANZRECHNUNG	29
HAUSHALTSRESTE	30
ANLAGESPIEGEL	49
FORDERUNGSSPIEGEL	53
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	53
BETEILIGUNGSSPIEGEL	54
VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	55

BILANZ

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
AKTIVA			
	1. Anlagevermögen	236.093.722,02	246.058.097,42
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	457.453,78	526.460,08
	1.2 Sachanlagen	206.230.550,12	216.250.240,93
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.199.848,44	19.484.227,09
021	1.2.1.1 Grünflächen	2.439.185,27	4.726.967,06
022	1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	2.934.399,28
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.310.670,11	1.310.582,96
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.515.593,78	10.512.277,79
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.449.414,04	76.788.640,50
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.922.421,63	3.837.413,62
033	1.2.2.2 Schulen	54.242.945,39	53.071.838,07
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.382.623,29	2.351.465,65
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.901.423,73	17.527.923,16
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	93.545.009,73	94.211.865,48
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.502.842,32	23.805.008,50
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.125.878,56	5.012.631,51
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	509.712,28	488.915,07
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	62.910.707,33	63.449.296,41
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.495.869,24	1.456.013,99
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.392,90	74.870,50
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.167.204,26	4.342.773,34
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.805.541,67	1.781.701,28
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.987.139,08	19.566.162,74
	1.3 Finanzanlagen	29.405.718,12	29.281.396,41
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	16.472.732,11
11	1.3.2 Beteiligungen	33.466,69	33.466,69
12	1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	10.175.272,04
131	1.3.4 Ausleihungen	2.724.247,28	2.599.925,57
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	164.278,15	142.374,41
1316, -	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.559.969,13	2.457.551,16
140,-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	10.925.438,15	16.078.816,13
	2.1 Vorräte	4.090.665,40	1.119.159,83
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	61.905,96	56.256,60
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	4.028.759,44	1.062.903,23
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.736.761,12	8.188.744,91
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.743.775,93	4.138.012,62
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.164.105,71	2.433.906,75
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	613.309,91	495.281,88
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	126.241,84	1.077.299,57
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	89.327,73	44.244,09
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	98.011,63	6.770.911,39
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.531.710,42	6.622.225,69
	BILANZSUMME AKTIVA	252.550.870,59	268.759.139,24

BILANZ

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
PASSIVA			
	1. Eigenkapital	75.483.872,32	83.209.014,34
201	1.1 Allgemeine Rücklage	57.190.214,69	57.190.214,69
202	1.2 Sonderrücklage	369.508,16	382.708,16
203	1.3 Ergebnisrücklage	8.686.799,15	8.686.799,15
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	5.475.320,23	9.237.350,32
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.762.030,09	7.711.942,02
	2. Sonderposten	62.156.258,71	63.992.863,95
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	7.737.713,46	7.417.803,75
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	48.430.577,87	51.001.128,81
	2.3 für Beiträge	5.577.871,92	5.180.333,74
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	5.547.726,93	5.150.188,75
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	30.144,99	30.144,99
234	2.4 für Gebührenausgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	216.599,42	200.101,61
239	2.7 Sonstige Sonderposten	193.496,04	193.496,04
	3. Rückstellungen	25.593.895,02	26.755.239,08
2511	3.1 Pensionsrückstellung	19.839.061,15	20.855.169,15
2512	3.2 Beihilferückstellungen	2.485.362,00	2.607.066,40
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	149.895,42	115.153,82
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	455.000,00	455.000,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	2.250.527,43	2.218.445,58
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushalt Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	414.049,02	504.404,13
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	88.888.514,06	94.345.256,82
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.743.465,18	63.080.248,47
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214,	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.828.155,83	2.212.213,69
3216			
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	57.915.309,35	60.868.034,78
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	11.677.965,12	20.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.802.508,68	9.325.696,38
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	306.224,39	601.083,44
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.358.350,69	1.338.228,53
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	428.330,48	456.765,05
	BILANZSUMME PASSIVA	252.550.870,59	268.759.139,24

Pinneberg, den 23.09.2021

Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR	
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.285.866,76	51.875.300,00	54.552.949,76	-2.677.649,76	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.994.279,16	18.931.031,01	18.062.175,83	868.855,18	58.895,49
42	3	+ sonstige Transfererträge	27.698,98	25.100,00	22.479,82	2.620,18	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.267.121,40	4.493.100,00	3.772.529,40	720.570,60	
441-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442,			667.649,27	589.100,00	646.439,16	-57.339,16	
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.134.069,86	6.136.900,00	7.256.437,27	-1.119.537,27	
45	7	+ sonstige Erträge	6.338.264,38	7.238.100,00	5.300.231,13	1.937.868,87	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	100,00	0,00	100,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	35.053,39	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	86.750.003,20	89.288.731,01	89.613.242,37	-324.511,36	
50	11	Personalaufwendungen	15.301.295,31	15.775.900,00	15.995.632,33	-219.732,33	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.317.226,80	1.112.600,00	299.123,32	813.476,68	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.376.403,80	19.138.456,61	13.284.342,95	5.854.113,66	2.469.630,94
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.422.952,20	5.439.400,00	6.311.964,72	-872.564,72	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	31.799.389,04	32.971.583,97	31.576.401,01	1.395.182,96	617.103,75
54	16	+ sonstige Aufwendungen	5.070.475,08	19.272.201,81	14.417.000,35	4.855.201,46	372.407,15
	17	= Aufwendungen	82.287.742,23	93.710.142,39	81.884.464,68	11.825.677,71	3.459.141,84
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	4.462.260,97	-4.421.411,38	7.728.777,69	-12.150.189,07	
46	19	+ Finanzerträge	938.378,40	2.093.400,00	1.385.833,23	707.566,77	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.638.609,28	1.623.600,00	1.402.668,90	220.931,10	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-700.230,88	469.800,00	-16.835,67	486.635,67	
	22	= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.762.030,09	-3.951.611,38	7.711.942,02	-11.663.553,40	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	140.368,00	144.200,00	141.446,00	2.754,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	140.368,00	144.200,00	141.446,00	2.754,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Pinneberg, den 23.09.2021

Urte Steihberg
- Bürgermeisterin -

GESAMTFINANZRECHNUNG

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.144.910,57	51.875.300,00	53.460.672,99	-1.585.372,99	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.759.989,28	16.582.131,01	18.269.139,41	-1.687.008,40	58.895,49
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	37.247,89	25.100,00	2.093.851,37	-2.068.751,37	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.054.658,94	3.699.300,00	3.223.735,24	475.564,76	
641-642,	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	664.205,08	589.100,00	651.684,47	-62.584,47	
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.868.131,86	6.136.000,00	6.154.872,19	-18.872,19	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.783.970,87	2.668.300,00	5.854.752,71	-3.186.452,71	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.216.753,14	2.408.400,00	1.483.156,73	925.243,27	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.529.867,63	83.983.631,01	91.191.865,11	-7.208.234,10	
70	10	Personalauszahlungen	13.589.882,62	15.092.600,00	14.468.021,43	624.578,57	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	153.885,90	110.000,00	203.690,79	-93.690,79	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	18.248.839,39	19.146.999,71	16.704.216,62	2.442.783,09	2.469.630,94
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.601.254,87	1.623.600,00	1.470.007,76	153.592,24	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	32.120.266,43	32.953.083,97	34.282.234,49	-1.329.150,52	617.103,75
74	15	+ sonstige Auszahlungen	5.575.990,73	18.449.458,71	17.602.985,48	846.473,23	372.407,15
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	71.290.119,94	87.375.742,39	84.731.156,57	2.644.585,82	3.459.141,84
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	11.239.747,69	-3.392.111,38	6.460.708,54	-9.852.819,92	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.210.003,62	4.353.900,85	4.035.013,18	318.887,67	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	10.000,00	492.000,00	431.256,46	60.743,54	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	15.224,71	0,00	50.350,00	-50.350,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.250,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	107.881,53	106.800,00	154.185,18	-47.385,18	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.800,00	0,00	38.049,06	-38.049,06	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.346.159,86	4.952.700,85	4.708.853,88	243.846,97	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	190.146,71	1.953.425,32	1.348.480,13	604.945,19	331.248,49
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	333.381,25	69.361,64	48.256,93	21.104,71	8.818,78
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.617.643,01	2.900.675,82	611.731,03	2.288.944,79	2.084.418,13
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.952.093,27	25.979.591,85	13.123.271,16	12.856.320,69	10.096.921,04
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	212.875,40	16.870,45	1.837,84	15.032,61	7.533,53
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	16.306.139,64	30.924.925,08	15.133.577,09	15.791.347,99	12.528.939,97
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-14.959.979,78	-25.972.224,23	-10.424.723,21	-15.547.501,02	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	643.771,80	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	575.728,04	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	68.043,76	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-3.652.188,33	-29.364.335,61	-3.964.014,67	-25.400.320,94	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.890.000,00	28.662.100,00	6.879.291,08	21.782.808,92	13.903.000,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	20.000.000,00	-20.000.000,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.123.430,95	4.404.200,00	4.564.411,53	-160.211,53	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.766.569,05	24.257.900,00	22.314.879,55	1.943.020,45	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	1.114.380,72	-5.106.435,61	18.350.864,88	-23.457.300,49	
699910	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	78.946,15	0,00	98.011,63	-98.011,63	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	12.773.280,36	0,00	11.677.965,12	0,00	
	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	11.677.965,12	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 47)	98.011,63	-5.106.435,61	6.770.911,39	-23.555.312,12	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrag in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Pinneberg, den 23.09.2021

Urte Steinberg
- Bürgermeisterin --

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

gemäß § 51 GemHVO-Doppik SH

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß § 95m GO i. V. m. § 44 GemHVO-Doppik SH unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik SH) aufgestellt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 beruht auf der vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüften und von der Ratsversammlung beschlossenen Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 sind vom RPA abschließend geprüft. Für die Berichte 2009 bis 2012 wurden bereits Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfberichten abgegeben. Für die abschließend geprüften Jahresabschlüsse 2013 und 2014 stehen eine Schlussbesprechung mit dem RPA sowie die Erstellung von Stellungnahmen noch aus. Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 werden zurzeit geprüft.

Die Verwaltung hat die Bilanzen der Jahre 2009 - 2012 noch nicht der Politik vorgestellt, die neuen Termine hierfür liegen im zweiten Halbjahr 2021.

Die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 wurden buchhalterisch in der Finanzsoftware NAVision Infoma neu erfasst und bilanziert. Seit dem Wirtschaftsjahr 2011 ist die Finanzsoftware H+H proDoppik das Basisinstrument für die Vernetzung der Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung. Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt durch die - automatisiert unterstützte - Übernahme aller Investitionsanordnungen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung.

Der Jahresabschluss 2020 wurde in H+H proDoppik mit der Softwareversion 4.10 A12 erstellt.

Die nach GemHVO-Doppik vorgeschriebene Frist für die Erstellung dieses Jahresabschlusses konnte aufgrund von verwaltungsinternen Prozessen – und auch bedingt durch die Corona-Pandemie – nicht eingehalten werden: Neben der kurzfristigen Umstellung der Prozesse zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne externe Beratung waren knappe Personal- und Zeitressourcen sowie weiterhin sehr zeitintensive Arbeiten zur Haushaltsplanung die Hauptgründe für die zeitlichen Verzögerungen.

Ein konsolidierter Gesamtabchluss („Konzernbilanz“) wurde bisher nicht erstellt, hier fehlen der Stadt Pinneberg ebenfalls die personellen Ressourcen selbst für die angemessene Begleitung eines Externen bei der Erstellung. Eine Zeitplanung und Erstellung dieses Abschlusses ist erst nach Besetzung der Stellen „Sachgebietsleitung Finanzbuchhaltung/ Jahresabschlüsse“ und Sachbearbeitung „Jahresabschlüsse“ möglich.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sind nicht bekannt.

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen wird im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBs) in der Regel u.a. nach dem Grundsatz der Einzelbewertung bilanziert. Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Bei Nutzungszusammenhängen werden Sachgesamtheiten¹ gebildet. Jede Sachgesamtheit wird wie ein eigenständiger Vermögensgegenstand behandelt.

Die einzelnen Anlagegegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm „Kommunale Vermögensverwaltung (KVV)“, einem integrierten Modul der Finanzsoftware proDoppik H+H, erfasst. Aus den EDV-Listen lassen sich die jeweiligen Vermögensgegenstände mit Inventarnummer, Anschaffungsjahr, Abschreibungsbetrag usw. ablesen.

Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß den Vorgaben der GemHVO-Doppik SH, insbesondere der VV-Abschreibungen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Haushaltjahres sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf den Ausdruck der detaillierten Jahresanlagennachweise wurde verzichtet, er wurde als Datei erstellt und archiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

526.40,08 €

Vorjahr: 457.453,78 €

Im Wesentlichen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Stadt um Software und Softwarelizenzen für den Verwaltungsbetrieb. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre.

In diesem Bereich sind im Wirtschaftsjahr Zugänge in Höhe von 164.741,13 € zu verzeichnen: Neben Software/Software-Lizenzen für den Verwaltungsbetrieb (DMS) in Höhe von gesamt 129.667,79 € wurden die Software „Email Protection“ für die Schulen (10.154,57 €), „MS Office“-Lizenzen (13.215,36 €) für den schulsozialpädagogischen Dienst sowie die Software „Orca“ (4.551,43 €), die Floating-Lizenz „SIB-Bauwerk“ (4.872,00 €) und die Lizenz „Modul Baulastdatei“ (1.897,18 €) für die Bauverwaltung erworben.

Des Weiteren werden hier die Belegungsrechte für das DRK- Alten und Pflegeheim in Rellingen ausgewiesen. Durch einen Zuschuss für den Bau der Einrichtung wurden der Stadt 23 Plätze im Pflegeheim sowie 37 Plätze im Altenheim gewährt.

¹ Gemäß § 37 (3) GemHVO-Doppik

Sachanlagevermögen

216.250.240,93 €

Vorjahr: 206.230.550,12 €

Das Sachanlagevermögen wird in der Regel einzeln und nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen und erläutert.

Im Berichtsjahr erhöht sich das Anlagevermögen insgesamt um 10.019.690,81 €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

19.484.227,09 €

Vorjahr: 17.199.848,44 €

Unbebaut sind Grundstücke nach § 72 BewG, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück auch als unbebaut.

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören z.B. Erbbaurechte.

Maßgeblich für die Bilanzierung von Grundstücken ist, dass sich diese zum 31.12.2020 im wirtschaftlichen Eigentum die Stadt Pinneberg befinden.

Im Grundbuch sind zum Bilanzstichtag im Bereich unbebaute Grundstücke 667 Flurstücke auf die Stadt eingetragen.

Soweit Käufe und/oder Verkäufe im Wirtschaftsjahr 2020 getätigt wurden, werden diese in den nachfolgenden Bilanzgliederungen erwähnt. Grundstücke, die für eine Weiterveräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanzposition „Sonstiges Umlaufvermögen“ ausgewiesen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

➤ **Grünflächen**

4.726.967,06 €

Vorjahr: 2.439.185,27 €

Hierzu gehören Erholungsflächen und ihre Aufbauten wie Park- und Gartenanlagen, Kleingartendaueranlagen, Kinderspielplätze, sowie Naturschutzflächen und Oberflächengewässer.

Gemäß der Mitteilung des Fachbereiches III Fachdienst 60 wurde das Flurstück 1222 der Flur 20 fortgeführt. Das Flurstück war im Umlaufvermögen bilanziert. Nach Teilung und Neuvermessung entstanden aus dem Flurstück 5 neue Flurstücke. Davon wurden 4 Flurstücke (Fl. 20, Flst. 1230,1231,1233 und 1234) ins Anlagevermögen umgebucht, da diese nicht mehr zum Weiterverkauf bestimmt sind. Die Flurstücke 1233 und 1234 werden bei der Bilanzposition „Grünflächen“ bilanziert. Das Flurstück Fl. 20 Flst 1232 soll demnächst zum Verkauf angeboten werden und verbleibt daher im Umlaufvermögen.

Außerdem wurde das Flurstück Fl.21 Flst. 1022 „Rehmen 91 (236.249,51 €) ebenfalls aus dem Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgebucht, da hier auch keine

Verkaufsabsichten bestehen.

In diesem Bereich verzeichnet somit das Wirtschaftsjahr 2020 Zugänge in Höhe von 2.302.717,79 €. Weitere Veränderungen resultieren aus den Abschreibungen.

➤ Ackerland 2.934.399,28 €
Vorjahr: 2.934.399,28 €

Hier wird Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, bilanziert.

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine Bestandsveränderungen.

➤ Wald und Forst 1.310.582,96 €
Vorjahr: 1.310.670,11 €

Hier wird Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, bilanziert.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Flurstück mit dem Bilanzwert in Höhe von 87,15 € an die Regio Kliniken GmbH veräußert. Weitere Bestandsveränderungen gab es nicht.

➤ Sonstige unbebaute Grundstücke 10.512.277,79 €
Vorjahr: 10.515.593,78 €

Hierbei handelt es sich um Grund und Boden, der nicht unter den vorhergehenden Bilanzpositionen ausgewiesen wird, insbesondere solcher, der Wohnbauten und Infrastrukturvermögen umgibt, soweit er diesen nicht zugeordnet werden kann, sowie Grund und Boden - auch mit fremden Gebäuden - durch vergebene Erbbaurechte.

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine Veränderungen. Nach Abschreibung für Aufbauten kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um 3.315,99 €.

Nachrichtlich:

Für folgende Flurstücke ist im Grundbuch ein Erbbaurecht für Dritte eingetragen:

Am Hafen	Pi 019 378/027	Nieland	Pi 027 250/011
Am Hafen	Pi 019 378/028	Nieland	Pi 027 251/014
Am Hafen	Pi 019 378/029	Nieland	Pi 027 251/015
Am Hafen	Pi 019 378/037	Nienhöfener Straße	Pi 027 218/004
An der Raa	Pi 024 10/024	Ossenpadd	Pi 015 1/000
Fahltskamp	Pi 012 65/001	Reichenberger Straße	Pi 015 411/071
Fahltsweide	Pi 014 20/003	Sandkamp 2	Pi 023 3/012
Hindenburgdamm	Pi 018 24/004	Schauenburgerstraße	Pi 007 6/004
Hogenkamp	Pi 024 10/021	Schulenhörn	Pi 015 255/009-396
Im Rosenfeld	Pi 002 19/352	Schulenhörn	Pi 015 396/111
Kirchhofsweg 53c	Pi 003 452/039	Schulenhörn	Pi 015 396/112

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

76.788.640,50 €

Vorjahr: 78.449.414,04 €

Bebaut sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG). Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit sowie ausreichend standfest sind. Zu dieser Gruppe gehören jeweils der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen.

Zu grundstücksgleichen Rechten siehe Ausführungen bei „Unbebaute Grundstücke“.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

➤ Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.837.413,62 €
	Vorjahr: 3.922.421,63 €
➤ Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	379.567,54 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.457.843,08 €
➤ Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	<u>3,00 €</u>
Summe	3.837.413,62 €

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde die fehlende Abschreibung bei dem Gebäude „Jugendtreff Komet“ für die Wirtschaftsjahre 2018-2019 nachgeholt. Nach Abschreibung für Aufbauten kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um 85.008,01 €.

➤ Schulen	53.071.838,07 €
	Vorjahr: 54.242.945,39 €
➤ Grund und Boden mit Schulen	6.901.755,19 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Schulen	43.685.888,33 €
➤ Außenanlagen bei Schulen	<u>2.484.194,55 €</u>
Summe	53.071.838,07 €

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde eine Schlussrechnung (Schule Thesdorf) nachaktiviert. Es gab keine weiteren Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung für die Aufbauten kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um 1.171.107,32 €.

➤ Wohnbauten	2.351.465,65 €
	Vorjahr: 2.382.623,29 €
➤ Grund und Boden mit Wohnbauten	991.285,94 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.331.560,57 €
➤ Außenanlagen bei Wohnbauten	<u>28.619,14 €</u>
Summe	2.351.465,65 €

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um 31.157,64 €.

➤ Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.527.923,16 €
	Vorjahr: 17.901.423,73 €
➤ Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.520.060,11 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	14.985.978,26 €
➤ Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	21.884,79 €
Summe	17.527.923,16 €

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um 374.500,57 €.

<u>Infrastrukturvermögen</u>	94.211.865,48 €
	Vorjahr: 93.545.009,73 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

➤ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.805.008,50 €
	Vorjahr: 23.502.842,32 €

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es folgende Bestandsveränderungen:

a. Umbuchung aus dem Umlaufvermögen (s. auch Erläuterung „Grünflächen“):

Rahbargkamp, Flur 20, Flst. 1230, 3.156 qm, Wert 50.339,27 €,
Eggerstedter Weg, Flur 20, Flst 1231, 19.169 qm, Wert 305.752,05 €,
Thesdorfer Weg, Flur 20 Flst 1208, 1 qm, Wert 15,86 €.

b. Folgende Käufe wurden getätigt:

An der Raa, Flur 20, Flst. 1248, 75 qm, Wert 1.579,85 €.

c. Folgende (Teil-)Verkäufe wurden getätigt:

Am Hafen, Teilverkauf Flur 4 Flst. 19/16, 78 qm, Wert 78,62 €,
Rübekamp, Flur 5 Flst. 542, 61 qm, Wert 1.695,23 €
Elmshorner Straße, Teilfläche v. Flur 815 urspr. Flur 18 Flst 48/2 neu Flur 18 Flst. 818, Wert 53.747,00 €.

Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich um 302.166,18 € erhöht.

➤ Brücken und Tunnel	5.012.631,51 €
	Vorjahr: 5.125.878,56 €

In dieser Bilanzposition werden neben den Ingenieurbauwerken Brücken, Tunnel und Durchlässe auch die zugehörigen Bauwerke wie Stützmauern, Tragwerke, Pfeiler usw. ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um 113.247,05 €.

➤ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	488.915,07 €
	Vorjahr: 509.712,28 €

In dieser Bilanzposition werden u.a. bauliche Teile des Kanalnetzes wie z.B. Straßenabläufe und Entwässerungsrinnen ausgewiesen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden, sowie Regenrückhaltebecken.

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um 20.797,21 €.

➤ Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsl.	63.449.296,41 €
	Vorjahr: 62.910.707,33 €

Zum Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind (einschließlich wassergebundene Plätze und Fußgängerzonen). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. Ampeln und Verkehrsschilder.

Eine Bilanzierung erfolgt nur, soweit die Stadt Pinneberg wirtschaftlicher Eigentümer ist. Dieses ist u.a. immer dann der Fall, wenn sie auch Straßenbaulastträger ist.²

➤ Gemeindestraßen	60.450.886,22 €
➤ Wege und Plätze	2.004.874,20 €
➤ Verkehrslenkungsanlagen	993.535,99 €
Summe	63.449.296,41 €

Die Endabrechnungen für die Gesamtmaßnahme „Westumgehung“ lagen bis zur Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses noch nicht vor. Die Bilanzbuchhaltung entschied sich daher zu einer vorübergehenden Aktivierung: Die bisher entstandenen Kosten wurden auf die jeweiligen Längen der beiden ausgebauten Teilabschnitte verteilt. Dieses Verfahren wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2019 angewandt. Somit kommt es zu folgender Kostenverteilung:

Westring - 2. TA 1,51 km	1.614.354,57 €
Westring - 3. TA 1,37 km	1.464.679,32 €

Sobald die Endabrechnungen vorliegen, wird die Aktivierung korrigiert und die Kosten werden auf alle entstandenen Vermögensgegenstände (Straße, Geh-/Radweg, Lichtsignalanlagen etc.) umgelegt.

Weitere Veränderungen der Gesamtsumme resultieren aus den Abschreibungen. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich um 538.589,08 erhöht.

² vgl. § 11 StrWG

➤ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.456.013,99 €
	Vorjahr: 1.495.869,24 €

Hier werden diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht bei den anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde eine Schlussrechnung in Höhe von 2.699,08 € nachaktiviert. Es gab keine weiteren Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um 39.855,25 €.

<u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	74.870,50 €
	Vorjahr: 76.392,90 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung oder Errichtung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt.

➤ Kunstgegenstände	74.869,50 €
➤ Kultur- und Baudenkmäler (z.B. Kriegerdenkmäler)	1,00 €
Summe	74.870,50 €

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine Bestandsveränderungen. Die Reduzierung des Gesamtwertes um 1.522,40 € resultiert aus der Abschreibung.

<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	4.342.773,34 €
	Vorjahr: 4.167.204,26 €

Ausgewiesen werden hier die technischen Gegenstände der Gemeinde, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen

➤ Technische Anlagen, Betriebstechnik	471.650,37 €
➤ Betriebliche Einbauten und Betriebsvorrichtungen	2.041.390,89 €
➤ Fuhrpark	1.311.075,52 €
➤ Maschinen und Werkzeuge	417.110,87 €
➤ Sammelposten GWG, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	101.545,69 €
Summe	4.342.773,34 €

Neben der Beschaffung von diversen Gerätschaften (106.421,64 €) wurde ein Fahrzeug „Drehleiter“ mit dem Wert in Höhe von 670.116,67 € für die Feuerwehr aktiviert. Weitere Beschaffungen (67.666,75 €) wurden überwiegend für die Schulen und allgemeine Verwaltung getätigten.

Weitere Veränderungen der Gesamtsumme resultieren aus der Abschreibung. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich um 175.569,08 € erhöht.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.781.701,28 €

Vorjahr: 1.805.541,67 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge. Diese Vermögensgegenstände dienen dem langfristigen Betrieb der Verwaltung.

➤ Lehr- und Lernmittel	70.138,19 €
➤ Geräte der Datenverarbeitung	98.415,93 €
➤ Mobiliar	831.826,28 €
➤ Sonstige Geschäftsausstattung	179.414,45 €
➤ Sammelposten GWG	
➤ Betriebs- und Geschäftsausstattung	601.906,43 €
Summe	1.781.701,28 €

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde im Wesentlichen die Verwaltung mit Mobiliar (60.171,86 €) ausgestattet. Des Weiteren wurde für die Verwaltung notwendige IT-Ausstattung beschafft (61.407,78 €). Die Schulen wurden mit Notebooks und Tablets sowie weiterem Mobiliar ausgestattet (207.250,87 €). Erhöhte Ausgaben in diesem Bereich sind auf die zusätzlichen Anschaffungen wegen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Weitere Veränderung der Gesamtsumme ergeben sich aus der Abschreibung. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich um 23.840,39 € reduziert.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

19.566.162,74 €

Vorjahr: 10.987.139,08 €

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Aufwendungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden sind.

• geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen	746.168,84 €
➤ <i>NEU</i> Ladeinfrastruktur Tiefgarage	2.754,42 €
➤ Grunderwerb FlSt Pi 007 021/003	370.600,48 €
➤ <i>NEU</i> Grunderwerb Bredenmoor 3 Flst.	967,08 €
➤ Einrichtung einer Atemschutzgerätewerkstatt	5.396,09 €
➤ Lüftungsanlage Mehrzweckhalle	2.376,19 €
➤ Spielgeräte	5.200,57 €
➤ GuGS - neue Ausstattung Haus 8	12.957,65 €
➤ Aufbau WLAN-Infrastruktur Pinneberger Schulen	344.023,70 €
➤ Möblierung Sozialarbeiterraum	1.892,64 €
• Anlagen im Bau - Hochbau	14.752.296,29 €
➤ HCS - Sanierung Toiletten EG	137.048,67 €
➤ HCS - Rückbau Lehrschwimmbecken	1.354.986,05 €
➤ GS Rübekamp - Mensa	206.225,40 €
➤ HLS - Neubau Mensa	223.811,17 €
➤ GS Thesdorf - Einbau barrierefreies WC	36.308,88 €
➤ GS Thesdorf - Einbau Großküche	24.932,25 €

➤ Sporthalle Thesdorf - Brandschutz	49..291,56 €
➤ GS Thesdorf - Ersatzbau für Pavillon	1.537.239,03 €
➤ GS Waldenau - Toilettensanierung	92.009,92 €
➤ GS Waldenau - Mensa	78.048,45 €
➤ AiB JBS II, Lindenstraße - Brandschutz	324.325,98 €
➤ AiB JBS - Erneuerung Nawi Räume 3. Trakt	358.522,70 €
➤ AiB JBS - Toilettensanierung ""Go for Klo""	132.553,11 €
➤ <u>NEU</u> AiB - Neubau Stahltreppe	7.534,81 €
➤ <u>NEU</u> AiB Umbau Cafeteria	1.034,86 €
➤ AiB THS Freianlagen	146.899,73 €
• Anlagen im Bau - Tiefbau	<u>4.045.723,14 €</u>
➤ Jugendtreff Komet AiB	5.256,17 €
➤ AiB Kampfbahn B - Sanierung	64.720,77 €
➤ AiB Stadion I - Umbau zum Kunstrasenplatz	41.459,39 €
➤ AiB Stadion II - Umbau zum Kunstrasenplatz	33.339,50 €
➤ AiB Rathausvorplatz Neugestaltung	13.115,68 €
➤ AiB Neugestaltung Bahnhofsvorplatz Süd	182.668,14 €
➤ AiB Thesdorfer Weg - Straßenbeleuchtung	76.910,10 €
➤ AiB Herderstraße - Umbau zum verkehrsberuhigten	200.407,84 €
➤ AiB Brambarg - Befestigung der wassergebundenen	2.752,77 €
➤ AiB Auwiese - Erneuerung Fahrbahn,	12.432,52 €
➤ AiB Parkstadt Eggerstedt - äußere Erschließung	2.438.525,12 €
➤ AiB Eichendorffstr. - Verkehrsberuhigung	240.360,47 €
➤ AiB Westumgehung - Straßenbeleuchtung	15.362,50 €
➤ AiB Prisdorfer Straße - Straßenbeleuchtung	31.133,38 €
➤ AiB Müßentwiete - Erschließung B-Plan Nr. 119	49.798,43 €
➤ AiB Perleberger Straße - Stellplatzanlage	8.181,85 €
➤ <u>NEU</u> AiB Treppenanlage Bahnhof Thesdorf P+ R	3.581,46 €
➤ <u>NEU</u> Heinrich-Christiansen-Str.	2.164,68 €
➤ <u>NEU</u> Flensburger Str.	5.397,94 €
➤ <u>NEU</u> Jappopweg	1.096,20 €
➤ <u>NEU</u> AiB Umbau und Erweiterung Fahltskamp	26.870,46 €
➤ <u>NEU</u> AiB Prisdorfer Straße / Kreuzung	1.096,20 €
➤ <u>NEU</u> AiB Damm 37 Parkplatz	835,20 €
➤ <u>NEU</u> AiB Umbau und Erneuerung der Vogt-Ramke-Straße	25.000,00 €
➤ <u>NEU</u> AiB Kreuzung Fahltskamp	1.096,20 €
➤ AiB - Westumgehung	251.712,35 €
➤ Bahnhofsvorplatz Neugestaltung	272.258,93 €
➤ AiB Perleberger Straße - Fußweg BPlan 142	224,11 €
➤ AiB Rosengarten - Denkmalpflege	10.234,00 €
➤ AiB Bepflanzung Sickerbecken	5.790,54 €
➤ <u>NEU</u> AiB Ausgleichsknick 196 m	21.940,24 €

Anteile an verbundenen Unternehmen 16.472.732,11 €
Vorjahr: 16.472.732,11 €

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtab schlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen, bzw. die Stadt auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Gesellschaft	Anteile	Wertansatz
Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	100%	14.686.040,56 €
Stadtwerke Pinneberg GmbH ³	10 %	1.786.691,55 €

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es hier keine Veränderungen.

Beteiligungen (Geschäftsanteile) 33.466,69 €
Vorjahr: 33.466,69 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Einrichtungen aufzubauen oder zu halten.

Zum Stichtag 31.12.2020 hält die Stadt folgende Geschäftsanteile:

	Anzahl	Nominalwert	Wertansatz
Bauverein der Elbgemeinden e.G.	413	51,13	21.116,69 €
VR Bank Pinneberg e.G.	3	50,00	150,00 €
digi-CULT-Verbund e.G.	2	200,00	400,00 €
GeWoGe	34	200,00	6.800,00 €
WEP Kommunalholding GmbH	11,53%		3.000,00 €
WEP GmbH	1,95%		2.000,00 €

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Veränderungen.

Sondervermögen 10.175.272,04 €
Vorjahr: 10.175.272,04 €

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 und § 97 GO die nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftungen sowie wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, vgl. hierzu auch § 106 GO) und öffentliche Einrichtungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen als Sonderrechnung zu führen sind.

Im Sondervermögen der Stadt Pinneberg befinden sich jeweils hundertprozentige Anteile an folgenden Eigenbetrieben:

- Abwasserbetrieb Pinneberg 7.053.976,62 €
- Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg KSP 3.118.314,18 €
- Abwasserzweckverband Pinneberg AZV 2.981,24 €

Das Jahresergebnis des KSP (Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg) wurde angefragt. Dieses lag bis zum 15. Juli 2021 noch nicht vor.

³ Die Stadtwerke Pinneberg GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH.

Nachrichtlich: Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg 37.310,93 €

Mit Runderlass vom 21.12.2016 weist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH darauf hin, dass das Barvermögen sowie die Girokonten der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr bilanziell keine liquiden Mittel der gemeindlichen Haushaltsführung darstellen. Ferner erfolgt auch kein Ausweis des Sondervermögens Kameradschaftskasse in der gemeindlichen Bilanz als Anlagevermögen. Der Bestand bezieht sich auf den 31.12.2020.

Ausleihungen 2.599.925,57 €
Vorjahr: 2.724.247,28 €

Hierunter werden ausschließlich Forderungen bilanziert, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Zum Bilanzstichtag werden die Restforderungen ausgewiesen.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte 1.119.159,83 €
Vorjahr: 4.090.665,40 €

Grundsätzlich verfügt die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, da dieses am Arbeitsplatz als verbraucht gilt und nicht in die Bilanz aufgenommen wird. Die Stadt Pinneberg bilanziert die dem KSP zur Verfügung gestellten Materialien wie Streusalz, Öle etc. mit dem Inventurwert von 56.256,60 €. Die Inventur fand am 6. Januar 2021 statt. Sie wurde durch Mitarbeiter*innen sowohl vom KSP als auch von der Stadt Pinneberg durchgeführt. Die Bewertung erfolgte anhand von Rechnungen, die vom KSP zur Verfügung gestellt wurden.

Grund und Boden, der zum Weiterverkauf bestimmt ist, wird als Sonstiges Umlaufvermögen bilanziert. Soweit die Informationen vorliegen, wird hier Grund und Boden ausgewiesen, der durch beschlossene Bebauungspläne oder durch Ratsbeschluss zum Verkauf angeboten werden wird.

Zum Stichtag 31.12.2020 werden folgende Vorräte bilanziert:

Vorräte	Streusalz, Öle etc. ⁴	56.256,60 €
Sonstige Vorräte	GuB zum Verkauf	1.062.903,23 €
		1.119.159,83 €

In den Sonstigen Vorräten werden u.a. die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne ausgewiesen.

Insgesamt vermindert sich diese Bilanzposition um 2.971.505,57 €.

Die Veränderung resultiert aus dem Abgang der Inv.-Nr. 11590041 „Zeughaus Haus 3“ (307.031,24 €), da das Gebäude zusammen mit dem Grundstück bereits 2017 verkauft wurde. Außerdem wurde festgestellt, dass mehrere Flurstücke (Gesamtwert

⁴ Materialien, gelagert und für Verwendung beim KSP

2.405.741,80€) nicht mehr zum Verkauf vorgesehen sind. Diese Flurstücke wurden ins Anlagevermögen umgebucht (s. auch Erläuterung „Grünflächen“).

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

8.189.928,91 €

Vorjahr : 6.736.761,12 €

Die Forderungen der Stadt Pinneberg zum 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.138.012,62 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.433.906,75 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	496.465,88 €
<u>Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	<u>1.077.299,57 €</u>
Gesamt:	8.145.684,82 €

Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.497.067,43 € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch den Zuwachs an Gewerbesteuerforderungen und die Abgrenzung der Erlöse von 2020/2021 begründet. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen steigen zum Vorjahr um 0,61 Mio. €, die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen weisen einen Zuwachs um 1,27 Mio. € aus und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen steigen um 0,95 Mio. €, während die privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen um 0,12 Mio. € gesunken sind.

Um mögliche Ausfallrisiken zu berücksichtigen, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.243.149,72 € gebildet. Diese beziehen sich auf Forderungen, die vor dem Jahr 2020 entstanden und heute⁵ noch offen sind. Die Position der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist dabei am stärksten durch Ausfallrisiken belastet.

Auch in diesem Berichtsjahr schreibt die Stadt Pinneberg die gegenüber Asylbewerbern gestellten Mietforderungen bzw. Nutzungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.004.033,01 € ab. In diesen Fällen werden, bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 Abs. 5 und 6 der Benutzungsgebührensatzung, die bestehenden Gebührenforderungen neu festgesetzt und soweit niedriger, dass keine Restforderungen mehr bestehen. Dieses Vorgehen kommt wirtschaftlich einem Erlass gleich. Dies wird voraussichtlich bei einem Großteil der Altforderungen der Fall sein.

In den übrigen Fällen, bei denen kein entsprechender Antrag gestellt wird oder die Satzungsvoraussetzungen nicht gegeben sind, werden die Mahn- und Beitreibungsverfahren zwar erneut aufgenommen, jedoch ist nicht mit Beitreibungserfolgen zu rechnen, da in diesen Fällen die Schuldner regelmäßig entweder unbekannt verzogen sind bzw. abgeschoben wurden oder weiterhin im Sozialleistungsbezug stehen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Saldo von 45.083,64 € aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen aus den Jahr 2020 .

⁵ Forderungsanalyse Stand 13.07.2021

Liquide Mittel

6.770.911,39 €
Vorjahr: 98.011,63 €

Diese setzen sich aus den Konten- und Kassenbeständen zusammen. Im Berichtsjahr schloss das Hauptkonto mit einem positiven Bestand in Höhe von 6.670.244,24 €. Die Guthaben sind durch entsprechende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Aktive Rechnungsabgrenzung 6.622.225,69 €
Vorjahr: 5.531.710,42 €

Die Bilanzposition umfasst Zahlungen, die in 2020 geleistet worden sind, deren Aufwand aber dem 2021 zuzurechnen ist, sowie Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Die aktivierte Zuschüsse und Zuweisungen werden entsprechend der Zweckbindungsfrist aufgelöst. Ist eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, erfolgt eine Auflösung entsprechend § 40 (7) GemHVO Doppik.

Die Bilanzposition umfasst Zahlungen, die in 2020 geleistet worden sind, deren Aufwand aber dem Jahr 2021 ff. zuzurechnen ist, sowie Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Wie das Rechnungsprüfungsamt in den Prüfberichten der Jahre 2011 und 2012 richtig feststellt, wurden auch in 2020 fälschlicherweise Rechnungen erfasst, die sich zwar auf Aufwendungen im Folgejahr beziehen, deren Zahlung aber auch erst im Folgejahr erfolgte.

Bedingt durch die Kontenfunktion in der Buchhaltungssoftware lassen sich diese Rechnungen in den Altjahren nicht ohne Weiteres stornieren. Diese Rechnungen sind auch in den Verbindlichkeiten erfasst. Somit kommt es zu einer Bilanzverlängerung. Die Beträge führen in ihrer Höhe jedoch nicht dazu, dass sie eine wesentliche Falschaussage ergeben.

Außerdem wird hier der Eigenanteil der Stadt am Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für die Gesamtmaßnahme "Innenstadt" mit einem Saldo von 3.116.127,67 € ausgewiesen.

Hinweis: Die Zuweisungen von Bund und Land für die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt, welche treuhänderisch für die Stadt vom Sanierungsträger, der DSK- Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, verwaltet werden. Auch die städtischen Eigenanteile werden dem städtebaulichen Sondervermögen entsprechend der jährlichen Programmbescheide zugeführt. Seit 2008 werden die Maßnahmen der Städtebauförderprogramme aus den Mitteln des Treuhandkontos finanziert.

Bei den hier ausgewiesenen Kosten handelt es sich nicht um Aufwendungen für Bauleistungen, sondern um den Eigenanteil der Stadt. Ob hier auch Aufwendungen ausgewiesen werden, die unterjährig konsumtive Kosten darstellen, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Ein Ergebnis wird spätestens bei Endabrechnung der Maßnahme berücksichtigt.

EIGENKAPITAL

<u>Eigenkapital</u>	83.209.014,34 €
	Vorjahr: 75.483.872,32 €

Das Eigenkapital errechnet sich aus folgenden Positionen:

➤ Allgemeine Rücklage	57.190.214,69 €
➤ Sonderrücklage	382.708,16 €
➤ Ergebnisrücklage	8.686.799,15 €
➤ Vorgetragener Jahresfehlbetrag	9.237.350,32 €
➤ Jahresüberschuss	7.711.942,02 €

Hinweis: Der „Vorgetragene Jahresfehlbetrag“ ist normalerweise negativ bzw. beträgt im besten Fall 0,00 €. Die Stadt Pinneberg weist hier zurzeit den Saldo der Jahresergebnisse 2009 - 2019 aus, da noch keine Beschlüsse der Ratsversammlung zu den Jahresabschlüssen vorliegen.

Entsprechend § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erfasst die Sonderrücklage erhaltene Mittel, die von der Gemeinde zweckentsprechend zu verwenden sind: hier weist die Stadt Pinneberg die Stellplatzrücklage aus, für die im Wirtschaftsjahr 13.200,00 € an Ablöseverpflichtungen für den kleinen Reitweg hinzukamen.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik SH der bis 2018 geltenden Gesetzesfassung konnten Korrekturen der Eröffnungsbilanz nur bis zum nachfolgenden fünften Jahresabschluss ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage und die Ergebnisrücklage vorgenommen werden. Mit der Neufassung vom 14. August 2017⁶ gilt dieses grundsätzlich weiter.

Der § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH gibt Kommunen jetzt aber auch die Gelegenheit notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Landesrechnungshof ist dieses rückwirkend gültig, so dass die Stadt Pinneberg diese Art von Korrekturen weiterhin ergebnisneutral vornehmen kann.

Während der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen.

⁶ Gültigkeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022

SONDERPOSTEN

Sonderposten

63.992.863,95 €

Vorjahr: 62.156.258,71 €

Erhaltene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Investition, für die die Stadt die Mittel erhalten hat, aufgelöst.

➤ für aufzulösende Zuschüsse

7.417.803,75 €

Vorjahr: 7.737.713,46 €

Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Als Zuschüsse für Investitionen sind hierbei solche Geldleistungen zu werten, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und andere Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmt sind.

Zuschüsse sind in Abgrenzung von Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen.

Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten gleichbehandelt.

Sofern die Stadt Pinneberg Vermögensgegenstände unentgeltlich z. B. im Wege einer Schenkung erhält, sind in Höhe des zu aktivierenden Buchwertes Sonderposten zu bilden. Sofern die Schenkungen durch den unternehmerischen oder übrigen Bereich vorgenommen werden, sind die Gegenpositionen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse zu erfassen.

Im Wirtschaftsjahr hat die Stadt mehrere Spenden (Gesamtwert 78.067,54 €) für den Kunstrasen- und Bolzplatz beim Komet erhalten. Die Bilanzposition hat sich um 319.909,71 € verringert. Die Veränderung resultiert sich aus der Auflösung.

➤ für aufzulösende Zuweisungen

51.001.128,81 €

Vorjahr: 48.430.577,87 €

Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen. Alles Weitere gilt analog.

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat sich der Gesamtwert der Bilanzposition um 2.570.550,94 € erhöht. Die Veränderung ist, neben der Auflösung, auf die erhaltenen Zuweisungen für investive Maßnahmen zurückzuführen.

➤ Kreiszuweisung Flächenkauf	12.500,00 €
➤ Kreiszuweisung FFW Drehleiter	137.500,00 €
➤ Landeszuweisung GS Waldenau WC	66.766,64 €
➤ Landeszuweisung THS Fassadensanierung	689.759,32 €
➤ Landeszuweisung JCS Ersatzbau	1.155.880,30 €
➤ Landeszuweisung GuGs energ. Sanirung Haus I	421.622,41 €

➤ Landeszuweisung Digitalpakt II	235.862,00 €
➤ Bundeszuweisung Förderung KiTas	949.500,00 €
➤ Landeszuweisung Umbau Stadion II Kunstrasenplatz	250.000,00 €
➤ <u>für aufzulösende Beiträge</u>	5.150.188,75 €

Vorjahr: 5.547.726,93 €

Beiträge, die nach KAG i.V.m. mit den entsprechenden Satzungen der Stadt erhoben werden, sind zu passivieren und - analog den Zuweisungen und Zuschüssen - aufzulösen, soweit ihre Auflösung per Gesetz oder Satzung nicht ausgeschlossen ist.

Selbst (anteilige) Beiträge für den Erwerb von notwendigen Grundstücken sind aufzulösen, sofern dieses nicht durch Satzung der Stadt ausgeschlossen ist.

Im Wirtschaftsjahr 2020 gibt es neben der Auflösung keine Veränderungen.

➤ <u>für nicht aufzulösende Beiträge</u>	30.144,99 €
	Vorjahr 30.144,99 €

Nicht aufzulösen sind nach KAG Beiträge für Entwässerungsanlagen/ -einrichtungen, wie sie z.B. bei Straßen, Geh- und Radwegen und Brücken verbaut werden.

Beiträge für Grunderwerb werden analog den Zuwendungen nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik SH über 25 Jahre ertragswirksam aufgelöst und bei den aufzulösenden Beiträgen ausgewiesen.

➤ <u>für Gebührenausgleich</u>	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Die Verwaltung hat den Prozess zur Anpassung der Straßenreinigungsgebühren aufgenommen: auf Grundlage einer Vorkalkulation aus 2018 wurden die Gebührensätze angepasst. Die Gebührensatzung wurde aktualisiert und findet seit dem 01.01.2020 ihre Anwendung.

Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren wird weiterhin zusammen mit der Veranlagung der Grundsteuer im Sachgebiet Steuern/ Abgaben der Stadtverwaltung erfolgen. Durch ein externes Beratungsunternehmen sollten die Flurstücke mit den anzusetzenden Frontmetern als Grundlage der neuen Kalkulation im bestehenden Buchhaltungssystem implementiert werden, so dass die Werte für die Nachkalkulation direkt entnommen werden können. Leider gab es aufgrund erheblichen Abstimmungs- und Klärungsbedarfs der Daten Verzögerungen, so dass diese Arbeiten in 2020 nicht mehr abgeschlossen wurden. Eine Veranlagung für 2020 konnte daher noch nicht erfolgen.

➤ <u>für Dauergrabpflege</u>	200.101,61 €
	Vorjahr: 216.599,42 €

Der Sonderposten für Dauergrabpflege bildet Altfälle vor Übertragung der Aufgabe an den KSP ab. Die Verpflichtung der Stadt zur Leistung besteht weiterhin. Sie wird durch den KSP im Auftrag der Stadt gegen Rechnung durchgeführt. Der Sonderposten verringert sind im

Wirtschaftsjahr um 16.497,81 € auf 200.101,61 €.

➤ <u>für Sonstige Sonderposten</u>	193.496,04 €
	Vorjahr: 193.496,04 €

Die Sonstigen Sonderposten umfassen nach der Datenmigration erhaltene Zuwendungen, deren endgültige Zuordnung aufgrund ihrer Bezeichnung oder aus anderen Gründen noch nicht möglich war.

Zum Jahresabschluss 2021 werden diese bereinigt.

RÜCKSTELLUNGEN

<u>Rückstellungen</u>	26.755.239,08 €
	Vorjahr: 25.593.895,02 €

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch ungewiss sind.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.161.344,06 € erhöht

➤ <u>Pensions- und Beihilferückstellung</u>	23.462.235,55 €
	Vorjahr: 22.324.423,15 €

Die Pensionsrückstellung, die auf Grundlage der von der Versorgungsausgleichskasse berechneten Daten errechnet wird, beträgt 20.855.169,15 €. Die Beihilferückstellung beträgt 2.607.066,40 € und wird gemäß der Kann-Vorschrift des § 24 GemHVO-Doppik SH als Prozentanteil auf Basis von Statistiken des Verbandes der privaten Krankenversicherer über die alters- und geschlechtsabhängigen Zahlungen an beihilfeberechtigte Versicherte ermittelt

➤ <u>Altersteilzeitrückstellung</u>	115.153,82 €
	Vorjahr: 149.895,42 €

Die Altersteilzeitrückstellung beträgt 115.153,82 €. Die Zuführungen werden ratierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase zugeführt. Die Inanspruchnahme erfolgt ab Beginn der Freistellungsphase.

Sowohl bei den Zahlen der Pensionsrückstellungen als auch bei den Altersteilzeitrückstellungen werden für die Jahresabschlüsse weiterhin die vom FD Personal gemeldeten Zahlen ohne weitere Prüfung verwendet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden der Bilanzbuchhaltung keine Aufstellungen mit Personenbezug zur Verfügung gestellt. Somit wird eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen müssen.

➤ <u>Altlastenrückstellung</u>	455.000,00 €
	Vorjahr: 455.000,00 €

Ausgewiesen wird hier eine Rückstellung für ein Grundstück am Marktplatz. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde keine Anpassung vorgenommen. Die Rückstellung wurde mit

dem Wert zur Eröffnungsbilanz eingebucht und soll das bestehende Risiko absichern. Ein aktuelles Gutachten liegt nicht vor. Die Fachabteilung hält dieses Risiko aber für relevant.

➤ Verfahrensrückstellung	2.218.445,58 €
	Vorjahr: 2.250.527,43 €

Die Verfahrensrückstellung wurde im Berichtsjahr mit 0,00 € in Anspruch genommen. Die Auflösung betrug 102.572,85 €. Eine Zuführung von 70.491,00 € ist enthalten. Somit beträgt die Rückstellung am Jahresende 2.218.445,58 €.

Die Stadt Pinneberg befindet sich weiterhin in einer Normenkontrollklage zum B-Plan 151 mit einem Streitwert von 320.000,00 € und in einem weiteren Rechtsstreit wegen Schlaglöchern mit einem Streitwert von 130.000,00 €. Die höchste Position der Verfahrensrückstellung in Höhe von 1.717.499,58 € wurde wegen dem Risiko einer Inanspruchnahme zur Rückerstattung vereinnahmter Gewerbesteuer und Zinsen gebildet. Die Zugänge im Jahr 2020 betreffen Klageverfahren in Höhe von 70.491,00 €. Weitere Angaben können aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht gemacht werden.

➤ Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen	504.404,13 €
	Vorjahr: 414.049,02 €

Die Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen beinhalten verschiedene Lieferantenrechnungen, die im Wirtschaftsjahr 2021 erfasst wurden, ihren Leistungszeitpunkt aber in 2020 hatten.

VERBINDLICHKEITEN

<u>Verbindlichkeiten</u> (Fremdkapital)	94.345.256,82 €
	Vorjahr: 88.888.514,06 €

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt und sind als Verpflichtungen eindeutig quantifizierbar.

Die Investitionskredite vom öffentlichen Bereich sind im Berichtsjahr um 615.942,14 € gesunken. Im Wirtschaftsjahr wurden keine neuen Kredite vom öffentlichen Bereich aufgenommen. Die Tilgungen wurden entsprechend gezahlt. Diese Kredite werden unter Position 4.2.2 ausgewiesen.

Die Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt erhöhen sich im Saldo um 11.274.760,31 €. Die Neuaufnahme von Krediten beträgt in diesem Wirtschaftsjahr 26.879.291,08 €, davon werden 20.000.000,00 € als Kassenkredite gezeigt, die kurzfristige Laufzeiten haben. Der Ausweis erfolgt unter der Position 4.2.3.

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten betragen 20.000.000,00 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Jahresende 9.325.696,38 €.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen zum Stichtag 601.083,44 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen einen Saldo von 1.338.228,53 € aus. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Zinsabgrenzungen.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	456.765,05 €
	Vorjahr: 428.330,48 €

In dieser Position werden Beträge ausgewiesen, die erst im Wirtschaftsjahr 2021 einen Ertrag darstellen.

Wie in den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind auch in den passiven Rechnungsabgrenzungen Beträge enthalten, die zu einer Bilanzverlängerung führen.

ERGEBNISRECHNUNG

<u>Ergebnisrechnung</u>	7.711.942,02 €
	Vorjahr: 3.762.030,09 €

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander nachgewiesen. Sie bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltjahres ab.

Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit 89.613.242,37 €. Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich auf 81.884.464,68 €, so dass ein laufendes Ergebnis in Höhe von 7.728.777,69 € erzielt wurde.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von -16.835,67 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 € schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 7.711.942,02 €.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Aufgrund der Entscheidung der Fachdienstleitung werden seit dem Jahr 2020 die in Rechnung gestellten Aufwendungen des Kommunalen Servicebetriebes Pinneberg (KSP) nicht mehr weiterverteilt, sondern verbleiben auf dem Konto „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen“.

Aus Kapazitätsgründen konnten die Umbuchungen durch die Bilanzbuchhaltung in den letzten Jahren nicht hinreichend mit dem FD Finanzen abgestimmt sowie dokumentiert werden. Dies führte regelmäßig zu erheblichem Klärungsbedarf und Verzögerungen bei den Mittelübertragungen sowie einer sehr aufwändigen Saldenabstimmung mit dem KSP. Diese Situation wurde auch im Hinblick auf die zu erstellenden konsolidierten Gesamtabschlüsse als unbefriedigend bewertet. Aufgrund des sich im Aufbau befindlichen Beteiligungsmanagement/ Controlling stand dem erheblichen Buchungs- und Abstimmungsaufwand noch kein Steuerungsvorteil entgegen.

Eine aufgeschlüsselte Buchung sollte nach Wiederaufbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Implementierung der notwendigen Steuerungsinstrumente zur Verwertung der Daten erneut in Angriff genommen werden. Sie sollte nachgelagert im „KLR-Modul“ erfolgen.

Weiterhin wird auf die hohen Abweichungen der Planwerte zu den Ist-Ergebnissen sowie die erheblichen Mittelübertragungen hingewiesen. Es ist erkennbar, dass investiv wie konsumtiv das umsetzbare Maßnahmenvolumen in der Planung noch deutlich überschätzt/überplant wird. Die Verwaltung beabsichtigt, die Planungsqualität ab dem Haushalt 2023 gemeinsam mit der Politik durch den Aufbau einer Budgetplanung und stärkerer Orientierung an Vorjahreswerten zu verbessern.

FINANZRECHNUNG

<u>Finanzrechnung</u>	6.770.911,39 €
	Vorjahr: 98.011,63 €

In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlung des Haushaltjahres getrennt voneinander nachzuweisen. Hier finden auch fremde Finanzmittel Berücksichtigung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrugen im Berichtsjahr 91.191.865,11 €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 84.731.156,57 €. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.460.708,54 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen 4.708.853,88 €, die Auszahlungen 15.133.577,09 €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -10.424.723,21 €. Somit liegt im Berichtsjahr ein Finanzmitteldefizit in Höhe von 3.964.014,67 € vor.

Im Berichtsjahr betrug die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 4.564.411,53 €. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 6.879.291,08 € aufgenommen. Kassenkredite wurden in Höhe von 11.677.965,12 € getilgt und in Höhe von 20.000.000,00 neu aufgenommen. Es ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 22.314.879,55 €.

Insgesamt änderte sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 18.350.864,88 €. Zuzüglich des Anfangsbestandes an Finanzmitteln in Höhe von 98.011,63 € und der Kassenkredite ergeben sich die liquiden Mittel in Höhe von 6.770.911,39 €.

Anmerkung: In 2021 wurden Formelfehler in der Finanzrechnung berichtigt, dadurch ergibt sich eine Abweichung im Endbestand 2019 sowie im Anfangsbestand 2020 der liquiden Mittel gegenüber dem Jahresabschluss 2019

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Auch in der Finanzrechnung weichen die tatsächlichen Zahlen stark von den kalkulierten Zahlen ab. Es wird auf die Anmerkungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Es bestanden zum Abschlussstichtag 7 Zinssatz-Swap-Verträge.

Bei den Derivaten handelt es sich um Zinsswaps (Zinstauschgeschäfte), die mit Grundgeschäften (Darlehen mit variablen Zinssätzen) verbunden wurden. Der Bezugsbetrag für die Errechnung der Zinsen im Swap ist daher der Restschuldbetrag zum jeweiligen Zeitpunkt im Grundgeschäft. Die Stadt Pinneberg zahlt im Swap den festen Zinssatz sowie den variablen, da die Zinsentwicklung negativ war. Folgende Verträge lagen im Jahr 2020 vor:

Bank	Vertrag	bestehende Restschuld zum 31.12.2020 im Grundgeschäft / Bezugsbetrag im Swap	Zinssatz fest in %	jährlicher Durchschnitts zinssatz variabel in % für 2020	Laufzeit
LB BW	Ref. 14837	0,00 €	5,5500	-0,3360	01.04.2005 - 15.05.2020
DZ Hyp AG	Ref. SW-1015492	649.445,38 €	4,4000	-0,2925	23.10.2012 - 23.10.2030
DZ Hyp AG	Ref. SW-1015493	849.593,46 €	4,4100	-0,3070	30.11.2012 - 30.12.2031
DZ Hyp AG	Ref. SW-1015494	1.883.223,83 €	4,4400	-0,3070	30.03.2013 - 30.06.2033
Bayern LB	Ref. 1267238M	1.828.804,31 €	3,7050	-0,3911	15.02.2013 - 15.08.2024
Bayern LB	Ref. 1267236M	2.296.880,71 €	3,9570	-0,3040	31.12.2013 - 31.12.2025
Bayern LB	Ref. 1267240M	982.383,13 €	4,0120	-0,3040	31.12.2014 - 31.12.2023

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse oder Bürgschaften.

HAUSHALTSRESTE

Die zu übertragenden Ermächtigungen wurden im konsumtiven Bereich am 06.05.2021 und im investiven Bereich am 20.04.2021 festgestellt. Die Reste wurden in 2020 gebildet und für 2021 vorgetragen.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel im Haushaltsplan für übertragbar erklärt worden oder übertragbar gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 GemHVO-Doppik sind.

Die allgemeine Voraussetzung für die Übertragung von Haushaltsansätzen ist in § 6 der ursprünglichen Haushaltssatzung für das Jahr 2020 enthalten. Hier ist insbesondere Folgendes geregelt:

Bei einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung werden bei einer positiven Budgetabweichung zunächst 10 % des Überschusses in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Der darüberhinausgehende Betrag kann bis zu 50 % übertragen werden. Die verbleibenden 50 % verbleiben dem Gesamtbudget. Bei einer unausgeglichenen Ergebnisrechnung entscheidet die Bürgermeisterin über die Höhe der zu übertragenden Mittel im Einzelfall.

Die Handhabung bei unausgeglicherer Ergebnisrechnung ergibt sich, da bei der Entscheidung über die Mittelübertragung dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen ist (§ 75 Abs. 3 GO und § 26 GemHVO-Doppik). Eine Übertragung führt dazu, dass neben die Aufwandsansätze des Haushaltsplans noch zusätzlich die übertragenen Ansätze des Vorjahres treten. Werden diese Ansätze in Anspruch genommen, entsteht in diesem Jahr zusätzlicher Aufwand, d.h. das Jahresergebnis verschlechtert sich. Bei einem dauerhaft unausgeglichenen Haushalt muss die Übertragung daher restriktiv vorgenommen werden.

Da die Prüfung zur Übertragung der Haushaltsreste teilweise parallel zur Jahresabschlusserstellung verlief, wurde noch nicht vom Jahresergebnis, sondern von den

Ansätzen des nicht ausgeglichenen 2. Nachtragshaushaltes 2020 ausgegangen. Von konsumtiven Mittelübertragungen wurde daher nur restriktiv Gebrauch gemacht. Nur solche Aufwandsansätze wurden übertragen, bei denen im abgelaufenen Haushaltsjahr eine rechtliche Verpflichtung begründet wurde.

Insgesamt wurden konsumtive Haushaltsausgabereste in Höhe von 3.459.141,84 € und konsumtive Haushaltseinnahmereste in Höhe von 58.895,49 € übertragen. Der Anteil der übertragenen Haushaltsausgabereste betrug somit 3,69 % des fortgeschriebenen Ansatzes 2020 der Aufwendungen (ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen).

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik verfallen investive haushaltsrechtliche Ermächtigungen nicht durch den Schluss eines Haushaltjahres, sondern bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Aus dem Jahr 2020 werden die im Folgenden ausgewiesenen investiven Haushaltsausgabereste in einer Gesamtsumme von 12.528.939,97 € (davon 2.961.779,49 € aus Vorjahren) weiter bewirtschaftet.

Die Summe der investiven Haushaltsreste entspricht 40,53 % des fortgeschriebenen Ansatzes für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Dies verdeutlicht die nach wie vor deutlich überhöhte Planung der Investitionen.

Die Finanzierung der investiven Haushaltsausgabereste ist sichergestellt. Eine 100%-ige Inanspruchnahme ist nicht zu erwarten.

Konsumtive Haushaltsausgabenreste 2020

Produktnr	Produkt-Text	Konto	Konto-Text	Ansatz 2020 in €	fortgeschriebener Ansatz 2020 in €	übertragener Rest in €
111060	Zentrale Dienste	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	149.500,00	241.174,75	73.088,09
111060	Zentrale Dienste	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	35.300,00	90.728,09	1.753,92
111200	Finanzverwaltung	5262000000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	19.800,00	19.800,00	420,00
111540	Geschäftsführung für die vom Fachbereich Bildung, Kultur und Sport zu betreuenden Gremien inkl. Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	5262000000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.300,00	5.904,26	2.955,00
111700	Bauverwaltung und Liegenschaften	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	80.000,00	55.748,05	4.607,71
111700	Bauverwaltung und Liegenschaften	5431000000	Geschäftsaufwendungen	30.000,00	44.000,00	13.585,29
126010	Brandschutz	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	171.100,00	171.100,00	12.739,78
211100	Hans-Claussen-Schule	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	284.000,00	219.476,50	17.785,70
211100	Hans-Claussen-Schule	5231000000	Mieten und Pachten	3.800,00	4.074,32	4.074,32
211100	Hans-Claussen-Schule	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.200,00	12.134,75	5.090,02
211100	Hans-Claussen-Schule	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	12.100,00	12.100,00	3.682,17
211100	Hans-Claussen-Schule	5429000000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	273,30	215,00
211100	Hans-Claussen-Schule	5431000000	Geschäftsaufwendungen	7.900,00	13.881,17	8.645,44
211150	Grundschule Rübekamp	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	230.100,00	120.359,39	33.349,13
211150	Grundschule Rübekamp	5231000000	Mieten und Pachten	3.400,00	8.962,88	0,00
211150	Grundschule Rübekamp	5271000000	Besondere Verwaltungs- und	8.000,00	8.299,66	0,00

			Betriebsaufwendungen			
211150	Grundschule Rübekamp	5271000003	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	4.500,00	5.667,99	4.500,00
211150	Grundschule Rübekamp	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	9.500,00	9.182,87	117,92
211150	Grundschule Rübekamp	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	34.500,00	24.567,50	4.352,02
211150	Grundschule Rübekamp	5429000000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	100,00	0,00
211150	Grundschule Rübekamp	5431000000	GeschäftsAufwendungen	6.000,00	10.112,03	3.663,85
211150	Grundschule Rübekamp	5457000009	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	34.500,00	34.567,50	6.507,50
211200	Helene-Lange-Schule	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	506.000,00	251.622,00	72.620,89
211200	Helene-Lange-Schule	5231000000	Mieten und Pachten	6.000,00	8.056,04	110,12
211200	Helene-Lange-Schule	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.000,00	15.131,13	734,72
211200	Helene-Lange-Schule	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	17.000,00	16.899,03	5.822,58
211200	Helene-Lange-Schule	5429000000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	360,25	230,25
211200	Helene-Lange-Schule	5431000000	GeschäftsAufwendungen	4.100,00	5.957,11	0,00
211250	Grundschule Thesdorf	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	296.100,00	71.471,39	8.861,15
211250	Grundschule Thesdorf	5231000000	Mieten und Pachten	9.000,00	0,00	0,00
211250	Grundschule Thesdorf	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.600,00	10.989,98	1.782,68
211250	Grundschule Thesdorf	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.500,00	11.366,02	4.416,13
211250	Grundschule Thesdorf	5429000000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	525,00	470,00

211250	Grundschule Thesdorf	5431000000	Geschäftsaufwendungen	9.700,00	11.076,81	0,00
211300	Grundschule Waldenau	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	467.500,00	181.200,00	45.137,19
211300	Grundschule Waldenau	5231000000	Mieten und Pachten	2.000,00	2.000,00	259,03
211300	Grundschule Waldenau	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.000,00	5.542,42	1.808,55
211300	Grundschule Waldenau	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00	815,02
211300	Grundschule Waldenau	5429000000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	720,00	695,00
211300	Grundschule Waldenau	5431000000	Geschäftsaufwendungen	3.600,00	3.600,00	665,25
217100	Johannes-Brahms-Schule	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	540.000,00	916.726,64	451.899,84
217100	Johannes-Brahms-Schule	5231000001	Mieten und Pachten - Schule -	20.000,00	14.365,86	4.653,50
217100	Johannes-Brahms-Schule	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20.000,00	30.402,46	0,00
217100	Johannes-Brahms-Schule	5271000003	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	7.300,00	10.747,55	4.640,03
217100	Johannes-Brahms-Schule	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	36.000,00	62.958,91	10.618,02
217100	Johannes-Brahms-Schule	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	29.500,00	13.926,80	1.672,66
217100	Johannes-Brahms-Schule	5318000005	Zuschüsse an übrige Bereiche (Mittagsverpflegung)	8.500,00	8.500,00	3.628,00
217100	Johannes-Brahms-Schule	5429000000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	55,00	0,00
217100	Johannes-Brahms-Schule	5431000000	Geschäftsaufwendungen	15.000,00	15.000,00	2.549,17
217100	Johannes-Brahms-Schule	5457000009	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	29.500,00	33.926,80	21.672,66
217150	Theodor-Heuss-Schule	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	552.400,00	997.808,00	379.057,77
217150	Theodor-Heuss-Schule	5231000000	Mieten und Pachten	22.000,00	13.041,09	7.376,60

217150	Theodor-Heuss-Schule	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	23.000,00	16.806,92	0,00
217150	Theodor-Heuss-Schule	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	26.000,00	27.496,29	0,00
217150	Theodor-Heuss-Schule	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	17.000,00	7.000,00	2.114,94
217150	Theodor-Heuss-Schule	5429000000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000,00	931,24	906,24
217150	Theodor-Heuss-Schule	5431000000	Geschäftsaufwendungen	16.000,00	11.887,97	2.040,67
217150	Theodor-Heuss-Schule	5457000009	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	17.000,00	17.000,00	10.625,36
217150	Theodor-Heuss-Schule	5457000019	Erstattung an private Unternehmen - G8 -	5.000,00	9.090,00	5.000,00
218010	Johann-Comenius-Schule	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	246.400,00	636.002,28	376.999,57
218010	Johann-Comenius-Schule	5231000000	Mieten und Pachten	16.000,00	18.808,12	6.201,52
218010	Johann-Comenius-Schule	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	24.900,00	24.900,00	8.111,15
218010	Johann-Comenius-Schule	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	37.400,00	48.363,23	17.816,29
218010	Johann-Comenius-Schule	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	12.000,00	12.000,00	7.537,48
218010	Johann-Comenius-Schule	5317000009	Zuschüsse an private Unternehmen - OGT -	12.000,00	0,00	0,00
218010	Johann-Comenius-Schule	5429000000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	145,00	0,00
218010	Johann-Comenius-Schule	5431000000	Geschäftsaufwendungen	16.500,00	17.032,92	3.206,90
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	239.500,00	260.307,07	4.349,06
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	5231000000	Mieten und Pachten	12.000,00	17.485,99	0,00
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	18.300,00	13.368,85	1.593,59

218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	29.000,00	29.000,00	6.165,26
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	49.500,00	38.718,05	13.138,98
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	5429000000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	200,00	200,00	175,00
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	5431000000	GeschäftsAufwendungen	8.100,00	8.100,00	145,70
218220	Schulzentrum Nord	5231000000	Mieten und Pachten	7.200,00	1.040,03	1.040,03
218220	Schulzentrum Nord	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.500,00	21.926,10	7.828,03
218220	Schulzentrum Nord	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	23.000,00	24.752,43	13.046,75
218220	Schulzentrum Nord	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	44.500,00	47.117,16	21.594,89
218220	Schulzentrum Nord	5429000000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	100,00	55,00
218220	Schulzentrum Nord	5431000000	GeschäftsAufwendungen	10.000,00	16.159,97	0,00
218220	Schulzentrum Nord	5457000009	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	44.500,00	47.117,16	10.214,20
221100	Förderzentrum Pinneberg	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	327.100,00	272.919,39	21.346,52
221100	Förderzentrum Pinneberg	5231000000	Mieten und Pachten	0,00	136,23	136,23
221100	Förderzentrum Pinneberg	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.000,00	8.105,35	0,00
221100	Förderzentrum Pinneberg	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.900,00	2.519,14	0,00
221100	Förderzentrum Pinneberg	5429000000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	312,40	228,40
221100	Förderzentrum Pinneberg	5431000000	GeschäftsAufwendungen	4.000,00	3.680,59	0,00
263100	Musikschulen	5318000000	Zuschüsse an übrige Bereiche	208.400,00	208.400,00	4.933,50
281010	Kulturförderung	5291000000	Aufwendungen für sonstige	20.000,00	20.000,00	120,00

			Dienstleistungen			
361010	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	5318000000	Zuschüsse an übrige Bereiche	11.276.100,00	11.276.100,00	604.542,25
362010	Kinder- und Jugendarbeit	5291060000	Spenden "Pinneberger helfen Jugendlichen"	0,00	14.044,83	14.044,83
365010	Kindertagesstätte Richard-Köhn-Straße	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	180.000,00	163.120,00	2.134,40
365010	Kindertagesstätte Richard-Köhn-Straße	5262000000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.100,00	10.693,80	2.088,00
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	63.000,00	91.000,00	8.400,00
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	5262000000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000,00	4.000,00	1.000,00
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	5291010000	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen aus Spenden f. Radio Pinneberg	0,00	1.846,82	1.846,82
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	5291020000	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen aus Spenden/ f.d. Kinder- und Jugendtreff "Komet"	0,00	5.125,00	725,00
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	5291040000	Aufwendg.f.sonst.Dienstleistg. aus Spenden f.d. Jugendarbeit d. Geschw.-Scholl.Hauses	0,00	24.573,25	24.573,25
421010	Sportförderung	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.000,00	6.400,00	3.535,02
421010	Sportförderung	5318000000	Zuschüsse an übrige Bereiche	98.900,00	98.900,00	4.000,00
424010	Eigene Sportstätten und Sporthallen	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	242.200,00	230.050,00	25.094,19
511010	Räumliche Planung und Entwicklung	5262000000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.000,00	6.130,00	310,00
511010	Räumliche Planung und Entwicklung	5431000000	Geschäftsaufwendungen	736.300,00	1.127.222,12	265.106,46
521010	Bau- und Grundstücksordnung/Bauaufsicht	5431000000	Geschäftsaufwendungen	13.700,00	14.862,07	4.350,00

541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeinestrassen, -wegen und -plätzen	5221000000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.220.900,00	1.434.753,75	627.564,92
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeinestrassen, -wegen und -plätzen	5221000016	Sanierung Hans Hermann Kath Brücke	400.000,00	223.808,32	34.414,25
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeinestrassen, -wegen und -plätzen	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.260.400,00	1.267.415,53	4.657,71
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeinestrassen, -wegen und -plätzen	5431000000	Geschäftsauwendungen	98.100,00	83.956,88	11.453,81
542010	Kreisstraßen	5221000000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	45.900,00	137.600,00	39.300,00
217100	Johannes-Brahms-Schule	5457000019	Erstattung an private Unternehmen - G8 -	0,00	10.185,79	0,00
Summe:					3.459.141,84	

Konsumtive Haushaltseinnahmereste 2020

Produktnr	Produkt-Text	Konto	Konto-Text	Ansatz 2020 in €	fortgeschriebener Ansatz 2020 in €	übertragener Rest in €
362010	Kinder- und Jugendarbeit	4148070000	Spenden f.d. Rockfestival "Wake up PI"	4.900,00	8.985,72	5.585,72
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	4148080000	Spenden f. die Jugendarbeit des Geschwister-Scholl-Hauses	500,00	3.175,00	2.775,00
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	4141000000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	200.000,00	226.014,53	50.534,77
Summe:					58.895,49	

Investive Haushaltsausgabereste 2020

<u>Produktnr</u>	<u>Produkt-Text</u>	<u>Konto</u>	<u>Konto-Text</u>	<u>Ansatz 2020 in €</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz 2021</u>	<u>übertragener Rest</u>	<u>davon Reste aus Vorjahren</u>
111060	Zentrale Dienste	7831000000	Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV über 1.000,00 €	0,00	38.000,00	38.000,00	23.000,00
111060	Zentrale Dienste	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	45.000,00	74.000,00	13.280,14	0,00
111070	IT-Management und Telekommunikation	7831000000	Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV über 1.000,00 €	302.000,00	426.000,00	352.891,33	77.195,78
111070	IT-Management und Telekommunikation	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	102.000,00	102.000,00	40.382,32	0,00
111510	Geschäftsführung für die vom Fachbereich Innerer Service zu betreuenden Gremien inkl. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7831000000	Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV über 1.000,00 €	12.000,00	12.000,00	4.500,00	0,00
111540	Geschäftsführung für die vom Fachbereich Bildung, Kultur und Sport zu betreuenden Gremien inkl. Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	2.500,00	3.355,90	2.433,79	0,00
111700	Bauverwaltung und Liegenschaften	7821000000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	60.500,00	2.992,10	0,00
111700	Bauverwaltung und Liegenschaften	7870000001	Ausgleichsmaßnahmen	0,00	12.070,45	7.533,53	7.533,53
122350	Obdachlosenangelegenheiten	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	10.000,00	9.282,43	3.000,00	0,00
126010	Brandschutz	7831000000	Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV über 1.000,00 €	451.500,00	451.500,00	412.748,89	

126010	Brandschutz	7831000001	Erwerb v.digitalen Funkgeräten und Atemschutzgeräten	5.000,00	5.000,00	2.545,80	
126010	Brandschutz	7831000002	Erwerb v. bewegl.Sachen d. AV	30.000,00	123.813,17	65.130,24	
126010	Brandschutz	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	45.000,00	34.207,82	14.367,88	
126010	Brandschutz	7851000000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	10.792,18	5.396,09	
211100	Hans-Claussen-Schule	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	3.800,00	8.000,00	8.000,00	4.200,00
211100	Hans-Claussen-Schule	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	2.800,00	14.232,67	9.742,12	6.947,12
211100	Hans-Claussen-Schule	7832000003	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	1.300,00	6.420,46	1.939,70	0,00
211100	Hans-Claussen-Schule	7832000009	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	500,00	1.500,00	500,00	0,00
211100	Hans-Claussen-Schule	7851210001	Lehrschwimmbecken HCS - Umbau zur Mensa	1.738.000,00	2.042.036,97	1.191.135,95	0,00
211100	Hans-Claussen-Schule	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00
211150	Grundschule Rübekamp	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	0,00	2.941,34	2.334,75	2.334,75
211150	Grundschule Rübekamp	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	5.000,00	16.485,30	3.516,52	0,00
211150	Grundschule Rübekamp	7832000003	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	800,00	3.000,00	392,70	392,70
211150	Grundschule Rübekamp	7832000009	Erwerb v.bewegl.	1.000,00	2.500,00	1.000,00	0,00

			Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS				
211150	Grundschule Rübekamp	7851220000	Hochbaumaßnahmen Schule Rübekamp	650.000,00	326.882,60	136.497,18	0,00
211150	Grundschule Rübekamp	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	0,00	276.905,66	276.905,66	126.905,66
211200	Helene-Lange-Schule	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	2.000,00	6.893,06	2.193,54	193,54
211200	Helene-Lange-Schule	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	3.400,00	7.627,46	4.624,12	0,00
211200	Helene-Lange-Schule	7832000003	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	2.200,00	7.200,00	583,10	583,10
211200	Helene-Lange-Schule	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	1.500,00	14.591,38	14.468,81	12.968,81
211250	Grundschule Thesdorf	7831000003	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	1.300,00	3.525,84	2.171,75	0,00
211250	Grundschule Thesdorf	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	2.000,00	7.344,61	2.392,47	1.530,14
211250	Grundschule Thesdorf	7832000003	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	800,00	4.367,19	3.167,19	3.167,19
211250	Grundschule Thesdorf	7832000009	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	1.000,00	2.639,64	1.000,00	0,00
211250	Grundschule Thesdorf	7851290002	Schule Thesdorf - Hochbaum. Ersatz des Pavillons	1.130.000,00	1.477.407,29	618.094,16	0
211250	Grundschule Thesdorf	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00
211300	Grundschule Waldenau	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen	1.100,00	7.273,72	3.025,06	1.925,06

			d. AV über 1.000,00 €				
211300	Grundschule Waldenau	7831000003	Erwerb v.bewgl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	1.300,00	5.118,00	2.618,00	2.618,00
211300	Grundschule Waldenau	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	3.900,00	7.095,32	2.242,39	0,00
211300	Grundschule Waldenau	7832000003	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	1.200,00	4.200,00	535,50	535,50
211300	Grundschule Waldenau	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00
217100	Johannes-Brahms-Schule	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	20.000,00	95.475,29	84.962,01	64.622,61
217100	Johannes-Brahms-Schule	7831000003	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	1.300,00	4.765,03	1.844,50	1.844,50
217100	Johannes-Brahms-Schule	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	20.000,00	45.226,45	23.263,10	3.263,10
217100	Johannes-Brahms-Schule	7832000003	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	2.000,00	6.700,00	3.879,40	3.879,40
217100	Johannes-Brahms-Schule	7832000009	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	1.000,00	2.680,97	1.000,00	0,00
217100	Johannes-Brahms-Schule	7851000000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	283.084,66	13.488,79	13.488,79
217100	Johannes-Brahms-Schule	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00
217150	Theodor-Heuss-Schule	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	0,00	13.034,01	1.297,10	1.297,10
217150	Theodor-Heuss-Schule	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- €	0,00	22.476,95	4.640,02	4.640,02

			bis 1.000,-- €				
217150	Theodor-Heuss-Schule	7832000003	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	1.000,00	3.800,00	1.124,55	1.124,55
217150	Theodor-Heuss-Schule	7832000009	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	500,00	2.500,00	500,00	0,00
217150	Theodor-Heuss-Schule	7851000000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	50.000,00	517.170,92	26.619,60	0,00
218010	Johann-Comenius-Schule	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	5.000,00	14.997,98	5.913,07	0,00
218010	Johann-Comenius-Schule	7831000003	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	1.300,00	3.525,84	2.171,25	2.171,25
218010	Johann-Comenius-Schule	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	6.000,00	10.616,41	2.271,75	0,00
218010	Johann-Comenius-Schule	7832000001	Ausstattung Neubau JCS mit IT-Hardware	0,00	296.621,99	296.621,99	0,00
218010	Johann-Comenius-Schule	7832000003	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	800,00	4.367,19	3.167,19	3.167,19
218010	Johann-Comenius-Schule	7832000009	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	500,00	1.301,00	500,00	0,00
218010	Johann-Comenius-Schule	7851320001	Hochbaumaßnahmen JCS	6.768.000,00	7.953.712,95	2.707.611,98	0,00
218010	Johann-Comenius-Schule	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	10.000,00	11.343,59	8.184,70	0,00
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	20.000,00	28.813,29	17.908,24	0,00

218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	7832000003	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	800,00	2.561,20	1.761,20	1.569,03
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	7832000009	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	1.000,00	3.000,00	1.000,00	0,00
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	7851000000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.840.000,00	2.256.571,41	1.302.600,35	0,00
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	15.000,00	44.908,76	43.282,50	28.282,50
218220	Schulzentrum Nord	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	4.000,00	52.714,09	52.714,09	48.714,09
218220	Schulzentrum Nord	7831000003	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	1.300,00	4.930,97	2.796,50	2.796,50
218220	Schulzentrum Nord	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	13.000,00	23.458,81	2.244,73	0,00
218220	Schulzentrum Nord	7832000003	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	1.100,00	3.602,00	1.523,20	1.523,20
218220	Schulzentrum Nord	7832000009	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	1.000,00	3.000,00	1.000,00	0,00
218220	Schulzentrum Nord	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	1.500,00	7.019,59	5.532,59	4.032,59
221100	Förderzentrum Pinneberg	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	7.000,00	6.537,16	6.537,16	1.916,00
221100	Förderzentrum Pinneberg	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	3.000,00	9.897,12	903,40	0,00
243100	Sonstige schulische Aufgaben	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	62.500,00	128.890,30	92.000,00	0,00
243100	Sonstige schulische Aufgaben	7832000000	Erwerb v. bewegl.	135.500,00	313.554,47	305.862,00	0,00

			Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €				
243100	Sonstige schulische Aufgaben	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	0,00	521.836,75	294.518,87	0,00
252010	Stadtmuseum	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	12.200,00	14.405,80	14.405,80	0,00
281010	Kulturförderung	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	0,00	2.810,78	2.810,78	0,00
281020	Kulturzentrum EPH	7851000000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen Umbau d EPH zu einem Kulturz	0,00	100.000,00	67.542,51	67.542,51
361010	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	7818000000	Zuschüsse an übrige Bereiche	408.500,00	1.493.425,32	331.248,49	257.365,60
365010	Kindertagesstätte Richard- Köhn-Strasse	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	46.200,00	99.873,36	64.615,36	0,00
365010	Kindertagesstätte Richard- Köhn-Strasse	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	11.000,00	24.354,37	3.743,68	
365010	Kindertagesstätte Richard- Köhn-Strasse	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	9.500,00	9.500,00	9.500,00	0,00
367799	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	7831000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 1.000,-- €	0,00	17.715,36	17.441,24	0,00
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	7831000001	Erwerb v. bewegl. Sachen über 1.000,-- € (Einrichtung Jugendtreff Komet)	7.500,00	7.747,57	7.747,57	247,57
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	53.000,00	49.079,39	39.102,34	0,00
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	7852000000	Tiefbaumaßnahmen	12.000,00	92.167,54	92.167,54	
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	0,00	18.047,00	6.270,09	

	(Verbundkonzept)						
424010	Eigene Sportstätten und Sporthallen	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	1.300,00	2.365,72	2.365,72	1.065,72
424010	Eigene Sportstätten und Sporthallen	7832000000	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	1.300,00	1.484,45	1.484,45	184,45
424010	Eigene Sportstätten und Sporthallen	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	0,00	9.761,23	9.761,23	9.761,23
511010	Räumliche Planung und Entwicklung	7852000000	Maßnahmen Städtebauförderungs programm - Innenstadtentwicklg.- ASO	62.000,00	225.387,59	20.371,19	0,00
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	7821000000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Straßenland	0,00	8.861,64	5.826,68	5.826,68
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	7852000000	Tiefbaumaßnahmen	2.400.000,00	1.357.041,89	1.050.472,10	1.165.448,41
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	7852000005	Westumgehung Baukosten	1.183.000,00	5.519.993,96	877.515,01	0,00
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	7852000018	Westumgehung - Planungskosten	0,00	662.840,39	514.083,01	514.083,01
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	7852000019	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz - Planungskosten-	0,00	20.351,49	20.351,49	20.351,49
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	7852000027	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz - Baukosten -	0,00	416.703,86	49.654,36	49.654,36

	-plätzen						
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	7852000043	Parkstadt Eggerstedt - äußere Erschließung-	0,00	58.931,39	13.563,50	13.563,50
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	7852000087	Neubau Zugang S- Bahnhof Thesdorf P+R Platz	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	7852000089	Perleberger Str B-Plan 142 Stellplatzanlage	0,00	94.555,50	94.555,50	94.555,50
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	7852000093	Bahnhofsvorplatz Süd	0,00	428.660,19	396.198,89	157.453,33
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	7852000094	Erneuerung Straßenbeleuchtung Clara-Bartram-Weg	60.300,00	60.300,00	60.300,00	0,00
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/ Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	7852000103	Erneuerung Straßenbeleuchtung diverse Straßen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
546000	Parkeinrichtungen	7853000000	Sonstige Baumaßn.	0,00	7.024,13	7.024,13	7.024,13
551100	Öffentliches Grün	7852000000	Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	10.675,46	4.884,92	4.884,92
551200	Spielplätze	7853000000	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	0,00	70.200,00	70.200,00	70.200,00
554010	Naturschutz/Landschaftspflege	7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	0,00	1.850,74	1.850,74	1.850,74
554010	Naturschutz/Landschaftspflege	7852000000	Tiefbaumaßnahmen	0,00	37.764,34	10.353,04	10.353,04
Summe:					12.528.939,97	2.961.779,49	

Nachrichtlich: Haushaltseinnahmerest 2020 aus Krediten

<u>Produktnr</u>	<u>Produkt-Text</u>	<u>Konto</u>	<u>Konto-Text</u>	<u>Ansatz 2020</u> <u>in €</u>	<u>fortgeschriebener</u> <u>Ansatz 2021</u>	<u>übertragener</u> <u>Rest</u>	<u>davon Reste</u> <u>aus</u> <u>Vorjahren</u>
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6927350000	Kredite vom Kreditmarkt Laufzeit mehr als 5 Jahre	13.903.000,00	28.282.800,00	13.903.000,00	0,00
Summe:						13.903.000,00	0,00

ANLAGESPIEGEL

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu- chungen ²	Endstand 2020	Anfangs- stand 2020	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2020	Abgang, d.h. angesam- meltet Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2020	Restbuch- werte 2020 ¹	Restbuch- werte am Ende 2019	Durch- schnit- tlicher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnit- tlicher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.148.021,61	164.741,13	0,00	0,00	1.312.762,74	690.567,83	95.734,83 0,00	0,00	786.302,66	526.460,08	457.453,78	7,29 %	40,10 %
02-09	1.2 Sachanlagen	293.967.233,94	15.593.231,34	555.608,00	0,00	309.004.857,28	87.736.683,82	5.517.931,53 0,00	499.999,00	92.754.616,35	216.250.240,93	206.230.550,12		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.111.690,14	2.302.717,79	87,15	0,00	20.414.320,78	911.841,70	18.251,99 0,00	0,00	930.093,69	19.484.227,09	17.199.848,44		
021	1.2.1.1 Grünflächen	2.816.670,08	2.302.717,79	0,00	0,00	5.119.387,87	377.484,81	14.936,00 0,00	0,00	392.420,81	4.726.967,06	2.439.185,27	0,29 %	92,33 %
022	1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	2.934.399,28	0,00 %	100,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.310.670,11	0,00	87,15	0,00	1.310.582,96	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.310.582,96	1.310.670,11	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.049.950,67	0,00	0,00	0,00	11.049.950,67	534.356,89	3.315,99 0,00	0,00	537.672,88	10.512.277,79	10.515.593,78	0,03 %	95,13 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116.702.655,51	-11.371,23	0,00	1.217,34	116.692.501,62	38.253.241,47	1.650.619,65 0,00	0,00	39.903.861,12	76.788.640,50	78.449.414,04		

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu- chungen ² 2020	Endstand 2020	Anfangs- stand 2020	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2020	Abgang, d.h. angesam- melt e Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2020	Restbuch- werte 2020 ¹	Restbuch- werte am Ende 2019	Durch- schnit- tlicher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnit- tlicher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.184.966,71	-13.336,67	0,00	0,00	5.171.630,04	1.262.545,08	71.671,34 0,00	0,00	1.334.216,42	3.837.413,62	3.922.421,63	1,39 %	74,20 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	81.956.581,70	1.965,44	0,00	1.217,34	81.959.764,48	27.713.636,31	1.174.290,10 0,00	0,00	28.887.926,41	53.071.838,07	54.242.945,39	1,43 %	64,75 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.825.588,72	0,00	0,00	0,00	3.825.588,72	1.442.965,43	31.157,64 0,00	0,00	1.474.123,07	2.351.465,65	2.382.623,29	0,81 %	61,47 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	25.735.518,38	0,00	0,00	0,00	25.735.518,38	7.834.094,65	373.500,57 0,00	0,00	8.207.595,22	17.527.923,16	17.901.423,73	1,45 %	68,11 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	132.323.596,83	360.386,11	55.520,85	3.079.033,89	135.707.495,98	38.778.587,10	2.717.043,40 0,00	0,00	41.495.630,50	94.211.865,48	93.545.009,73		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.502.842,32	357.687,03	55.520,85	0,00	23.805.008,50	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	23.805.008,50	23.502.842,32	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.354.323,48	0,00	0,00	0,00	8.354.323,48	3.228.444,92	113.247,05 0,00	0,00	3.341.691,97	5.012.631,51	5.125.878,56	1,36 %	60,00 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	859.792,74	0,00	0,00	0,00	859.792,74	350.080,46	20.797,21 0,00	0,00	370.877,67	488.915,07	509.712,28	2,42 %	56,86 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu- chungen ² 2020	Endstand 2020	Anfangs- stand 2020	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2020	Abgang, d.h. angesam- meltet Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2020	Restbuch- werte 2020 ¹	Restbuch- werte am Ende 2019	Durch- schnit- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnit- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	97.075.874,29	0,00	0,00	3.079.033,89	100.154.908,18	34.165.166,96	2.540.444,81 0,00	0,00	36.705.611,77	63.449.296,41	62.910.707,33	2,54 %	63,35 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.530.764,00	2.699,08	0,00	0,00	2.533.463,08	1.034.894,76	42.554,33 0,00	0,00	1.077.449,09	1.456.013,99	1.495.869,24	1,68 %	57,47 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	102.107,21	0,00	0,00	0,00	102.107,21	25.714,31	1.522,40 0,00	0,00	27.236,71	74.870,50	76.392,90	1,49 %	73,33 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.764.533,78	174.088,39	500.000,00	673.949,82	10.112.571,99	5.597.329,52	672.468,13 0,00	499.999,00	5.769.798,65	4.342.773,34	4.167.204,26	6,65 %	42,94 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.975.511,39	434.185,57	0,00	0,00	6.409.696,96	4.169.969,72	458.025,96 0,00	0,00	4.627.995,68	1.781.701,28	1.805.541,67	7,15 %	27,80 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.987.139,08	12.333.224,71	0,00	-3.754.201,05	19.566.162,74	0,00	0,00 0,00	0,00	19.566.162,74	10.987.139,08	0,00	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	29.406.124,25	0,00	124.321,71	0,00	29.281.802,54	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	29.281.802,54	29.406.124,25		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	16.472.732,11	0,00 %	100,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu- chungen ² 2020	Endstand 2020	Anfangs- stand 2020	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2020	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2020	Restbuch- werte 2020 ¹	Restbuch- werte am Ende 2019	Durch- schnit- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnit- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	1.3.2 Beteiligungen	33.466,69	0,00	0,00	0,00	33.466,69	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	33.466,69	33.466,69	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	10.175.272,04	0,00 %	100,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	2.724.653,41	0,00	124.321,71	0,00	2.600.331,70	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.600.331,70	2.724.653,41	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.724.653,41	0,00	124.321,71	0,00	2.600.331,70	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600.331,70	2.724.653,41	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

FORDERUNGSSPIEGEL

Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.138.012,62	4.079.584,97	16.389,63	42.038,02
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.433.906,75	2.432.203,37	1.703,38	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	495.281,88	495.222,88	26,00	33,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.077.299,57	1.077.299,57	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	44.244,09	44.244,09	0,00	0,00
	Summe	8.188.744,91	8.128.554,88	18.119,01	42.071,02
					6.736.761,12

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2020 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.080.248,47	3.000.32,00	4.450.575,43	55.629.349,04
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.221.221.36,99	324,00	1.331.767,53	880.122,16
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	60.868.034,78	3.000.000,00	3.118.807,90	54.749.226,88
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.325.696,38	9.325.696,38	0,00	0,00
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	601.083,44	601.083,44	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.338.228,53	1.338.228,53	0,00	0,00
	Summe	94.345.256,82	34.256.332,35	4.450.575,43	55.629.349,04
	Nachrichtlich:				
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00

BETEILIGUNGSSPIEGEL

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden:

Lfd. Nr.	Name	Stammkapital in T €	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Verlustabdeckung (+) Gewinnabführung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2020
			in T €	in %	2018 in T €	2019 in T €	2020 in T €	
I Sondervermögen								
1.	Abwasserbetrieb Pinneberg	3.000	3.000	100	-308	0	0	n/a
2.	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg KSP	200	200	100	0	0	0	n/a
II Zweckverbände								
1.	Abwasserzweckverband Pinneberg (AZV)	8.331	3	0,04	0	0	0	n/a
III Gesellschaften								
1.	Stadtwerke Pinneberg	8.666	867	10	-26	0	-481	n/a
2.	Kommunalwirtschaft Pinneberg	7.825	7.825	100	-600	-600	-831	n/a
3.	VR Bank Pinneberg eG	11.042	0,15	0,001	0	0	0	n/a
4.	Bauverein der Elbgemeinden eG	52.303	21,12	0,04	-1	0	-1	n/a
5.	DigiCult	132	0,40	0,30	0	0	0	n/a
6.	GeWoGe	6.359	7	0,1	0	0	0	n/a
7.	WEP Kommunalholding GmbH	26	3	11,5	0	0	0	n/a
8.	WEP GmbH	102	2	1,9	0	0	0	n/a

n/a Es lagen keine Zahlen der Jahresabschlüsse 2020 vor, Gewinnabführung beziehen sich auf den Jahresabschluss 2019, Beschluss 2020.

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

der Stadt Pinneberg zum Jahresabschluss auf den 31.12.2020

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Arne Bischoff
 - Frau Christine Lenk
 - Frau Sabine Kielau
 - Frau Galina Jadlowski

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.
4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht sind erstellt oder im Entwurf erstellt. Die entsprechenden Dienstanweisungen sind noch zu erlassen und werden in aktualisierter Fassung vorgelegt.
6. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Herrn Arne Bischoff und Frau Sabine Kielau wahrgenommen.

Jahresabschluss und Anhang

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang wird alle erforderlichen Angaben enthalten.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
4. Rückgabeverpflichtungen für in dem Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen - im Anhang angegeben.

7. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung werden im Anhang angegeben.
8. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Pinneberg, den 23.09.2021

Urte Steinberg

Bürgermeisterin der Stadt Pinneberg

Anlagen: Unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses 2020



Lagebericht

Anlage zum Jahresabschluss 2020



Verantwortliche Ansprechpartner*innen

Erster Stadtrat Stefan Bohlen
E-Mail: bohlen@stadtverwaltung.pinneberg.de

FD 20 - Fachdienst Finanzen - Christine Lenk Bilanzbuchhalterin (IHK)

INHALT

ALLGEMEINES	4
VERMÖGENSSTRUKTUR	5
KAPITALSTRUKTUR	6
KENNZAHLEN	7
FINANZLAGE	10
PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	11
EINWOHNERZAHL	11
INVESTITIONSKREDITBESTAND PRO EINWOHNER	12
KASSENKREDITBESTAND PRO EINWOHNER	12
JAHRESERGEBNIS IN DER ENTWICKLUNG	13
JAHRESERGEBNIS PRO EINWOHNER	13
ERTRAGSLAGE	14
DAS WICHTIGSTE AUS 2020 IN KÜRZE	15
PLAN-IST-VERGLEICH	16
PROGNOSEBERICHT	18
PERSONALBERICHT 2020	21

ALLGEMEINES

Rechtliche Grundlage

Die Stadt Pinneberg ist nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein eine Gebietskörperschaft, der das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten gewährt wird. Die Stadt Pinneberg ist nach § 2 Gemeindeordnung berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

Haftung und Insolvenzfähigkeit der Stadt Pinneberg

Die Stadt Pinneberg besitzt als Gebietskörperschaft nach der Gemeindeordnung die Rechts- und Geschäftsfähigkeit und haftet für ihre Organe und gesetzlichen Vertreter nach den Vorschriften der §§ 31, 89 und 278 BGB.

Die Gemeindeordnung befasst sich in § 131 Abs. 2 mit der Insolvenzfähigkeit von Gemeinden. Die Feststellung der Gemeindeordnung ist kurz und eindeutig und besagt, dass über das Vermögen einer Gemeinde kein Insolvenzverfahren stattfinden kann. Nach dieser gesetzlichen Regelung kann eine Kommune zwar überschuldet sein, aber eine Pflicht unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen ein Insolvenzverfahren einzuleiten, besteht nicht. Auf die verfassungsrechtliche Pflicht des Landes, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, wird hingewiesen. Ebenso bedarf ein Gläubiger der Gemeinde eine Zulassungsverfügung der Kommunalaufsicht, um eine Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung einleiten zu dürfen (§ 131 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Organisation (Stand 01.12.2020)

Bürgermeisterin	Urte Steinberg
Erster Stadtrat	Stefan Bohlen
Fachbereich Innerer Service	Maren Uschkurat
Fachbereich Bürgerservice	Michael Artus
Fachbereich Stadtentwicklung	Klaus Stieghorst
Fachbereich Bildung, Kultur und Sport	Heiner Koch

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	236.093,72	93,48	246.058,09	91,56	9.964,37
Immaterielle Vermögensgegenstände	457,45	0,18	526,46	0,2	69,01
Sachanlagen	206.230,55	81,66	216.250,24	80,46	10.019,69
Finanzanlagen	29.405,72	11,64	29.281,39	10,9	-124,33
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen	10.925,44	4,33	16.078,82	5,98	5.153,38
Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse	4.090,66	1,62	1.119,15	0,42	-2.971,51
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.736,76	2,67	8.188,74	3,04	1.451,98
Liquide Mittel	98,01	0,04	6.770,91	2,52	6.672,90
ARAP - Aktive Rechnungsabgrenzung	5.531,71	2,19	6.622,22	2,46	1.090,51
Bilanzsumme	252.550,87	100	268.759,13	100	16.208,26

Die Vermögenslage der Stadt Pinneberg hat sich im Berichtszeitraum verbessert. Die Bilanzsumme beträgt 268.759,13 T€. Das Jahresergebnis beträgt 7.711,94 T€. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 3,95 Mio. € dar.

Die Stadt Pinneberg investiert weiterhin in ihre Infrastruktur: notwendige Baumaßnahmen - insbesondere im Bereich der Schulen und Kindergärten sowie andere infrastrukturelle Maßnahmen - werden zukünftig dafür sorgen, dass die Abschreibungen neben den Zinsen für aufgenommene Kredite wesentliche Kostentreiber sein werden. Die Liquidität wird auch weiterhin massiv durch Rückzahlungsverpflichtungen von Krediten beeinflusst.

Das Anlagevermögen ist um 9.964,37 T€ gestiegen.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung hat sich um 2,46% leicht erhöht und beläuft sich zum Jahresende auf 6,62 Mio. €.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVA					
Eigenkapital	75.483,77	29,89	83.209,01	30,96	7.725,24
Rücklagen	57.190,21	22,65	57.190,21	21,28	0
Sonderrücklagen, Gewinnrücklagen	369,51	0,15	382,71	0,14	13,2
Ergebnisvortrag, Gewinn-/ Verlustvortrag	14.162,12	5,61	17.924,15	6,67	3.762,03
Jahresüberschuss	3.762,03	1,49	7.711,94	2,87	9.949,91
Sonderposten	62.156,26	24,61	63.992,86	23,81	1.836,60
Rückstellungen	25.593,89	10,13	26.755,24	9,96	1.161,35
Verbindlichkeiten	88.888,51	35,2	94.345,25	35,10	5.456,74
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	60.743,47	24,05	63.080,25	23,47	2.336,78
Kassenkredite	11.677,96	4,62	20.000,00	7,44	8.322,04
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.806,50	5,86	9.325,69	3,47	-5.480,81
Transferverbindlichkeiten	306,22	0,12	601,08	0,22	294,86
Sonstige Verbindlichkeiten	1.354,35	0,54	1.338,23	0,50	-16,12
PRAP - Passive Rechnungsabgrenzung	428,33	0,17	456,77	0,17	28,44
Bilanzsumme	252.550,87	100	268.759,13	100	16.208,26

Die Kapitalstruktur ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen.

Nach wie vor verfügt die Stadt Pinneberg über ein gutes Eigenkapital und erzielt mit 7,71 Mio. € ein positives Ergebnis.

Die Sonderposten sind von 62,15 Mio. € auf 63,99 Mio. € gestiegen, insgesamt um 1,83 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten in 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,46 Mio. € gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Bereichen wurden um 0,62 Mio. € abgebaut und belaufen sich zum Stichtag auf 2,21 Mio. € (2,82 Mio. € im Vorjahr).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und belaufen sich zum Stichtag auf 60,87 Mio. € (57,92 Mio. € im Vorjahr). Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten betragen 20,00 Mio. € und beziehen sich nicht, wie im Vorjahr auf einen Kontokorrentkredit.

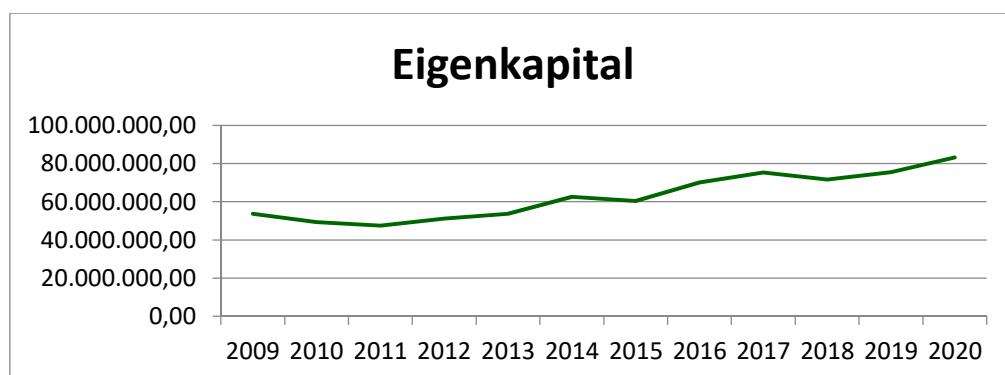
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sinken deutlich um 5,48 Mio. € und belaufen sich auf 9,33 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich um 0,29 Mio. € leicht erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten sinken um 0,02 Mio. €.

Die passiven Rechnungsabgrenzungspositionen erhöhen sich um 0,02 Mio. €.

KENNZAHLEN

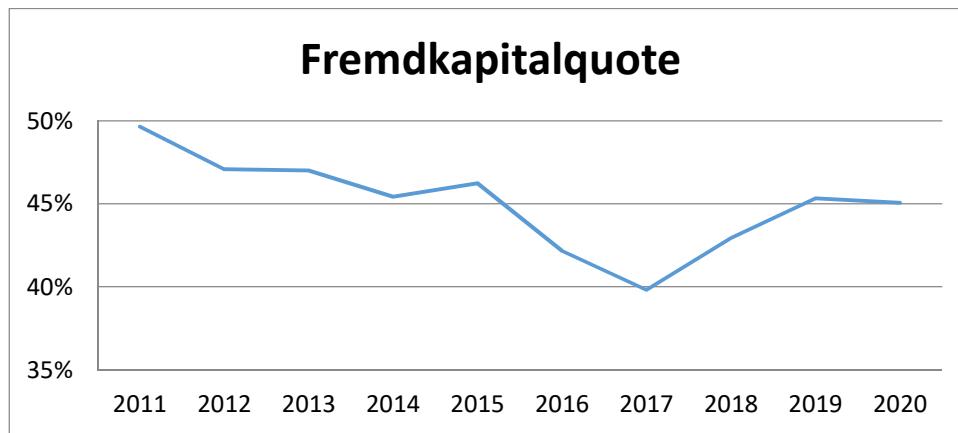
1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote):

	31.12.2019	31.12.2020
Grad der finanziellen Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote)	29,89%	30,96%
	$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{75.483,87 \text{ T€}}{252.550,87 \text{ T€}}$ $\frac{83.209,01 \text{ T€}}{268.759,13 \text{ T€}}$
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen	54,50%	54,77%
	$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100\%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{75.483,87 \text{ T€}}{252.550,87 \text{ T€}}$ $\frac{62.156,26 \text{ T€}}{268.759,13 \text{ T€}}$ $\frac{83.209,01 \text{ T€}}{63.992,86 \text{ T€}}$



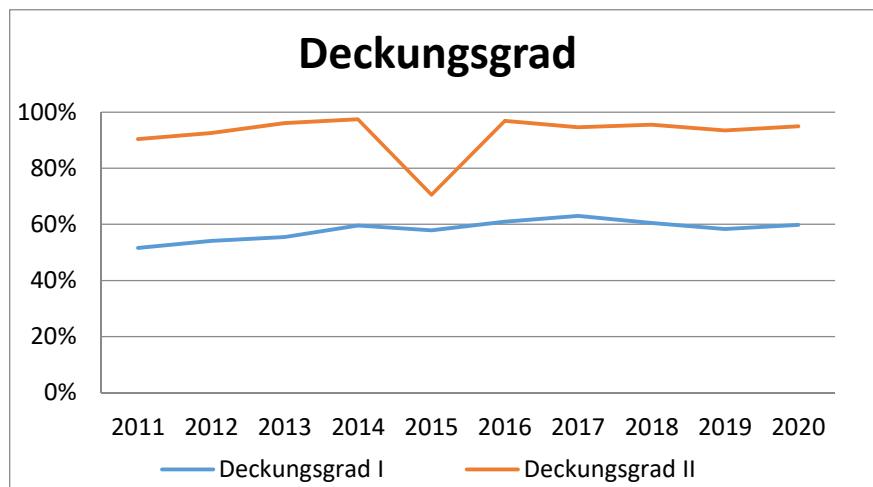
1.2 Grad der Verschuldung

	31.12.2019	31.12.2020
Fremdkapitalquote	45,33%	45,06%
$= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{114.482,41 \text{ T€}}{252.550,87 \text{ T€}}$	$\frac{121.100,49 \text{ T€}}{268.759,13 \text{ T€}}$
Anteil des langfristigen Fremdkapitals	32,95%	32,24%
$= \frac{\text{langfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{83.217,78 \text{ T€}}{252.550,87 \text{ T€}}$	$\frac{86.657,64 \text{ T€}}{268.759,13 \text{ T€}}$
Anteil des kurzfr. Fremdkapitals	12,38%	12,82%
$= \frac{\text{kurzfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{31.264,63 \text{ T€}}{252.550,87 \text{ T€}}$	$\frac{34.442,86 \text{ T€}}{268.759,13 \text{ T€}}$



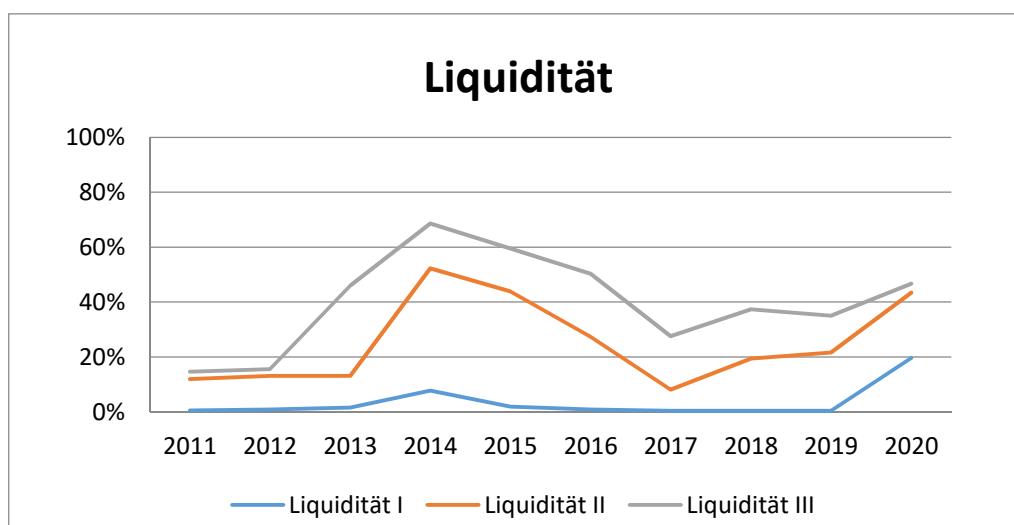
2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

	31.12.2019	31.12.2020
Deckungsgrad I	58,30%	59,82%
$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{137.640,13 \text{ T€}}{236.093,72 \text{ T€}}$	$\frac{147.201,88 \text{ T€}}{246.058,09 \text{ T€}}$
Deckungsgrad II	93,55%	95,04%
$= \frac{(\text{langfr. Kap.} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{220.857,91 \text{ T€}}{236.093,72 \text{ T€}}$	$\frac{233.859,52 \text{ T€}}{246.058,09 \text{ T€}}$



3. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität):

	31.12.2019	31.12.2020
Liquidität I	0,31%	19,66%
= liquide Mittel X 100 % kurzfr. Fremdkapital	98,01 T€ 31.264,63 T€	6.770,91 T€ 34.442,86 T€
Liquidität II	21,58%	43,43%
= liquide Mittel + Forderungen X 100 % kurzfr. Fremdkapital	6.745,45 T€ 31.264,63 T€	14.959,66 T€ 34.442,86 T€
Liquidität III	34,95%	46,68%
= Umlaufvermögen X 100 % kurzfr. Fremdkapital	10.925,44 T€ 31.264,63 T€	16.078,82 T€ 34.442,86 T€



FINANZLAGE

Liquide Mittel Stadt Pinneberg
- in Mio. € -

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 6,46 Mio. inklusive der Abwicklung fremder Finanzmittel abgeschlossen. Die Erklärungen ergeben sich aus der Ergebnisrechnung.

Der Saldo der Investitionsrechnung schloss mit einem Minus von 10,42 Mio. € ab. Die Investitionseinzahlungen konzentrierten sich dabei auf Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 4,04 Mio. €, Einzahlungen aus Verkäufen von Grundstücken sind in Höhe von 0,43 Mio. € enthalten, die Einzahlungen aus beweglichen Anlagevermögen betragen 0,05 Mio. €. An Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhält die Stadt Pinneberg im Jahr 2020 0,15 Mio. €. Die Beiträge und ähnlichen Entgelten betragen 0,04 Mio. €.

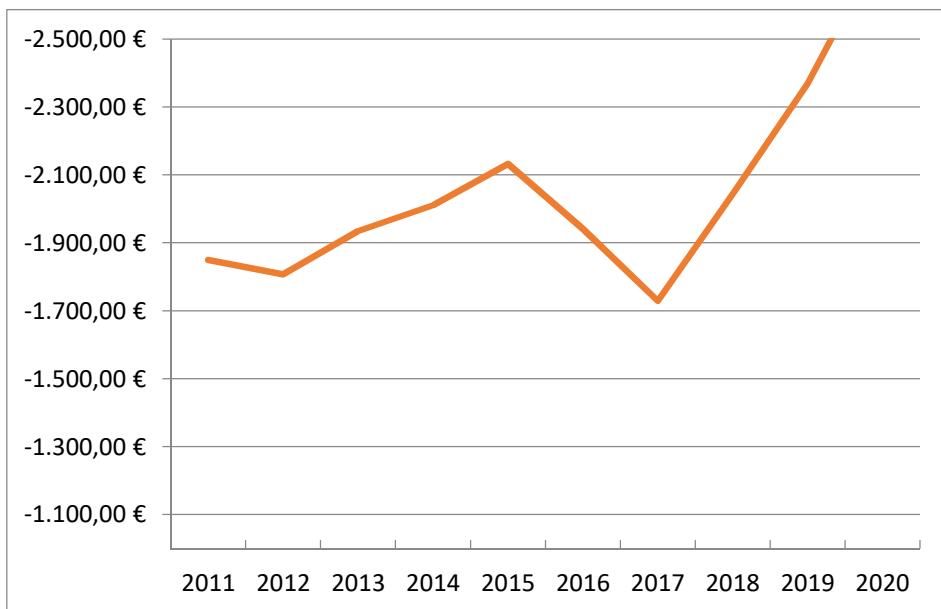
Auf der Auszahlungsseite in Höhe von 15,13 Mio. € finden sich Investitionen ins bewegliche Anlagevermögen in Höhe von 0,61 Mio. € sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 13,12 Mio. €. Der Erwerb von Grundstücken begründet einen Abfluss in Höhe von 0,05 Mio. €. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen betragen 1,35 Mio. €.

Investitionskredite wurden 2020 in Höhe von 6,88 Mio. € aufgenommen, die Tilgung entsprach 4,56 Mio. €. Ein Kassenkredit wurde in Höhe von 20,0 Mio. € aufgenommen, der eingeräumte Überziehungsrahmen mit 35 Mio. € wurde nicht ausgenutzt. In der mittelfristigen und langfristigen Planung wird ein Anstieg der Investitionsverbindlichkeiten berücksichtigt. In den kommenden Jahren sollen die Tilgungen die Neuaufnahmen an Investitionskrediten nicht übersteigen.

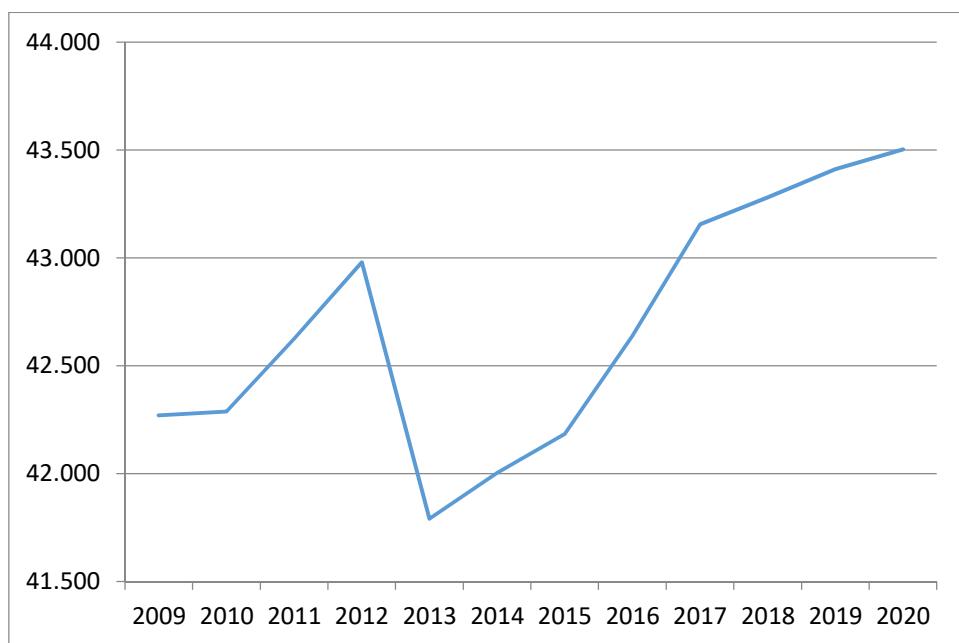
Notwendige Maßnahmen, die den Kreditbedarf weiterhin hochhalten, sind im Prognosebericht dargestellt. Nur zum Teil werden diese durch Fördermittel mitfinanziert und/oder entlasten durch Miete die Höhe der jährlich aufzunehmenden Investitionskredite.

Eine Entschuldung ist frühestens nach Fertigstellung dieser Maßnahmen wahrscheinlich.

PRO-KOPF-VERSCHULDUNG

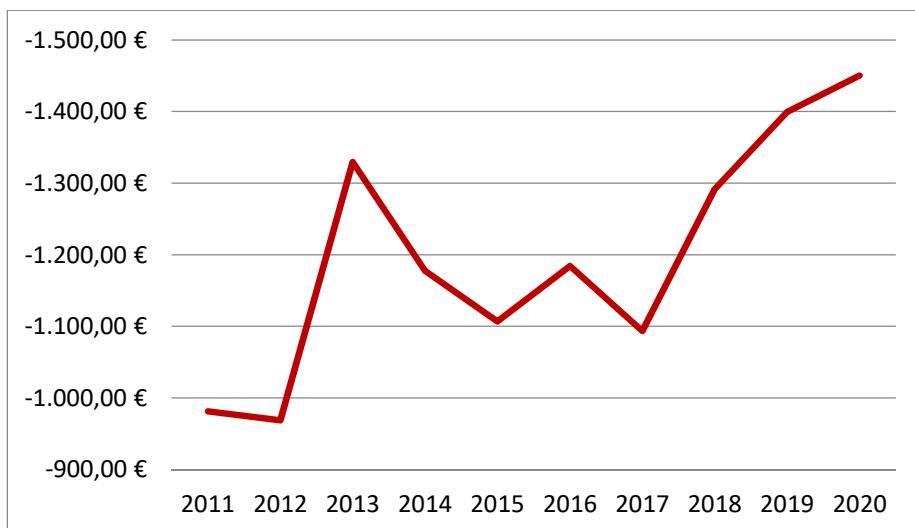


EINWOHNERZAHL



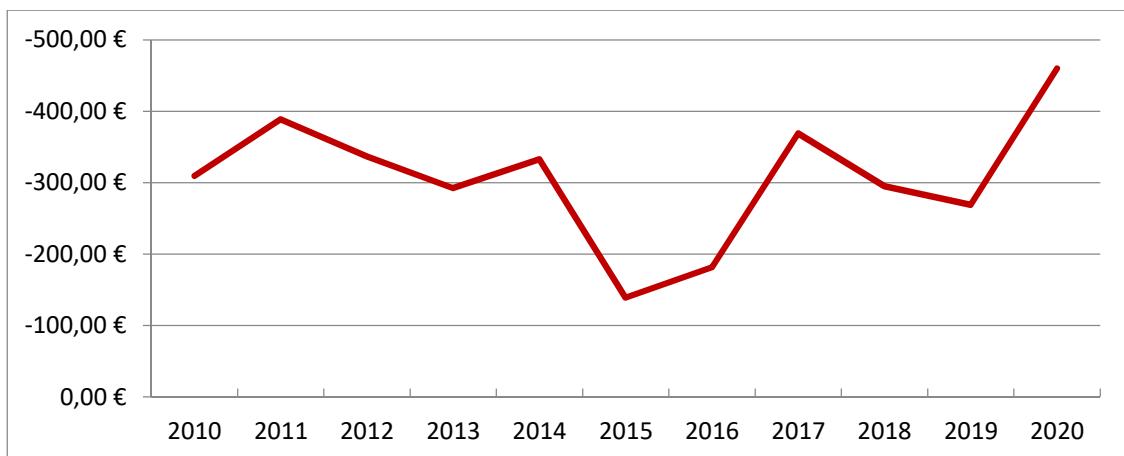
INVESTITIONSKREDITBESTAND PRO EINWOHNER

Investitionskredite werden aufgenommen, um mit den hieraus zufließenden finanziellen Mitteln eine geplante Investition zu finanzieren. Sie haben im Unterschied zu Kassenkrediten i.d.R. eine vergleichsweise lange Laufzeit.

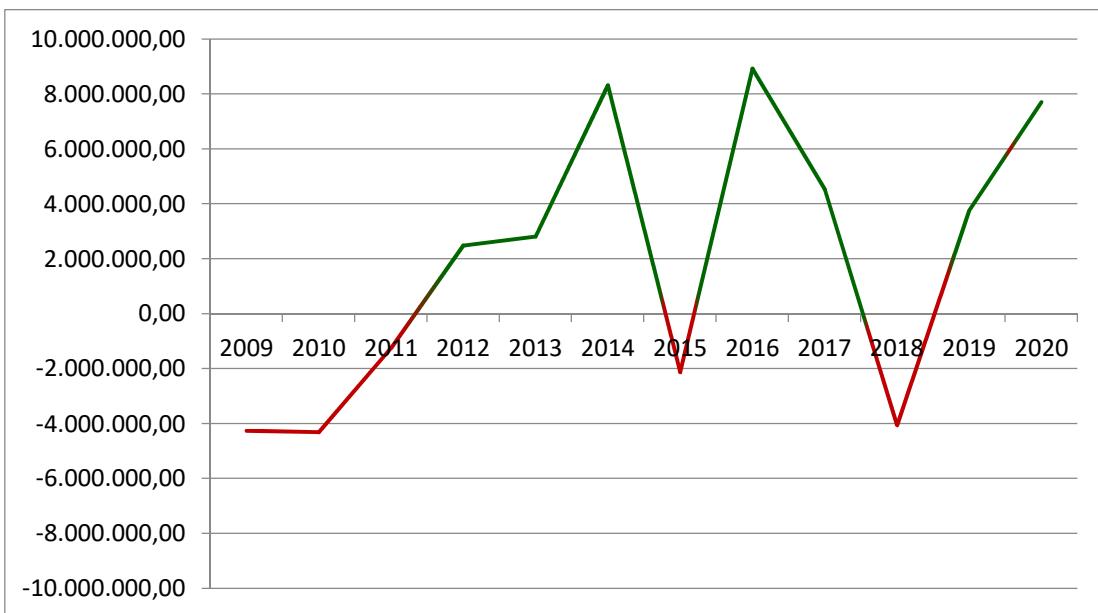


KASSENKREDITBESTAND PRO EINWOHNER

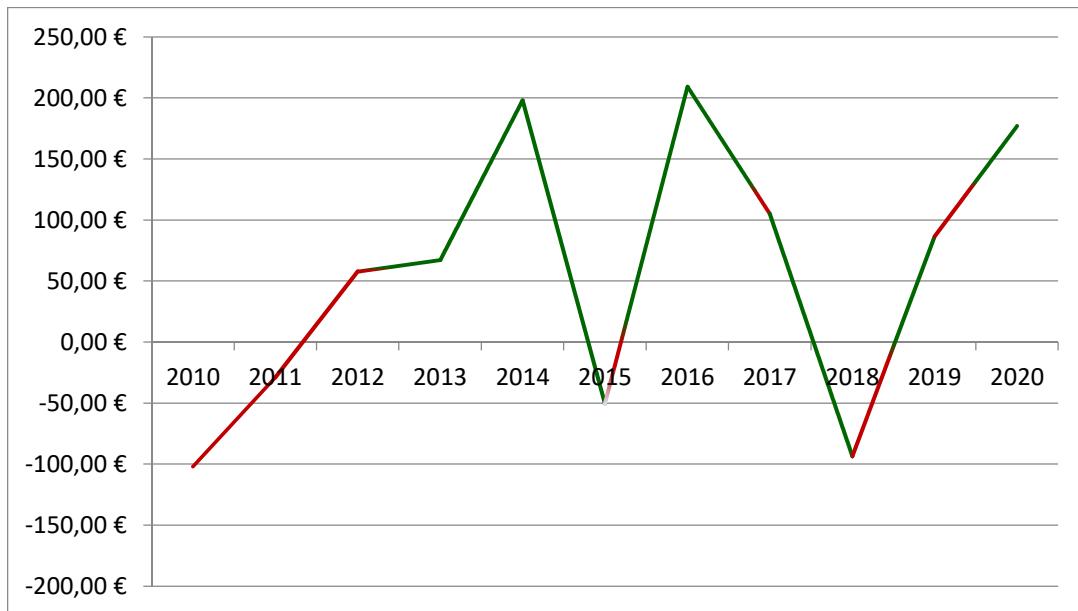
Kassenkredite werden – im Gegensatz zu Investitionskrediten – für laufende, konsumtive Auszahlungen (z.B. Personal, Sachaufwendungen) aufgenommen und sind folglich nicht durch Vermögenswerte gedeckt.



JAHRESERGEWINN IN DER ENTWICKLUNG



JAHRESERGEWINN PRO EINWOHNER



ERTRAGSLAGE

	Ergebnis 2020 in Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	54,55
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	18,06
sonstige Transfererträge (42)	0,02
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3,77
privatrechtliche Leistungsentgelte (440-447)	0,65
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-449)	7,26
sonstige ordentliche Erträge (45)	5,30
Bestandsveränderungen (472)	0,00
Personalaufwendungen (50)	15,99
Versorgungsaufwendungen (51)	0,29
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (52)	13,28
bilanzielle Abschreibungen (57)	6,31
Transferaufwendungen (53)	31,58
sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	14,42
Finanzerträge (46)	1,39
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	1,40
außerordentliche Erträge (49)	0,00
außerordentliche Aufwand (59)	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (471)	0,14
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (581)	0,14

Die Ertragslage der Stadt Pinneberg ist im Jahr 2020 zufriedenstellend und besser als geplant. Das Haushaltsjahr schließt mit einer Überdeckung von 7,71 Mio. €.

Maßgeblich wird das Ergebnis auf der Ertragsseite durch die Positionen Steuern und Abgaben (54,55 Mio. €) sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen (18,06 Mio. €) beeinflusst.

Allerdings stehen den Erträgen auch Aufwendungen gegenüber. Bei den Transferleistungen (31,58 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen um Gelder für Kindergarten und Jugendhilfe, sowie Soziales (11,34 Mio. €). Die Kreisumlage ist mit 18,68 Mio. € enthalten, die Gewerbesteuerumlage betrug 1,49 Mio. €.

Den nächsten wesentlichen Kostenblock stellen die Personalkosten mit 15,99 Mio. € dar, hinzu kommen die Versorgungsaufwendungen mit 0,29 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 13,28 Mio. €. Die Gesamtaufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen schließen mit gesamt 14,42 Mio. €.

Abschreibungen betragen im Jahr 2019 6,31 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen von 1,40 Mio. € stellen die Leistungen für die Periode da, dem stehen Zinserträge in Höhe von 1,39 Mio. € gegenüber. Die internen Leistungsbeziehungen gleichen sich aus.

DAS WICHTIGSTE AUS 2020 IN KÜRZE

Der Gewerbesteuersatz beträgt nach wie vor 390 %. Die Gewerbesteuereinnahmen sinken um 1,0 Mio. € bedingt durch die Auswirkungen der Coronakrise. Weiterhin verfolgt Pinneberg das Ziel mehr Gewerbe anzusiedeln konsequent. Mit einem Gesamtumsatz von 17,4 Mio. € ist die Gewerbesteuer eine der wesentlichen Einnahmequellen der Stadt Pinneberg, nach den Zuweisungen vom Bund und Land an Einkommen- und Umsatzsteuer mit 26,05 Mio. €.

Durch die Erschließung neuer Grundstücke kann Pinneberg auch im Bereich der Grundsteuer B Zuwächse verzeichnen: Die Einnahmen schließen mit 7,92 Mio. € und steigen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht an. Der Hebesatz liegt im Jahr 2020 bei 450 % und ist seit 2016 konstant geblieben.

Den Gesamterträgen in Höhe von 89,6 Mio. € stehen Aufwendungen in Höhe von 81,8 Mio. € gegenüber.

Die Transferaufwendungen schließen mit 31,5 Mio. € und liegen somit 1.395 T€ unter dem Plan. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr auch um fast 300 T€ gesunken. Die Ursache findet sich hier im Bereich der Gewerbesteuerumlage, die mit einem Minus von 1,58 schließt, ebenso sinken die Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ersparnisse werden zum größten Teil durch die Position „Zuschüsse an übrige Bereiche“ aufgezehrt.

Der Block der Personalaufwendungen sinkt um 0,3 Mio. €, wesentlich bedingt durch die enthaltenen Versorgungsaufwendungen, die nicht wie im letzten Jahr durch hohe Zuführungen belastet wurden.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Minus von 16 T€. Hier kommen der Stadt Pinneberg die niedrigen Zinsen zu Gute, denn durch die Schulbau- und Kindergartensanierungen benötigt die Stadt Pinneberg mehr Liquidität als sie selbst generiert und muss auf Kredite zurückgreifen. Diese werden auch zukünftig das Finanzergebnis belasten.

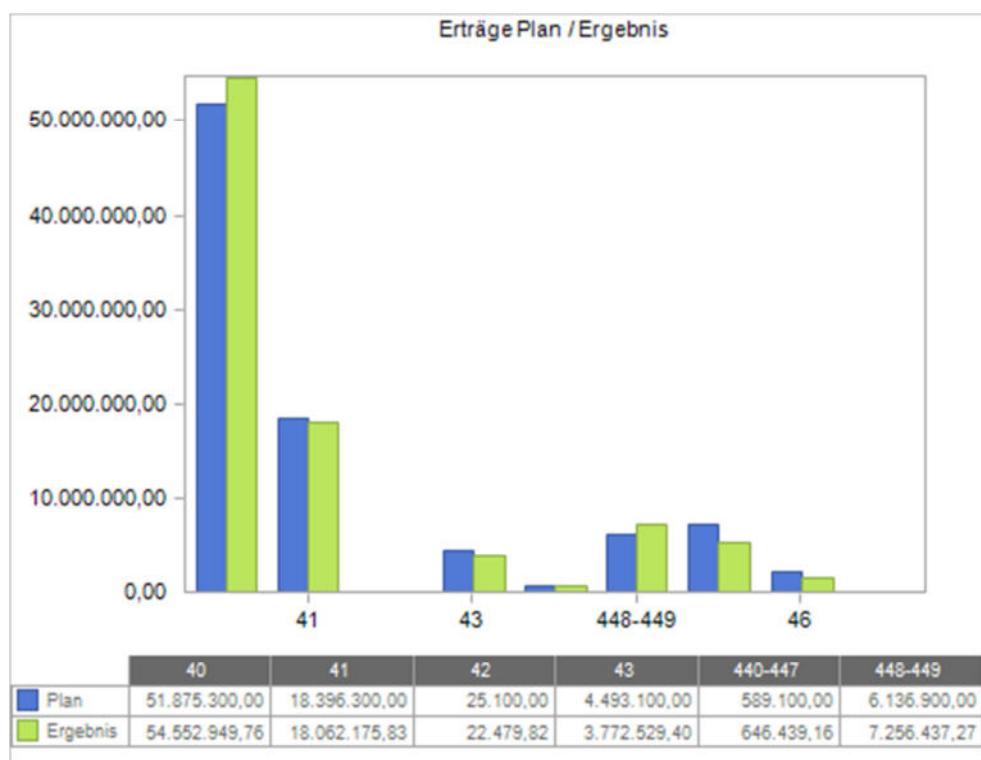
Die Leitung für den Fachbereich I wurde an Frau Maren Uschkurat neu vergeben.

Die Digitalisierung schreitet auch im Jahr 2020 voran, so dass die Stadt Pinneberg im Jahr 2021 bereits in den Schulungen zum neuen System ist.

Im Fachdienst Finanzen wurde die Umsetzung des Steueränderungsgesetzes 2015 (= Umsatzsteuer-Projekt) und des Anwendungserlasses zu § 153 AO (= Aufbau Tax Compliance) in Angriff genommen.

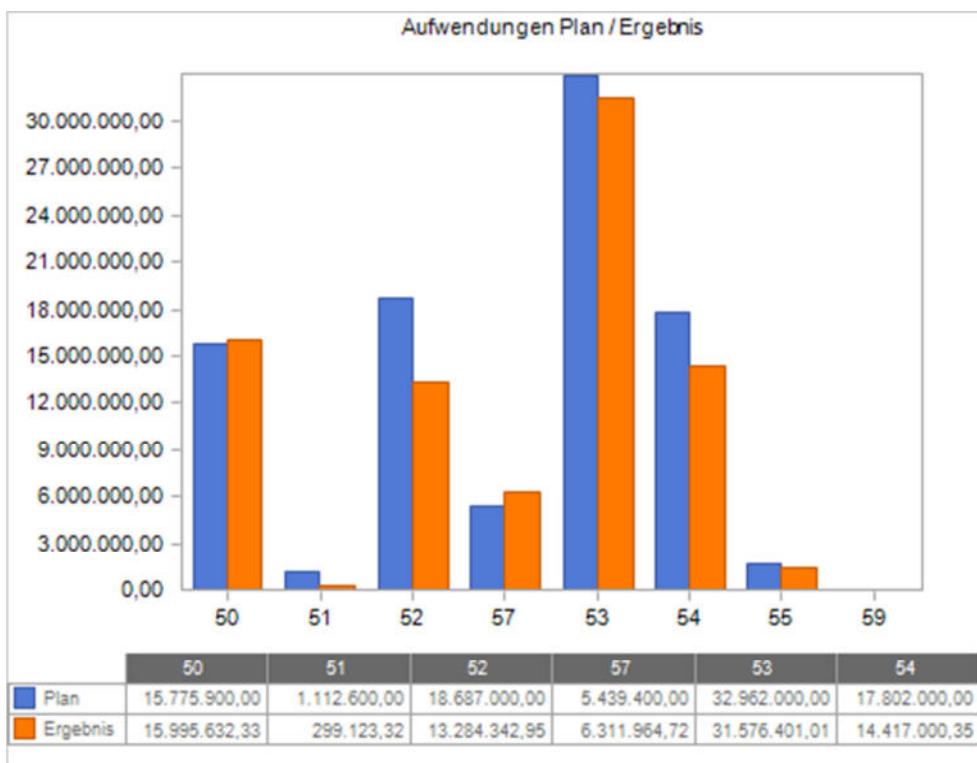
PLAN-IST-VERGLEICH

Die Verwaltung ging bei der Planung von einem deutlich schlechteren Ergebnis aus. Der Abschluss ist um 11,66 Mio. € besser ausgefallen als nach der fortgeschriebenen Veranschlagung angenommen.



Auf der Ertragsseite belaufen sich die Abweichungen summiert auf ein Plus von 0,32 Mio. €. Hier sind vor allem die Steuern und ähnliche Abgaben um 2,68 Mio. €, sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 1,12 Mio. € höher als erwartet ausgefallen. Dafür schlossen die sonstigen Erträge mit einem Minus von 1,94 Mio. € und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fielen um 0,72 Mio. € geringer aus.

Auf der Aufwandsseite liegen die summierten Abweichungen um 11,83 Mio. € unter den Planannahmen. Die Personalaufwendungen waren in der Planung um 0,22 Mio. € zu niedrig, dafür die Versorgungsaufwendungen um 0,81 Mio. € zu hoch veranschlagt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen treten auch nicht in der geplanten Höhe ein und brachten einen niedrigeren Aufwand in Höhe von 5,85 Mio. €. Auch im Bereich der sonstigen Aufwendungen wurden 4,86 Mio. € weniger ausgegeben.



Im Bereich der Abschreibung verzeichnet die Stadt Pinneberg eine Abweichung in Höhe von +0,87 Mio. €, begründet durch die Investitionen im Bereich Schulen und der Fertigstellung der Westumgehung.

Die Transferaufwendungen fallen um 1,39 Mio. € niedriger aus als geplant.

PROGNOSEBERICHT

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies ist im Folgenden berücksichtigt.

Die Stadt Pinneberg hat sich zum Ziel gesetzt, die Ansiedlung von neuen Unternehmen im Stadtgebiet aktiv voranzutreiben, um ein nachhaltiges und wachsendes Gewerbesteueraufkommen zu sichern. Daher werden laufend zahlreiche Gespräche mit interessierten Gewerbetreibenden und ansässigen Firmen geführt sowie zunehmend mehr Gewerbeflächen ausgewiesen und an Gewerbetreibende veräußert. Die Maßnahmen zeigen mit der beginnenden Vermarktung von Flächen im Gewerbegebiet Müssentwiete erste Erfolge. Auch auf dem ehemaligen ILO-Gelände sind bereits deutliche Baufortschritte zu erkennen. Eine (Neu-)Bebauung des Ossenpadds, des Rehmenfelds und am Gehrstücken ist in Planung. Daneben wird die Bebauung von Brachflächen (Gewerbeflächen in privater Hand) gefördert.

In den nächsten Jahren wird daneben weiterhin die Schulentwicklung im Vordergrund stehen. Neben der fortschreitenden Gebäudesanierung und der Schaffung weiterer Schulmensen wird der Aufbau einer W-LAN-Infrastruktur und die Ausstattung mit digitaler Hardware an allen Pinneberger Schulen vorangetrieben. Als weitere Maßnahmen werden der Ausbau des Bahnhofsumfeldes, die Sanierung von Sportstätten, der Neubau mehrerer Kindertagesstätten, die Sanierung der bestehenden und der Bau einer neuen Obdachlosenunterkunft sowie die Sanierung der Straßen, Rad- und Fußwege und Brücken, hier insbesondere der Brücke über die Pinnau an der Friedrich-Ebert-Straße, verfolgt. Durch Fördermittel des Bundes kann zudem der Umbau der Ernst-Paasch-Halle in ein Kulturzentrum kurzfristig ermöglicht werden und so zur kulturellen Vielfalt beitragen.

Durch das stetige Wachstum in fast allen Bereichen der Stadt Pinneberg wird es auch notwendig, die bestehende Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr anzupassen. Hierzu wird derzeit der Feuerwehrbedarfsplan überarbeitet. Im Anschluss soll eine Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten zur Umsetzung aufzeigen und detailliert betrachten.

Bereits im Herbst 2019 hat sich die Stadtverwaltung auf den Weg gemacht, die „Digitale Transformation der Verwaltung“ voranzubringen. Hierzu wurde Anfang 2020 das Projekt „Masterplan Digitale Transformation“ aufgesetzt. Ziel war es, eine überarbeitete Digitalstrategie für Pinneberg zu entwickeln und ab 2020 die Einführung digitaler Tools zur Optimierung der Geschäftsprozesse zu koordinieren. Die Stadt Pinneberg hat sich bis Ende 2022 zum Ziel gesetzt, alle Bereiche der Kernverwaltung auf eine digitale Aktenführung umzustellen.

In welchem Tempo es bei den städtischen Investitionen generell vorangehen wird, wird neben den personellen und organisatorischen Kapazitäten prägend auch durch die Höhe der städtischen Kreditgenehmigung und die Genehmigung der städtischen Verpflichtungsermächtigungen bestimmt, welche beide vor allem von der Höhe des Defizits im Ergebnisplan und der Erfüllungsquote der Stadt Pinneberg abhängen.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellte sich in den letzten Jahren positiv dar. Vorgetragene Jahresfehlbeträge aus alten Jahresabschlüssen sind gemäß den erstellten Jahresabschlüssen bereits seit 2016 vollständig abgebaut. Auch das Jahresergebnis 2020 fällt wiederum deutlich besser als erwartet aus. Besonders maßgeblich für diese Entwicklung war neben dem Haushaltkskonsolidierungsprogramm der Vergangenheit der Umstand, dass u. a. durch die gute konjunkturelle Lage in den vergangenen Jahren und mehrere Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben über einen Zeitraum von zehn Jahren ein stetig steigendes Gewerbesteueraufkommen zu verzeichnen war.

Diese Entwicklung wird durch die Corona-Pandemie nunmehr einen Dämpfer erhalten. Während im 1. Nachtragshaushalt 2021 für das Jahr 2021 noch eine einmalige weitere Erhöhung der Gewerbesteuern auf 18,2 Mio. € gegenüber dem Jahresabschluss 2020 (17,4 Mio. €) geplant wurde, wird für die mittelfristige Planung defensiv ein Rückgang auf 17 Mio. € prognostiziert.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind daneben auch in vielen weiteren Bereichen spürbar, beispielsweise durch verstärkte Reinigungs-, Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen, durch Ausfälle von Märkten und Veranstaltungen, durch die zeitkritische Digitalisierung der Gremienarbeit und den Ausbau der HomeOffice-Möglichkeiten oder durch die deutliche Zunahme von Stundungsanträgen insb. im Bereich der Grundsteuer. Quer durch die Stadtverwaltung sind somit zahlreiche zusätzliche Belastungen oder Mindereinnahmen entstanden. Zwar werden durch Bund bzw. Land Teile der Gewerbesteuerausfälle für 2021 und 2022 und der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgeglichen, jedoch können diese Kompensationen nur einen Teil der bereits eingetretenen zusätzlichen Bedarfe ausgleichen. Eine Kompensation der zukünftigen Mehrbedarfe ist momentan noch nicht in Sicht.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung wird daher nach Stand des 1. Nachtragshaushaltes 2021 jährlich ein deutliches Defizit zwischen 5,9 Mio. € und 9,8 Mio. € entstehen und die Ergebnisrücklage sukzessive aufzehren. Ein Ausgleich weiterer Jahresfehlbeträge wird danach nur gegen das Eigenkapital der Stadt möglich sein.

Neben der Corona-Pandemie muss zudem noch ein weiterer Unsicherheitsfaktor für die zukünftigen Haushalte beachtet werden, der eher für Zeiträume nach der mittelfristigen Planung relevant werden wird:

Im 1. Nachtragshaushalt 2021 müssen wiederum alle Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Pinneberg wie bereits in den letzten Jahren über neue Kredite gedeckt werden, soweit keine Investitionszuschüsse von Dritten gezahlt werden. Die Verschuldung der Stadt Pinneberg steigt entsprechend der Nettokreditaufnahme an. Die anhaltende Niedrigzinsphase begünstigt die Investitions- und Kassenkreditaufnahme. Jedoch besteht die Gefahr, dass dieses niedrige Niveau nicht von Dauer sein wird. Zukünftige politische Entscheidungen mit den daraus resultierenden Entwicklungen der Kapitalmärkte stellen ein wachsendes Risiko für die künftige Zinsentwicklung dar. Hieraus ergibt sich, dass bei weiterhin zunehmenden Volumen an Investitions- und Kassenkrediten und bei steigendem Zinsniveau, ein deutlich höherer Zinsaufwand eintreten würde.

Auf beide Herausforderungen muss in der Haushaltsplanung zukünftig verstärkt reagiert werden:

Während in der Vergangenheit regelmäßig deutlich höhere Maßnahmenvolumina sowohl im Ergebnisplan als auch bei den Investitionen geplant wurden als tatsächlich umsetzbar waren (mit der Folge niedrigerer Erfüllungsquoten und höherer Plan-Ist-Abweichungen), sollte zukünftig eine weitgehende Beschränkung auf die Planung der tatsächlich durchführbaren Maßnahmen etabliert werden, um sicherzustellen, dass die für die Stadtentwicklung besonders dringlichen Vorhaben im Haushalt genehmigungsfähig berücksichtigt werden können.

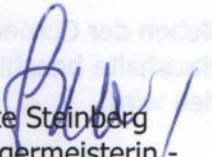
Daher ist ab dem Haushalt 2023 im Ergebnisplan eine Mittelanmeldung durch die Fachbereiche mit Budgetobergrenzen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre vorgesehen. Bei den Investitionen muss die bereits bestehende Priorisierung der Investitionsbedarfe durch Verwaltung und Politik noch konsequenter betrieben werden.

Im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zwischen Politik und Verwaltung werden zudem seit Januar 2020 laufend Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt und fortgeschrieben, welche das

bisherige Konsolidierungskonzept II auf Basis des Ende 2019 (Evaluation) endenden Konsolidierungsvertrages mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ablösten. Diese Maßnahmen müssen entsprechend der jeweiligen Planung der Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt werden. Sie müssen zudem ebenfalls noch deutlich ausgeweitet werden, notfalls auch durch unangenehme Entscheidungen, damit die Stadt an ihrem Ziel festhalten kann, trotz Corona zumindest im Ergebnisplan so zügig wie möglich planerisch zu einer „schwarzen Null“ zu gelangen.

Es liegt in der Hand von Verwaltung und Politik diesen Weg gemeinsam konsequent einzuschlagen, damit die Stadt Pinneberg ihre eingeschlagene positive Entwicklung fortsetzen und sich dauerhaft zukunfts-fähig aufstellen kann.

Pinneberg, den 23.09.2021


Urte Steinberg
- Bürgermeisterin

PERSONALBERICHT 2020

Der beigefügte Personalbericht 2020_02 ist zugleich integraler Bestandteil dieses Berichtes.

Personalbericht der Stadt Pinneberg 2020_02

**(Kernverwaltung und
Kommunaler Servicebetrieb der
Stadt Pinneberg)**

Inhaltsverzeichnis	Seite
0. Ergebnisse in Kürze	3
1. Personalstruktur	8
2. Auszubildende	13
3. Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte	14
4. Altersstruktur	15
5. Befristete Beschäftigungsverhältnisse	17
6. Schwerbehinderte	18
7. Elternzeit, Sonderurlaub, Altersteilzeit	18
8. Einstellung von Beschäftigten und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen	18
9. Freiwilligendienste	20
10. Krankheitsbedingte Fehlzeiten	20
11. Stellenplan und Stellenübersicht	21
12. Personalbedarfsplanung	21
13. Personalkostenentwicklung	25
14. Verzeichnis der Tabellen	28

0. Ergebnisse in Kürze

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2020 beschlossen, dass der jährliche, „große“ Personalbericht zukünftig zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres erstellt werden soll. Die drei anderen, „kleinen“ Personalberichte sollen zu den Stichtagen 28.02., 30.06. und 31.10. erstellt werden.

Da der jährliche Personalbericht 2020 mit Stichtag 29.02.2020 bereits vorliegt, war nunmehr für das Jahr 2020 eine 2. Fassung mit dem Stichtag 31.12.2020 zu erstellen, in dem somit der Berichtszeitraum 01.03.2020 - 31.12.2020 erfasst wird.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Personalberichtes zusammenfassend dargestellt.

- Die **Mitarbeiterzahl** der Stadt, also Kernverwaltung und KSP zusammen, betrug am 31.12.2020 448 Personen und ist gegenüber dem letzten Bericht mit Stichtag 29.02.2020 von 435 um 13 Personen angestiegen. Der prozentuale Anstieg betrug somit 3,0 %. Nachdem in den Jahren 2003 – 2013 insgesamt fast 50 Stellen abgebaut worden sind, ist die Anzahl der Stellen seit 2014 und die Zahl der Mitarbeiter*innen seit 2016 wieder gestiegen. Dies trug vor allem den Arbeitsüberlastungen und einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung in einigen Bereichen der Verwaltung Rechnung. Zudem sind in vielen Bereichen neue Aufgaben aufgrund gesetzlicher Regelungen oder durch politische Beschlüsse hinzugekommen, die nur mit zusätzlichen Stellen bewältigt werden können.

Ziel:

Die Neuschaffung bzw. die Aufstockung von Stellen soll weiterhin der in einigen Bereichen bestehenden Arbeitsüberlastung der Verwaltung entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Verwaltung ihre Aufgabenwahrnehmung ordnungsgemäß erledigen kann. Der im Jahr 2020 fertiggestellte Masterplan Digitale Transformation der Verwaltung geht nunmehr nach und nach in die Umsetzung. In einem Zeitraum von rund 5 Jahren werden erste Digitalisierungsprozesse und -projekte angestoßen und abgeschlossen. Hierzu zählen u. a. die Einführung der elektronischen Aktenführung, des E-Rechnungseingangs, eines neuen Mängelmelders, der Relaunch der Homepage, die Ausweitung des Onlinetermintoools sowie die Einführung weiterer Online-Dienste insbesondere vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes. Weitere Projekte sind im Laufe des Jahres, z. T. Corona-bedingt hinzugekommen. Hierzu gehören eine Videokonferenzlösung, die auch im Kontext digitaler Gremiensitzungen zum Einsatz kommt, die Ausweitung der Home-Office-Kapazitäten, die Implementierung des Bürgerportals im Rahmen des Relaunches der Homepage sowie u. a. der Govii Chatbot.

Darüber hinaus ist Pinneberg im Jahr 2020 eine von neun Digitalen Modellkommunen in Schleswig-Holstein geworden. Im Zuge dessen hat die Stadt eine Förderung in Höhe von rund 100.000 € erhalten, die für die Fortschreibung des Masterplans Digitale Transformation hin zu einem Smart City Konzept unter Einbindung und Beteiligung der Bürger*innen, Vereine, Verbände, Institutionen und Unternehmen in Pinneberg eingesetzt werden sollen. Leider konnten aufgrund der Corona-Pandemie erste für 2020 geplante Beteiligungsformate nicht stattfinden.

Auch die Digitalisierung an Schulen nimmt weiter Fahrt auf – z. B. im Hinblick auf die Errichtung einer IT-Infrastruktur an Schulen sowie die Bereitstellung von Endgeräten für digitales Lernen. Auch hier wurde mit Hilfe weiterer Förderprogramme des Bundes und des Landes Corona-bedingt weiter aufgestockt. Aufgrund zusätzlicher Aufgaben und generell steigender Anforderungen ist daher auch weiterhin weiteres Fachpersonal, insbesondere auch in den Querschnittsbereichen, erforderlich.

Zudem wurde 2019 der Klimanotstand in Pinneberg ausgerufen auf dessen Basis durch die Politik beschlossen wurde, ein Klimakonzept für die Stadtverwaltung und den KSP erstellen zu lassen.

- Die **Personalausgaben** der Stadt lagen 2020 bei insgesamt 20,9 Mio. €. Der Anstieg gegenüber 2019 um 6,2 % bzw. 1,2 Mio. € ist zum einen auf die Besoldungs- und Tarifhöhungen (ca. 200.000 €) und zum anderen auf den zwingend erforderlichen Stellenzuwachs (plus 16,77 Stellen) zurückzuführen.

Ziel:

Die Einsparungen im Rahmen der Personalausgaben hatten in den vergangenen 15 Jahren im Rahmen des Haushaltkonsolidierungskonzeptes höchste Priorität. Ungeachtet der Notwendigkeit, den Haushalt mit dem Ziel der Ausgeglichenheit auch weiterhin in dem erforderlichen Ausmaß zu konsolidieren und dabei die Personalausgaben auch weiterhin kritisch zu betrachten, ist es dennoch aufgrund des demographischen Wandels, des zusätzlich auftretenden Fachkräftemangels und der gestiegenen Aufgaben erforderlich, die Wiederbesetzungssperre in 2021 nach Möglichkeit aufzuheben, respektive maßvoll anzuwenden. Dies soll dazu beitragen, die vorhandenen Mitarbeiter*innen bei Freiwerden von Stellen nicht noch zusätzlich zu belasten, und um Stellen bei Bedarf nahtlos wiederbesetzen zu können. Zusätzlich kann es bei exponierten Stellen - z. B. im Fall von Führungs- oder Schlüsselpositionen - erforderlich sein, durch Überlappungen im Rahmen von Nachbesetzungen den Wissenstransfer in den Bereichen, in denen dies sinnvollerweise notwendig wird, in besonderem Maße sicherzustellen. Zudem soll auch im Kontext der Digitalisierung durch z. B. Optimierung von Abläufen und die Automatisierung von Prozessen in den Jahren 2020 ff. vorhandenes Einsparpotential sinnvoll ausgeschöpft werden.

- In Bezug auf die **Altersstruktur** haben sich im Prinzip nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem letzten Bericht ergeben. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter*innen bei der Stadt ist erneut, wenn auch leicht gesunken (2020: 48,2 Jahre – 2019: 49,1 Jahre) (Kernverwaltung: 46,3 Jahre in 2020, 47,6 Jahre in 2019, KSP: 51,2 Jahre in 2020, 51,4 in 2019), wobei der Rückgang in der Kernverwaltung deutlicher ausfällt. Aufgrund der Altersstruktur und des demografischen Wandels kommt der **Personalbedarfsplanung** eine immer stärkere und damit besondere Bedeutung zu.

Sie zeigt, dass nicht nur aktuell, sondern auch in den nächsten Jahren vor allem bei der Besetzung von Stellen in den erzieherischen, sozialpädagogischen, technischen Bereichen sowie in den Verwaltungsbereichen aufgrund des Fachkräftemangels Schwierigkeiten auftreten können. Da die Stadt bisher insbesondere nur im Verwaltungsbereich ausbilden konnte und somit nur begrenzt Einfluss auf die **Nachwuchsförderung** hatte und darüber hinaus der öffentliche Dienst im Hinblick auf die Entgeltstrukturen über wenig Gestaltungsspielräume verfügt, werden insbesondere die Arbeitsbedingungen und die (technische) Ausstattung der Arbeitsplätze eine wichtige Rolle spielen, um Personal zu halten oder für den öffentlichen Dienst zu „gewinnen“. Allerdings ist es in 2020 erstmalig gelungen, einen Ausbildungsplatz für eine Erzieherin auszuschreiben und zu besetzen.

Ziel:

Das Halten und Gewinnen von Mitarbeiter*innen wird in den nächsten Jahren zunehmend der Schlüssel für ein erfolgreiches Handeln sein. Auf der Basis der bereits bestehenden Maßnahmen (Wiedereinsteigerinnenmaßnahme, Durchführung von Inhouse-Seminaren, familienfreundliche Arbeitszeiten, vermehrte Angebote für Home-Office und mobiles Arbeiten, zeitgemäße Nachwuchsgewinnung usw.) sollen diese Aspekte berücksichtigt und weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung entwickelt und umgesetzt werden. So soll dem Fachkräftemangel, der mittlerweile auch im Verwaltungsbereich stark zu spüren ist, weiterhin durch eine gezielte und nachhaltige Nachwuchsgewinnung und -förderung begegnet werden. Es sollen im Verwaltungsbereich jährlich mindestens so viele Auszubildende eingestellt werden wie Verwaltungsmitarbeiter*innen aus-

scheiden. Durch die Bereitstellung von sog. Leerstellen im Stellenplan hat die Ratsversammlung ein wichtiges Signal gesetzt und der Verwaltung ein Instrument an die Hand gegeben, um die unbefristete Übernahme der Auszubildenden bzw. Anwärter*innen nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bzw. des Vorbereitungsdienstes zu ermöglichen. Diese Maßnahme wird im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel eine zentrale Bedeutung einnehmen. Das Modell hat sich sehr gut bewährt, weil auf diesem Wege den Auszubildenden eine Übernahme frühzeitig in Aussicht gestellt werden kann und damit der Verwaltung Handlungsmöglichkeiten verschafft, den Auszubildenden eine Weiterbeschäftigungsoption zu geben und gleichzeitig Stellenvakanzen angesichts des Fachkräftemangels besser zu beheben. Daher sollte an dieser Vorgehensweise festgehalten werden.

Darüber hinaus wurde im nachrichtlichen Teil des Stellenplans 2019 erstmals eine Ausbildungsstelle für Erzieher*innen zur Verfügung gestellt, die wie bereits oben ausgeführt, zum 01.08.2020 erfolgreich besetzt werden konnte. Für die Umsetzung der praxisintegrierten Ausbildung wurde mit dem Kreis Pinneberg und der Berufsschule Pinneberg eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, in der die Rahmenbedingungen der Ausbildung und die Zusammenarbeit aller Beteiligten für dieses neue Projekt festgelegt sind. Es bleibt abzuwarten, ob die Umsetzung der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher*innen erfolgreich gelingt und wie sich dieser neue Ausbildungsplatz für die Stadt auswirken wird.

Darüber hinaus wurden zwei Ausbildungsstellen für Sozialpädagog*innen im Stellenplan 2020 eingerichtet, um auf diesem Weg dem Fachkräftemangel in diesem Bereich zu begegnen. Es ist geplant, in diesem Frühjahr einen der beiden Plätze auszuschreiben, um hoffentlich zum 01.08.2021 mit dem dualen Studiengang Soziale Arbeit beginnen zu können.

Um dem Fachkräftemangel gerade in dem in Zukunft an Bedeutung gewinnenden Bereich der Informationstechnik und Digitalisierung Rechnung zu tragen, soll nun auch geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Stadt Ausbildungsstellen im Bereich IT anbieten kann.

Darüber hinaus stehen im nachrichtlichen Teil des Stellenplans neben den drei Stellen für Bundesfreiwillige nun auch drei Plätze für die Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) zur Verfügung, so dass auf diesem Weg junge Menschen sich nicht nur engagieren, sondern auch die Stadt als Arbeitgeberin kennenlernen können. Das Verfahren für die Besetzung der FSJ-Stellen im Museum und im Bereich Stadtjugendpflege läuft. Wegen der Corona-Pandemie wurde 2021 darauf verzichtet, in der städtischen Kindertagesstätte die FSJ-Stelle auszuschreiben.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Arbeiten an der Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzeptes nicht in dem gewünschten Umfang fortgesetzt werden. Aktuelle Schwerpunktthemen der Arbeitsgruppe Personalentwicklung sind die Optimierung der Weiterbildungsmöglichkeiten für die städtischen Mitarbeiter*innen, die Überarbeitung des Frauenförderplans und der Beurteilungsrichtlinien für Beamt*innen sowie die Erarbeitung eines Konzeptes für das jährliche Mitarbeitergespräch. In Vorbereitung ist die Einführung eines Online-Bewerbermanagements.

Ein Programm mit zahlreichen Inhouse-Seminaren, das im Februar 2020 erstmals herausgegeben wurde, ist auf eine sehr große und positive Resonanz gestoßen. Leider konnten einige Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Das Programm für 2021 befindet sich in Vorbereitung und wird durch Online-Seminare ergänzt.

Neben dem Firmenfitnessprogramm der Firma qualitrain können die Mitarbeiter*innen der Stadt Pinneberg seit dem 01.01.2021 das HVV-Profit-Ticket nutzen. Aktuell wird vom Fachdienst Personal geprüft, inwieweit den Mitarbeiter*innen auch das Fahrradleasing als besonderes Angebot unterbreitet werden kann.

Eine Dienstvereinbarung zum Home-Office und mobiler Arbeit wurde mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossen und kommt sowohl den Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung als auch denen des KSP zugute.

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der Corona-Situation zahlreichen Mitarbeiter*innen kurzfristig vorübergehend ermöglicht, im Home-Office tätig zu sein. Mit Stand 24.03.2021 hat die Stadt 178 Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten, eingeräumt. In welchem Umfang Home-Office nach dem Ende der Corona-Pandemie noch eine Rolle spielt, bleibt abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Mitarbeiter*innen, die auch zukünftig das Home-Office-Angebot nutzen werden, im Vergleich zu früheren Zeiten deutlich erhöhen wird, da viele im Home-Office eine attraktive Arbeitsform sehen.

Durch Maßnahmen im Bereich des Gesundheits- und betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie die vermehrte Ausweisung von Beamtenstellen möchte die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin ausbauen. Attraktive Arbeitsbedingungen, wie z. B. flexible Arbeitszeiten und -formen, die die Stadt bereits seit langem bietet, sowie die Ausweitung der Angebote für das Home-Office spielen dabei eine wichtige Rolle. In den Stellenausschreibungen wird deshalb explizit darauf hingewiesen. Durch die digitale Transformation (u. a. die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (umgangssprachlich auch als E-Akte bezeichnet), elektronischer Workflows, des elektronischen Post-Ein- und Ausgangs) werden zudem in den kommenden Jahren die Voraussetzungen zur Realisierung einer vollumfassenden Möglichkeit geschaffen, mobil zu arbeiten.

Zudem wird die Gewährung der sog. Fachkräftezulage zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren in Einzelfällen notwendig sein, um qualifiziertes Personal in diesen Bereichen zu finden und zu halten.

- Der **Frauenanteil** der Stadt Pinneberg, in der gemeinsamen Betrachtung von Kernverwaltung und KSP, ist mit 58 % gegenüber dem letzten Bericht (59,3 %) leicht zurückgegangen. In der Kernverwaltung beträgt der Frauenanteil hingegen 74,6 %, beim KSP „nur“ 30,5 %.
Der Frauenanteil bei den Führungspositionen hat sich gegenüber dem letzten Bericht (35,7 %) auf 40,0 % erhöht, da eine vakante Fachdienstleiterstelle mit einer Frau besetzt wurde. In der Kernverwaltung sind 10 von 24 Leitungsstellen mit Frauen besetzt (= 41,7 %), beim KSP verteilen sich die Führungspositionen auf 4 Männer und 2 Frauen.

Ziel:

Der Frauenanteil in Führungspositionen soll auf mindestens 50 % erhöht werden. Der Anteil von Frauen und Männern soll insgesamt angeglichen werden.

- Das Ziel, die Zahl der **befristeten Arbeitsverträge** möglichst zu verringern, konnte 2020 erreicht werden, da die Zahl erneut gesunken ist, und sich mittlerweile auf 14 reduziert hat.

Ziel:

Das Ziel, die Zahl der befristeten Arbeitsverträge zu reduzieren bzw. möglichst niedrig zu halten, bleibt bestehen und soll verstetigt werden. Die Möglichkeit, vollständig auf befristete Arbeitsverträge zu verzichten, ist aufgrund von temporär auftretenden Vertretungssituationen (z. B. im Fall von Elternzeit, befristeter Teilzeit) schwierig bis nicht möglich.

- Die **krankheitsbedingte Fehlzeitenquote** ist im vergangenen Jahr sowohl in der Kernverwaltung als auch beim KSP wieder gesunken. (Kernverwaltung: 2019 – 7,1 %, 2020 – 6,3 %. Beim KSP ist die Quote gegenüber 2019 (10,2 %) leicht gesunken und betrug

2020 10,0 %. Die Quote der Langzeiterkrankten, also der Mitarbeiter*innen, die mehr als 30 Arbeitstage im Jahr fehlen, ist jeweils darin enthalten.

Ziel:

Das Gesundheitsmanagement soll aus diesem Grund sowohl in der Kernverwaltung als auch beim KSP weiterhin als wichtiger Arbeitsschwerpunkt bestehen bleiben bzw. verstärkt werden. Neben zahlreichen Veranstaltungen und Maßnahmen, die in den letzten Jahren regelmäßig durchgeführt wurden, sind weitere Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung in Vorbereitung. Leider konnte 2020 der Gesundheitstag, der für November 2020 für die Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung und des KSP geplant war und der sich in den letzten Jahren einer großen Resonanz erfreut hat, aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

In 2021 soll jedoch erneut ein Gesundheitstag durchgeführt werden, wenn die aktuelle Situation es zulässt. Ggf. kann der Gesundheitstag künftig in Form digitaler/virtueller Angebote weiter ergänzt werden.

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeit, Präsenzveranstaltungen durchzuführen, nimmt die Stadt von Mitte April bis Mitte Juni 2021 am sog. tappa-Lauf statt. Der tappa-Lauf ist ein 60-tägiger bundesweiter Gehwettbewerb, bei dem sowohl Firmen mit ihren Mitarbeiter*innen als auch Einzelpersonen oder Teams virtuell von Emden nach Westerland gehen und untereinander in Wettstreit treten können. Dabei werden mittels eines Schrittzählers die zurückgelegten Schritte des Tages gezählt. Diese werden dann im Online-Portal des tappa-Laufes eingetragen, um so den täglichen Fortschritt festzustellen. Auch können weitere sportliche Aktivitäten wie z. B. Fahrrad fahren, Yoga, Pilates etc. im Portal erfasst und in Schritte umgewandelt werden. Durch die Erfassung der Schritte im Portal wird auf einer Karte virtuell angezeigt, wo man sich derzeit befindet. Auch sind dort u. a. die Teammitglieder und deren Fortschritt aufgeführt. Ziel ist es innerhalb von 60 Tagen am Zielort Westerland anzukommen – und das im besten Fall als Erste*r. Dieses Angebot stellt nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung dar, sondern stärkt auch die Zusammengehörigkeit und den Teamgeist.

1. Personalstruktur

Bei der **Stadt Pinneberg** sind zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 448 (435)¹ Mitarbeiter*innen tätig gewesen. Dies stellt einen Zuwachs von 13 Mitarbeiter*innen oder ein Plus von 3,0 % gegenüber dem vorherigen Bericht dar. Damit ist die Mitarbeiterzahl erneut angestiegen.

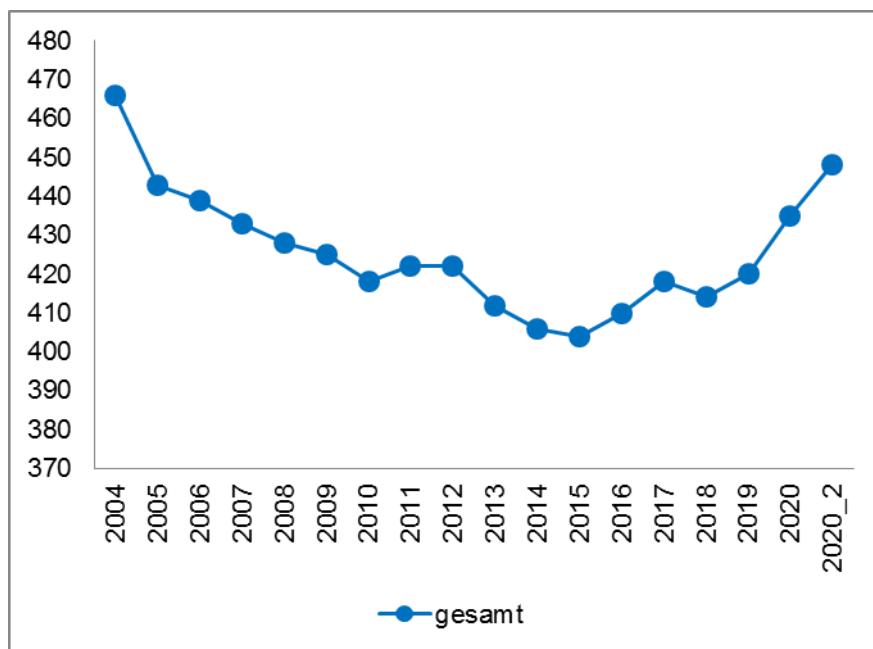
Stadt

	Männer	%	Frauen	%	gesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2004	187	40,1%	279	59,9%	466	
2005	182	41,1%	261	58,9%	443	-4,9%
2006	179	40,8%	260	59,2%	439	-0,9%
2007	174	40,2%	259	59,8%	433	-1,4%
2008	171	40,0%	257	60,0%	428	-1,2%
2009	172	40,5%	253	59,5%	425	-0,7%
2010	168	40,2%	250	59,8%	418	-1,6%
2011	172	40,8%	250	59,2%	422	1,0%
2012	178	42,2%	244	57,8%	422	0,0%
2013	177	43,0%	235	57,0%	412	-2,4%
2014	172	42,4%	234	57,6%	406	-1,5%
2015	172	42,6%	232	57,4%	404	-0,5%
2016	170	41,5%	240	58,5%	410	1,5%
2017	169	40,4%	249	59,6%	418	2,0%
2018	167	40,3%	247	59,7%	414	-1,0%
2019	172	41,0%	248	59,0%	420	1,4%
2020_1	177	40,7%	258	59,3%	435	3,6%
2020_2	186	41,5%	262	58,5%	448	3,0%

Tab. 1: Entwicklung der Mitarbeiterzahl seit 2004

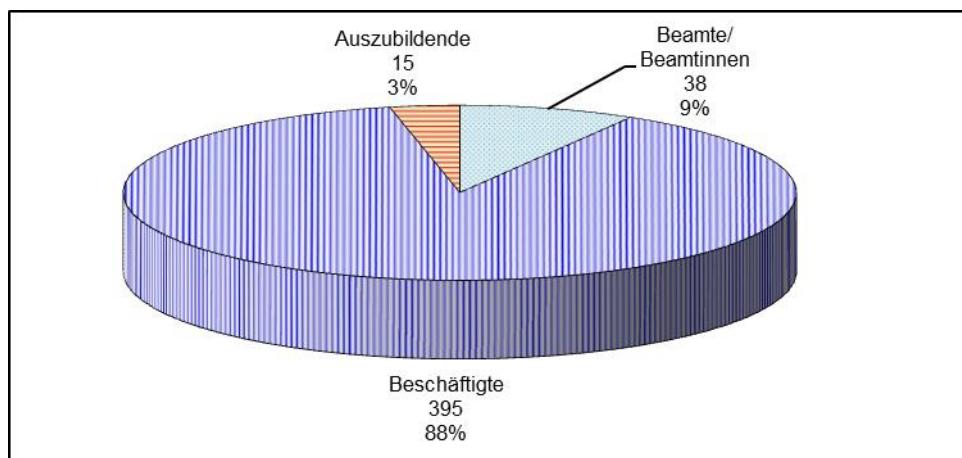
¹ Wie bereits oben ausgeführt, hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 03.09.2020 beschlossen, dass der jährliche, „große“ Personalbericht zukünftig zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres erstellt werden soll. Die drei anderen, „kleinen“ Personalberichte sollen zu den Stichtagen 28.02., 30.06. und 31.10. erstellt werden.

Da der jährliche Personalbericht 2020 mit Stichtag 29.02.2020 bereits vorliegt, war nunmehr für das Jahr 2020 eine 2. Fassung mit dem Stichtag 31.12.2020 zu erstellen, in dem nunmehr der Berichtszeitraum 01.03.2020 - 31.12.2020 erfasst wird. Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – somit auf den 1. jährlichen Personalbericht 2020, in dem der Berichtszeitraum vom 01.03.2019 – 29.02.2020 bzw. der Stichtag 29.02.2020 betrachtet wurde.



Grafik 1: Entwicklung der Mitarbeiterzahl seit 2004

Wie in der folgenden Grafik 2 dargestellt, arbeiteten am 31.12.2020 38 (36) Beamt*innen und 395 (389) Beschäftigte für die Stadt Pinneberg. Außerdem bildet die Stadt 15 (10) Männer und Frauen aus.



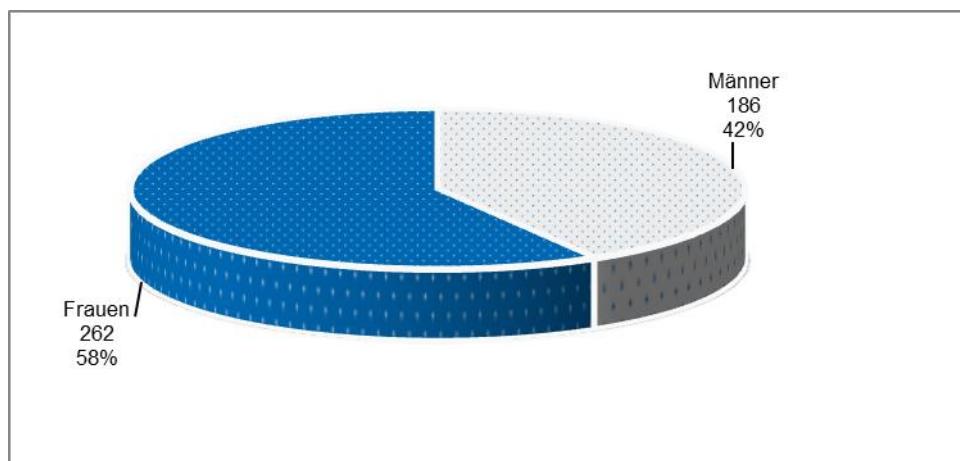
Grafik 2: Personalstruktur nach Gruppen – Kernverwaltung und KSP

Die Aufschlüsselung der o. g. Beschäftigtenzahlen für den Stichtag 31.12.2020 nach Kernverwaltung und KSP ergibt folgende Verteilung:

In der **Kernverwaltung** arbeiteten zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 284 (273) Mitarbeiter*innen, und zwar 38 (36) Beamt*innen, 231 (227) Beschäftigte und 15 (10) Auszubildende.

Beim **KSP** waren am Stichtag 31.12.2020 164 (162) Beschäftigte tätig.

Nach Geschlecht aufgeschlüsselt (siehe Grafik 3) arbeiten bei der **Stadt Pinneberg** insgesamt 262 (258) Frauen und 186 (177) Männer. Das entspricht einem Frauenanteil von 58,0 % (59,3 %) und einem Männeranteil von 42,0 % (40,7 %). Damit ist der Anteil der Männer im Vergleich zum vorherigem Bericht angestiegen.



Grafik 3: Personalstruktur nach Geschlecht - Kernverwaltung und KSP gemeinsam

In der **Kernverwaltung** arbeiten 212 (205) Frauen und 72 (68) Männer. Dies entspricht einem Frauenanteil von 74,6 % (75,1 %) und einem Männeranteil von 25,4 % (24,9 %).

Kernverwaltung					
	Männer	%	Frauen	%	gesamt
2007	85	25,9%	243	74,1%	328
2008	85	26,2%	240	73,8%	325
2009	89	27,5%	235	72,5%	324
2010	88	27,5%	232	72,5%	320
2011	93	28,6%	232	71,4%	325
2012	95	29,3%	229	70,7%	324
2013	69	28,9%	170	71,1%	239 ²
2014	61	26,3%	171	73,7%	232
2015	63	26,7%	173	73,3%	236
2016	63	25,8%	181	74,2%	244
2017	60	24,0%	190	76,0%	250
2018	60	23,8%	192	76,2%	252
2019	63	24,6%	193	75,4%	256
2020_1	68	24,9%	205	75,1%	273
2020_2	72	25,4%	212	74,6%	284

Tab. 2: Personalstruktur nach Geschlecht – Kernverwaltung seit 2007

Beim **KSP** sind 50 Frauen (53) und 114 Männer (109) beschäftigt. Der Anteil der Frauen entspricht demnach 30,5 % (32,7 %) und der Anteil der Männer 69,5 % (67,3 %). Der Frauenanteil hat somit weiter abgenommen.

² Der Rückgang bzw. Anstieg der Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr ist auf die Überleitung des Gebäudemangements zum KSP zurückzuführen.

KSP					
	Männer	%	Frauen	%	gesamt
2007	89	84,8%	16	15,2%	105
2008	86	83,5%	17	16,5%	103
2009	83	83,0%	17	17,0%	100
2010	80	81,6%	18	18,4%	98
2011	79	81,4%	18	18,6%	97
2012	83	84,7%	15	15,3%	98
2013	108	62,4%	65	37,6%	173 ²
2014	111	63,8%	63	36,2%	174
2015	109	64,9%	59	35,1%	168
2016	107	64,5%	59	35,5%	166
2017	109	64,9%	59	35,1%	168
2018	107	66,0%	55	34,0%	162
2019	109	66,5%	55	33,5%	164
2020_1	109	67,3%	53	32,7%	162
2020_2	114	69,5%	50	30,5%	164

Tab. 3: Personalstruktur nach Geschlecht – KSP seit 2007

In den nächsten drei Tabellen ist die Verteilung der Mitarbeiter*innen nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen - unterschieden nach Kernverwaltung und KSP - dargestellt.

Kernverwaltung Pinneberg						
Besoldungsgruppe	männlich	männlich	weiblich	weiblich	Gesamt	%
	2020_1	2020_2	2020_1	2020_2	2020_2	2020
B 4	0	0	1	1	1	
B 2	1	1	0	0	1	
Gesamt (B-Besoldungsgr.)	1	1	1	1	2	5,3
A 16	1	1	0	0	1	
A 15	1	1	0	0	1	
A 14	0	0	0	0	0	
A 13	4	4	0	0	4	
A 12	1	1	2	3	4	
A 11	3	3	3	3	6	
A 10	1	1	4	4	5	
A 9	1	1	4	4	5	
Gesamt – Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener und höherer Dienst)	12	12	13	14	26	68,4
A 9	1	1	2	2	3	
A 8	1	2	2	2	4	
A 7	2	1	1	2	3	
A 6	0	0	0	0	0	
A 5	0	0	0	0	0	
Gesamt - Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst)	4	4	5	6	10	26,3
Gesamt Beamte/innen:	17	17	19	21	38	100,0
						0

Tab. 4: Beamte/innen der Kernverwaltung nach Besoldungsgruppen differenziert

Die Tabellen 4 und 5 zeigen, dass - nach wie vor - vor allem Beamte*innen in den höheren Bezahlungsgruppen tätig sind (3/4), während bei den Beschäftigten nur knapp 1/3 im oberen Entgeltbereich arbeitet.

Kernverwaltung Pinneberg							
Entgeltgruppe	<i>männlich</i>	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>weiblich</i>	Frauen-anteil in %	Gesamt	%
	2020_1	2020_2	2020_1	2020_2		2020_2	2020
E 15 + E 15	0	0	0	0		0	
E 14	0	0	0	1		1	
E 13	0	0	1	0		0	
Gesamt:	0	0	1	1	100,0	1	0,4
E 12 + S 18	4	4	2	2		6	
E 11 + S 17	6	8	12	12		20	
E 10 + S 15 - S 16	4	3	6	11		14	
E 9c + S 14	1	2	1	1		3	
E 9b + S 11b - S 13	10	9	28	28		37	
Gesamt:	25	26	49	54	67,5	80	34,6
E 9a + S 9 - S 11a	7	8	14	17		25	
E 8 + S 6 - S 8b	4	5	35	33		38	
E 7	2	2	5	5		7	
E 6 + S 5	5	5	27	36		41	
E 5 + S 4	5	4	43	29		33	
E 4 + S 3	0	0	0	0		0	
Gesamt:	23	24	124	120	83,3	144	62,3
E 3	1	1	4	4		5	
E 2 + S 2	0	0	0	1		1	
E 1	0	0	0	0		0	
Gesamt:	1	1	4	5	83,3	6	2,6
Gesamt Beschäftigte:	49	51	178	180	77,9	231	100,0

Tab. 5: Beschäftigte der Kernverwaltung nach Entgeltgruppen differenziert

KSP							
Entgeltgruppe	<i>männlich</i>	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>weiblich</i>	Frauen-anteil in %	Gesamt	%
	2020_1	2020_2	2020_1	2020_2		2020_2	2020
E 15 + E 15	1	1	0	0		1	
E 14	0	0	0	0		0	
E 13	0	0	1	1		1	
Gesamt:	1	1	1	1	50,0	2	1,2
E 12	1	2	1	1		3	
E 11	2	2	1	1		3	
E 10	1	1	1	0		1	
E 9c	0	0	0	0		0	
E 9b	3	4	0	1		5	
Gesamt:	7	9	3	3	25,0	12	7,3
E 9a	4	2	1	0		2	
E 8	1	1	1	1		2	
E 7	12	12	0	0		12	
E 6	16	18	14	14		32	
E 5	35	39	2	2		41	
E 4	6	7	1	1		8	
Gesamt:	74	79	19	18	18,6	97	59,1

E 3	27	25	1	1		26
E 2	0	0	29	27		27
E 1	0	0	0	0		0
Gesamt:	27	25	30	28	52,8	53
Gesamt Beschäftigte:	109	114	53	50	30,5	164

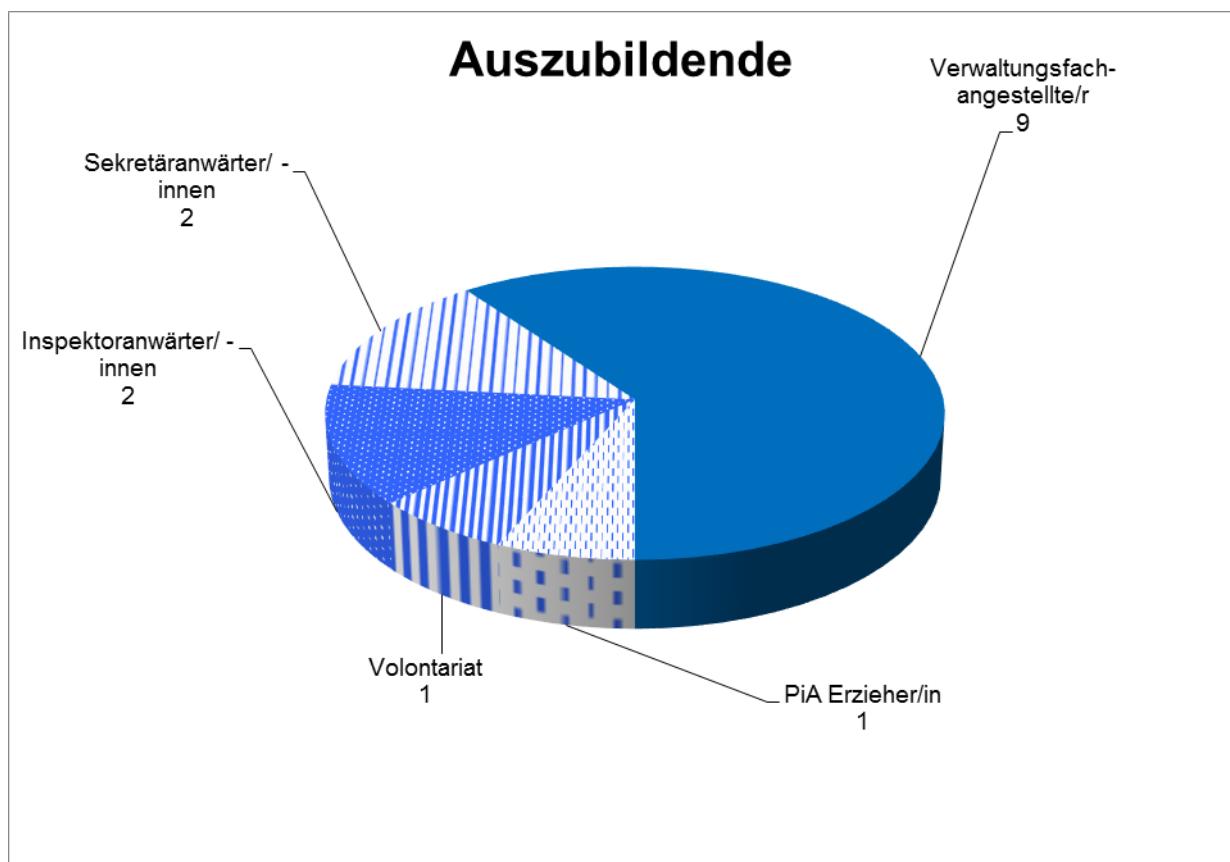
Tab. 6: Beschäftigte des KSP nach Entgeltgruppen differenziert

Beim KSP ergeben sich keine gravierenden Unterschiede zum vorherigem Bericht. Allerdings bleibt auch weiterhin festzustellen, dass ca. die Hälfte der Frauen (52,8 %) in den unteren Entgeltgruppen (bis E 3) tätig sind, während bei den Männern rund 80 % in den Entgeltgruppen ab E 4 beschäftigt sind.

2. Auszubildende

Bei der Stadt werden zurzeit 4 (2) Männer und 11 (8) Frauen ausgebildet.

Beim KSP wurde 2018 die Ausbildung eingestellt, da weder aus der Sicht der Auszubildenden noch für den Betrieb die Ausbildung zur*zum Friedhofgärtner*in wirklich sinnvoll angeboten und durchgeführt werden kann. Für die Ausbildung zur*zum Landmaschinenmechaniker*in fehlen zurzeit die Voraussetzungen.



Grafik 4: Auszubildende bei der Kernverwaltung und beim KSP

In der **Kernverwaltung** erlernen 9 (6) Auszubildende den Beruf der*des Verwaltungsfachangestellten. Zum Stichtag 31.12.2020 wurden außerdem 2 (2) Anwärter*innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (= ehemaliger gehobener Dienst) und 2

(2) Anwärter*innen für die Laufbahnguppe 1, 2. Einstiegsamt (= ehemaliger mittlerer Dienst) ausgebildet.

Seit dem 01.08.2020 ist nun erstmalig die Stelle für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin (PiA) mit einer Frau besetzt. Des Weiteren wurde ebenfalls die Stelle für das zweijährige Volontariat im Museum mit einer Frau zum 01.08.2020 besetzt.

Ab Sommer 2021 soll bei der Stadt Pinneberg auch erstmalig mit dem dualen Studium für den Beruf Sozialpädagog*in begonnen werden. Die Suche nach einem geeigneten Kooperationspartner ist bereits abgeschlossen und der Kooperationsvertrag mit der Fachhochschule für Ökonomie und Management in Hamburg soll nun zeitnah abgeschlossen werden, so dass der Ausbildungs- bzw. Studienplatz voraussichtlich im April ausgeschrieben werden kann.

3. Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte

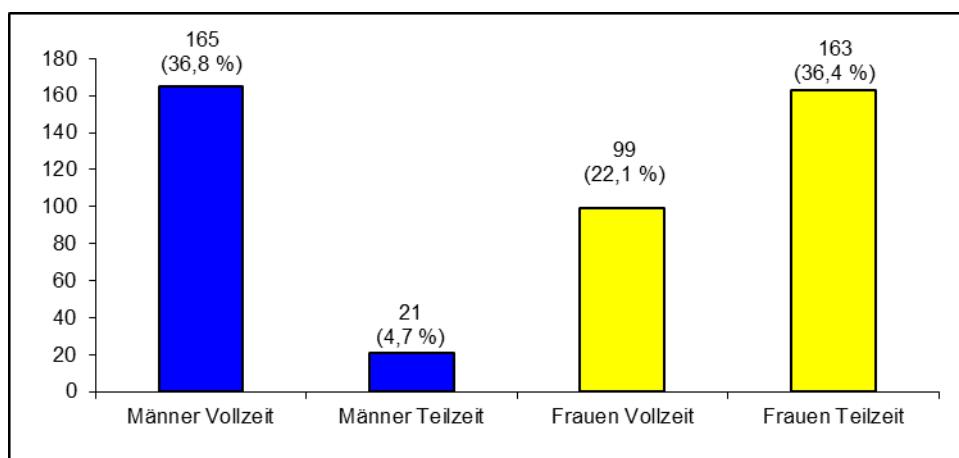
264 (244) bzw. 58,9 % (56,1 %) der Mitarbeiter*innen arbeiten bei der **Stadt Pinneberg** in Vollzeit. 184 (191) bzw. 41,1 % (43,9 %) der Mitarbeiter*innen sind als Teilzeitkräfte tätig. Somit ist mehr als jedes 3. Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Pinneberg ein Teilzeitarbeitsverhältnis, wobei die Anzahl der Teilzeitarbeitsverhältnisse gegenüber dem vorherigen Bericht etwas gesunken ist.

Der Frauenanteil bei den Teilzeitbeschäftigten ist nach wie vor sehr hoch. So sind 88,6 % (86,9 %) der Teilzeitbeschäftigten Frauen. Außerdem arbeiten deutlich mehr Frauen in Teilzeit 163 (166) als in Vollzeit 99 (92).

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist auch wieder ein Anstieg der in Teilzeit arbeitenden Frauen zu verzeichnen. Prozentual ist der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Männer weiterhin etwas zurückgegangen, und zwar auf 11,4% (13,1%). Auch die absolute Zahl der in Teilzeit arbeitenden Männer ist im Vergleich zum vorherigen Bericht in diesem Berichtszeitraum auf 21 (25) gesunken.

Signifikant ist, dass ältere Mitarbeiter*innen (über 50 Jahre) in zunehmenden Maße den Wunsch hegen, ihre Arbeitszeit geringfügig um einige Stunden zu reduzieren.

Um weiterhin möglichst attraktive Arbeitsbedingungen bieten zu können, versucht die Stadt, in der Regel den Wünschen zu entsprechen und hat deshalb mit den Personalräten jeweils eine Vereinbarung geschlossen, die auch Mitarbeiter*innen, die nicht aus familiären Gründen ihre Arbeitszeit reduzieren wollen, Teilzeit zu ermöglichen. Diese Vereinbarungen stellen darüber hinaus auch einen wichtigen Beitrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung dar.



Grafik 5: Voll- und Teilzeitbeschäftigte nach Geschlecht

Von den Mitarbeiter*innen der **Kernverwaltung** arbeiten insgesamt 148 (134) in Vollzeit und 136 (139) in Teilzeit, so dass die Zahl der Vollzeitarbeitenden mit 52,1 % die Zahl der Teilzeit-

arbeitenden im Gegensatz zum vorherigen Bericht überwiegt. Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten beträgt 94,1 % (92,8 %). Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Männer (8) hat sich gegenüber dem vorherigen Bericht (10) um 1/5 verringert. Von den 136 (139) Teilzeitbeschäftigten sind 9 (10) in einem Beamten-, 125 (128) in einem Beschäftigten- und 2 (1) in einem Ausbildungsverhältnis tätig.

Beim **KSP** sind 116 (110) Mitarbeiter*innen in Vollzeit und 48 (52) in Teilzeit tätig, so dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten gegenüber dem vorherigem Bericht leicht gesunken ist und nun 30,0 % (32,1 %) beträgt. Der hohe Anteil der Teilzeitbeschäftigten beim KSP ist vor allem auf die Reinigungskräfte zurückzuführen, die, bis auf eine Ausnahme, alle mit reduzierter Stundenzahl arbeiten. In Teilzeit arbeiten beim KSP 35 (37) Frauen und 13 (15) Männer. Der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Männer beim KSP ist mit 27,1 % (28,9 %) relativ gesehen hoch.

In der nächsten Tabelle ist die Entwicklung der Vollzeit und Teilzeit der vergangenen 16 Jahre aufgeführt. Bisher hatte sich im Laufe der Jahre der Anteil der Teilzeitkräfte zwar zahlenmäßig nicht wirklich verändert, er ist aber prozentual gesehen kontinuierlich gestiegen, weil sich die Zahl der Vollzeitkräfte reduziert hat. Im vorliegenden Bericht ist der prozentuale Anteil der Teilzeitkräfte erstmals deutlich, und zwar um fast 3 % gesunken.

<u>Stadt</u>	Vollzeit-kräfte	%	Teilzeit-kräfte	%	gesamt	%
2004	299	64,2%	167	35,8%	466	100,00%
2005	284	64,1%	159	35,9%	443	100,00%
2006	278	63,3%	161	36,7%	439	100,00%
2007	271	62,6%	162	37,4%	433	100,00%
2008	270	63,1%	158	36,9%	428	100,00%
2009	264	62,1%	161	37,9%	425	100,00%
2010	261	62,4%	157	37,6%	418	100,00%
2011	262	62,1%	160	37,9%	422	100,00%
2012	266	63,0%	156	37,0%	422	100,00%
2013	258	62,6%	154	37,4%	412	100,00%
2014	250	61,6%	156	38,4%	406	100,00%
2015	249	61,6%	155	38,4%	404	100,00%
2016	260	63,4%	150	36,6%	410	100,00%
2017	258	61,7%	160	38,3%	418	100,00%
2018	252	60,9%	162	39,1%	414	100,00%
2019	251	59,8%	169	40,2%	420	100,00%
2020_1	244	56,1%	191	43,9%	435	100,00%
2020_2	264	58,9%	184	41,1%	448	100,00%

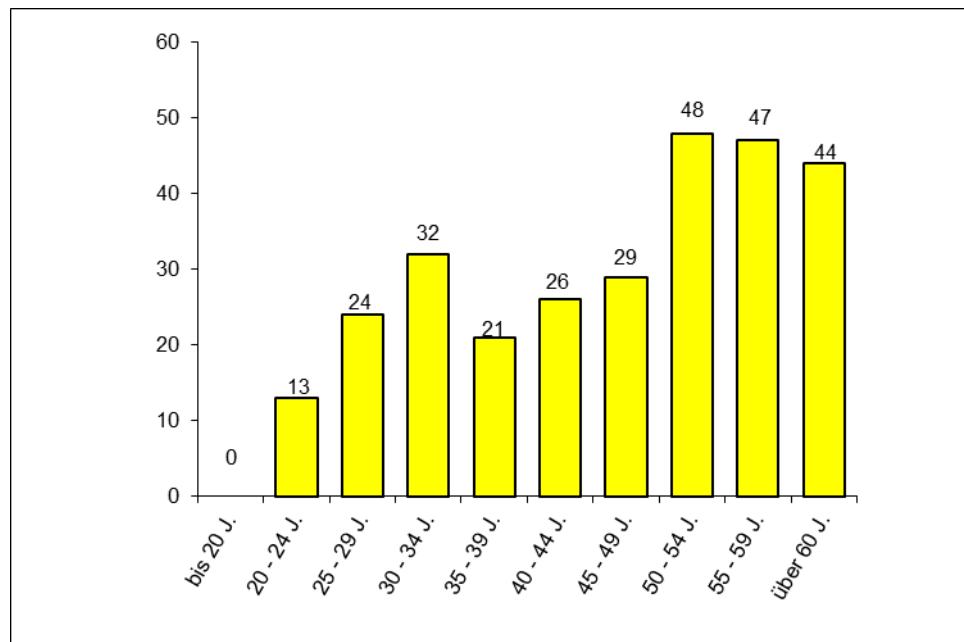
Tab. 7: Entwicklung der Voll- und Teilzeitbeschäftigen seit 2004

4. Altersstruktur

Die Aufschlüsselung der Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung der Stadt Pinneberg nach Alter ist in Tabelle 8 sowie in Grafik 6 dargestellt. Die Altersstruktur der Beschäftigten des KSP ist in Tabelle 9 sowie in Grafik 7 wiedergegeben.

Kernverwaltung Pinneberg				
Altersstruktur	männlich	weiblich	Gesamt	%
bis 20 J.	0	0	0	0,0
20 - 24 J.	2	11	13	4,6
25 - 29 J.	3	21	24	8,5
30 - 34 J.	12	20	32	11,3
35 - 39 J.	7	14	21	7,4
40 - 44 J.	3	23	26	9,2
45 - 49 J.	8	21	29	10,2
50 - 54 J.	14	34	48	16,9
55 - 59 J.	10	37	47	16,5
über 60 J.	13	31	44	15,5
Gesamt:	72	212	284	100,0

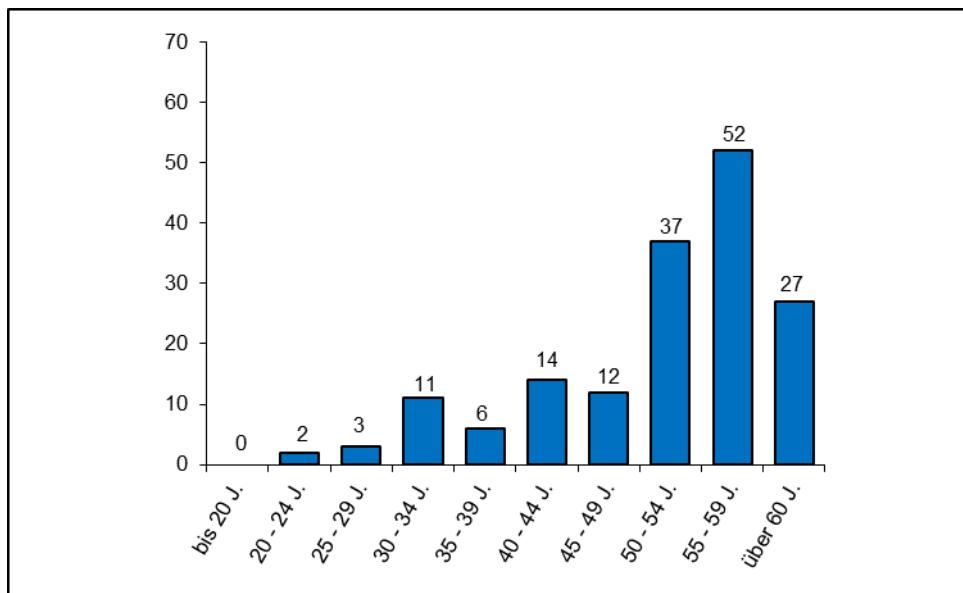
Tab. 8: Altersstruktur der Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung



Grafik 6: Altersstruktur der Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung

KSP				
Altersstruktur	männlich	weiblich	Gesamt	%
bis 20 J.	0	0	0	0,0
20 - 24 J.	1	1	2	1,2
25 - 29 J.	3	0	3	1,8
30 - 34 J.	10	1	11	6,7
35 - 39 J.	5	1	6	3,7
40 - 44 J.	12	2	14	8,5
45 - 49 J.	9	3	12	7,3
50 - 54 J.	20	17	37	22,6
55 - 59 J.	38	14	52	31,7
über 60 J.	16	11	27	16,5
Gesamt:	114	50	164	100,0

Tab. 9: Altersstruktur der Mitarbeiter*innen des KSP



Grafik 7: Altersstruktur der Mitarbeiter*innen des KSP

Während im vorherigem Bericht bei der Kernverwaltung die Altersgruppe der 50- bis 54jährigen noch am stärksten vertreten war, kann man in diesem Bericht erkennen, dass die Altersgruppen der 50- bis 54-, der 55- bis 59- und die der über 60jährigen gleich stark vertreten sind. Wie im vorherigem Bericht ist auch in diesem Jahr beim KSP die Altersgruppe der 55- bis 59jährigen am stärksten vertreten.

Zusätzlich muss festgestellt werden, dass in der **Kernverwaltung** knapp die Hälfte der Mitarbeiter*innen und beim **KSP** fast drei Viertel, nämlich 70,8 %, der Mitarbeiter*innen über 50 Jahre sind. Rund 59,1 % (63,4 %) der Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung und 78,1 % (78,4 %) der Mitarbeiter*innen beim KSP sind über 45 Jahre, so dass in den nächsten 20 Jahren weiterhin mit erheblichen Personalabgängen gerechnet werden muss.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter*innen der Stadt liegt bei 48,1 (48,9) Jahren und ist somit erneut geringfügig zurückgegangen. In der Kernverwaltung sind die Mitarbeiter*innen mit im Durchschnitt 46,3 (47,6) Jahren etwas jünger als beim KSP mit 51,2 (51,4) Jahren. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass sowohl in der Kernverwaltung als auch beim KSP die Belegschaft „jünger geworden“ ist, wobei die Verjüngung in der Kernverwaltung stärker ist als die des KSP.

5. Befristete Beschäftigungsverhältnisse

29 (25) Mitarbeiter*innen der **Stadt Pinneberg** sind befristet beschäftigt. Davon sind 26 (23) bei der Kernverwaltung und 3 (2) beim KSP tätig.

Neben den 15 (10) Auszubildenden und Anwärter*innen, die für die Dauer der Ausbildung befristet bei der **Kernverwaltung** eingestellt wurden, arbeiten somit nur noch 11 (13) Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung in einem befristeten Arbeits- bzw. Dienstverhältnis. Beim **KSP** sind 3 (2) Mitarbeiter*innen in einem befristeten Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis tätig.

Die Zahl der Mitarbeiter*innen mit befristeten Arbeitsverträgen bei der Stadt Pinneberg (ohne Auszubildende) schwankte von 2008 bis 2019 zwischen 23 und 37 Personen. Wie auch bereits im letzten Bericht konnte mit insgesamt 14 befristeten Verträgen ein sehr niedriger Wert gehalten werden.

Gründe für die Befristungen waren bzw. sind vor allem Vertretungen für beurlaubte Mitarbeiter*innen, für Mitarbeiter*innen, die ihre Arbeitszeit befristet reduziert haben oder Mitarbei-

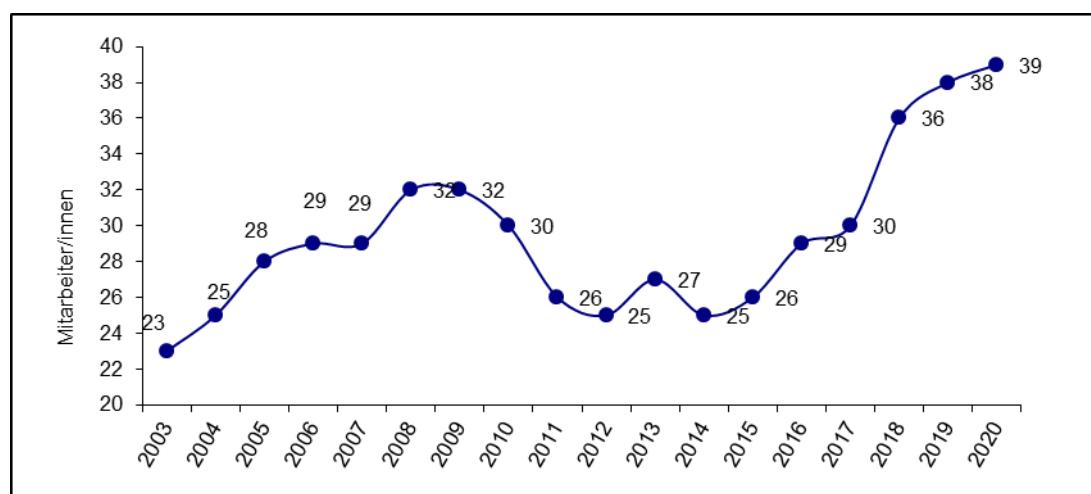
ter*innen, die über die Regelaltersgrenze hinaus noch arbeiten möchten sowie der Einsatz auf befristeten Stellen.

Das Ziel, die befristeten Verträge weiterhin zu reduzieren bzw. niedrig zu halten, bleibt bestehen. Da jedoch in Fällen von befristeter Arbeitszeitreduzierung sowie bei Elternzeit o. ä. weiterhin nur ein befristeter Vertretungsbedarf besteht, wird ein bestimmter Anteil von befristeten Arbeitsverhältnissen weiterhin bestehen bleiben.

6. Schwerbehinderte

Die Kernverwaltung und der KSP beschäftigen insgesamt 14 (15) schwerbehinderte Männer und 25 (23) schwerbehinderte Frauen.

Die der Arbeitsagentur für 2020 gemeldete Schwerbehindertenquote bei der Stadt Pinneberg (einschl. KSP) beträgt 8,52 % (8,71 %). Damit ist die Pflichtquote gem. § 154 Abs. 1 SGB IX von 5 %, die auf der Grundlage der in den jeweiligen Stellenplänen ausgewiesenen Stellen berechnet wird, übererfüllt.



Grafik 8: Entwicklung der Zahl der Schwerbehinderten seit 2003

7. Elternzeit, Sonderurlaub, Altersteilzeit

Zum Stichtag 31.12.2020 nahmen insgesamt 5 (7) Mitarbeiter*innen der **Stadt** Elternzeit in Anspruch. In Sonderurlaub mit Zeiten bis zu 5 Jahren befanden sich 0 (2) Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung Pinneberg und 0 (0) Mitarbeiter*in beim KSP.

Altersteilzeit nahmen insgesamt 5 (4) Mitarbeiter*innen der **Kernverwaltung** und 0 (1) Mitarbeiter*in des **KSP** in Anspruch. Alle Mitarbeiter*innen, die sich in Altersteilzeit befinden, nehmen diese nach dem sog. Blockmodell wahr.

Von den Mitarbeiter*innen in Altersteilzeit befanden sich am 31.12.2020 2 Mitarbeiter*innen in der aktiven und 3 in der passiven Phase.

8. Einstellung von Beschäftigten und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen

Im Berichtszeitraum 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 haben folgende personelle Veränderungen stattgefunden:

Bei der **Kernverwaltung** wurden im Berichtszeitraum 01.03. – 31.12.2020 insgesamt 31 (43) Mitarbeiter*innen neu eingestellt. Darin enthalten sind 7 (4) Auszubildende. Beim **KSP** wurden 13 (13) Arbeitsverhältnisse neu begründet. Die Entwicklung der Zugänge ist Tabelle 10 zu entnehmen. Im Vergleich zu den zwei Vorjahren ist die Anzahl der neueeingestellten Mitarbeiter*innen gesunken. Dies ist insbesondere auf die veränderten Berichtszeiträume zurückzuführen. So haben beispielsweise im Januar und Februar 2021 12 Mitarbeiter*innen ihre Tätigkeit bei der Stadt Pinneberg aufgenommen. Würde man als Berichtszeitraum wie bisher den 01.03.2020 bis 28.02.2021 zugrunde legen, so wären im vorliegenden Bericht ebenfalls 56 neue Mitarbeiter*innen eingestellt worden.

Entwicklung der Zugänge	Stadt	KSP	gesamt
2004	n.b.	n.b.	13
2005	n.b.	n.b.	11
2006	n.b.	n.b.	7
2007	10	0	10
2008	14	2	16
2009	16	1	17
2010	19	1	20
2011	19	2	21
2012	19	5	24
2013	17	4	21
2014	18	13	31
2015	29	8	37
2016	31	15	46
2017	35	14	49
2018	28	16	44
2019	39	16	55
2020_1	43	13	56
2020_2	31	13	44
Summe	368	123	522
Durchschnitt	29,0		

Tab. 10: Entwicklung der Zugänge bei der Stadt Pinneberg seit 2004
* n.b.=nicht bekannt; Verteilung zwischen Kernverwaltung und KSP ist nicht bekannt.

Ihr Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis haben im zurückliegenden Berichtszeitraum 19 (26) Mitarbeiter*innen bei der **Kernverwaltung** und 12 (15) Mitarbeiter*innen beim **KSP** beendet.

Gründe für das Ausscheiden	Kernverwaltung		KSP		Summe
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Auflösungsvertrag/Kündigung	4	10	5	4	23
Ende Fristvertrag	1	1	0	0	2
Rente/Pension	0	3	0	3	6
Tod	0	0	0	0	0
Gesamt	5	14	5	7	31

Tab. 11: Gründe für die Beendigung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses bei der Stadt

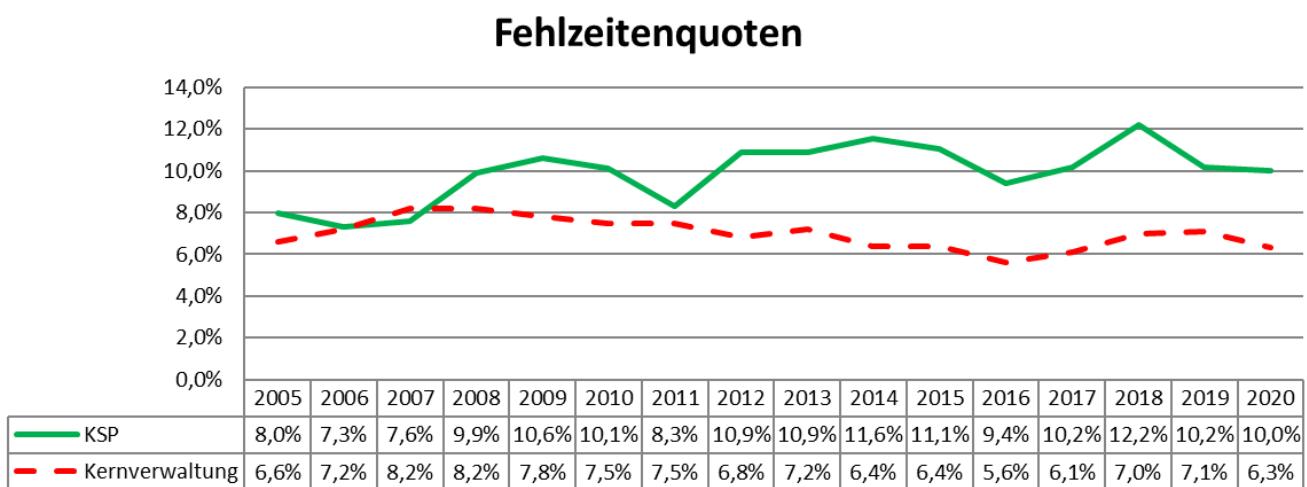
9. Freiwilligendienste

Die **Stadt** hat insgesamt 3 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst. Die zwei Stellen der **Kernverwaltung** befinden sich im Geschwister-Scholl-Haus. Auch der **KSP** verfügt im Bereich der Grünflächen über eine Stelle. Am 31.12.2020 waren nur die beiden Stellen im Geschwister-Scholl-Haus besetzt. Die Bundesfreiwilligen werden in der Regel für 12 Monate „eingestellt“.

Der Stellenplan 2020 weist 3 Stellen für die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres aus, und zwar für das Stadtmuseum, die städtischen Kindertagesstätten und den Verbund. Zum Stichtag 31.12.2020 war die Stelle im Stadtmuseum besetzt.

10. Krankheitsbedingte Fehlzeiten

Für die krankheitsbedingten Fehlzeiten wird der Erhebungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 zugrunde gelegt.



Grafik 9: Krankheitsbedingte Fehlzeitenquoten seit 2005

In 2020 betrug die Quote der krankheitsbedingten Fehlzeiten bei der **Kernverwaltung** 6,3 % (7,1 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr spürbar gesunken. Im Durchschnitt fehlte jede*r Mitarbeiter*in der Kernverwaltung an 16,2 (17,8) Arbeitstagen. Somit sind die durchschnittlichen Krankheitstage wieder zurückgegangen.

Beim **KSP** ist die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote mit 10,0 % gegenüber dem Vorjahr (10,2 %) nahezu unverändert. Die Krankentage pro Mitarbeiter*in betragen beim KSP durchschnittlich 25,5 Arbeitstage und haben sich somit gegenüber 2019 nicht verändert.³

Eine detailliertere Auswertung der Fehlzeiten der städtischen Mitarbeiter*innen zeigt, dass die Höhe der Fehlzeitenquote nach wie vor maßgeblich von Mitarbeiter*innen beeinflusst wird, die mehr als 30 Arbeitstage im Jahr erkrankt sind. Die Fehlzeitenquote der Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung, die unter 30 Arbeitstage im Jahr krankheitsbedingt fehlten, lag 2020 erneut bei 3,6 % (3,6 %), beim KSP beträgt die entsprechende Quote 3,0 (3,4 %). Eine genauere

³ Bundesweit lag der Krankenstand 2020 bei den gesetzlich Versicherten bei 4,30 % (berechnet aus: Bundesministerium für Gesundheit: Gesetzliche Krankenversicherung. Mitglieder, mitversicherte Angehörige und Krankenstand – Monatswerte Januar bis Dezember 2020). Dagegen zeigt der Gesundheitsförderungsbericht 2019 beispielhaft, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes häufig eine deutlich höhere Krankenquote aufweisen. So betrug 2019 die Krankenquote der Mitarbeiter*innen der unmittelbaren Bundesverwaltung 6,67 % (vgl. Bundesministerium des Inneren (Hg.): Gesundheitsförderungsbericht 2019 der unmittelbaren Bundesverwaltung, Dez. 2020, S. 6).

Betrachtung der krankheitsbedingten Abwesenheiten zeigt, dass insbesondere ältere Mitarbeiter*innen länger andauernde Fehlzeiten aufweisen.

Aufgrund der krankheitsbedingten Fehlzeitenquoten werden insbesondere bei den Langzeiterkrankungen Maßnahmen, wie z. B. amtsärztliche Untersuchungen, Rückkehrgespräche sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen durchgeführt. Außerdem haben auf Anregung der Dienststelle einige langzeiterkrankte Mitarbeiter*innen auch Anträge auf Erwerbsunfähigkeit gestellt, die in mehreren Fällen positiv beschieden oder aber verlängert wurden. Einige Langzeiterkrankte warten darauf, dass über ihre Anträge entschieden wird. Bedauerlich ist, dass in einigen Fällen Anträge erst nach sehr langen Bearbeitungszeiten (bis zu 3 Jahre) entschieden werden und Mitarbeiter*innen sogar rückwirkend in den vorläufigen Ruhestand versetzt werden, so dass diese Mitarbeiter*innen entsprechend lange krankgeschrieben sind und dies auch zu der hohen Krankenquote führt.

Die vergangenen Jahre zeigen, dass die Einflussmöglichkeiten, als Arbeitgeber Langzeiterkrankungen bei Mitarbeiter*innen zu verhindern, gering sind. Nichtsdestotrotz ist und bleibt das Gesundheitsmanagement ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt und wird auch in den nächsten Jahren sowohl in der Kernverwaltung als auch beim KSP eine zentrale Rolle spielen und ausgebaut werden.

Seit 2017 hat der neu gegründete Arbeitskreis Gesundheit, der aus der Fachdienstleitung Personal, der Leitung des Büros der Verwaltungsleitung, der Gleichstellungsbeauftragten und Mitgliedern des Personalrats der Kernverwaltung besteht, einen Gesundheitstag für die Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung durchgeführt. Durch ein abwechslungsreiches Programm mit sehr vielfältigen und unterschiedlichen Gesundheitsangeboten konnte eine Vielzahl an Mitarbeiter*innen erreicht werden. Aufgrund der großen Resonanz sollte der Gesundheitstag ursprünglich wieder in 2020 angeboten werden. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie musste der Gesundheitstag 2020 jedoch ausfallen. Sobald größere Veranstaltungen wieder durchgeführt werden können, ist weiterhin das Ziel, den Gesundheitstag als gemeinsame Veranstaltung für die Kernverwaltung und den KSP zu organisieren und durchzuführen. Auch für 2021 ist davon auszugehen, dass eine derartige Großveranstaltung nicht möglich sein wird. Daher hat sich der Arbeitskreis Gesundheit mit dem tappa-Lauf ein digitales Alternativevent überlegt. Der tappa-Lauf ist ein 60-tägiger bundesweiter Gehwettbewerb, bei dem sowohl Firmen mit ihren Mitarbeiter*innen als auch Einzelpersonen virtuell in Wettstreit treten können. Dabei werden mittels eines Schrittzählers die zurückgelegten Schritte des Tages gezählt. Ziel ist es innerhalb von 60 Tagen am Zielort anzukommen – und das im besten Fall als Erste*r, aber auch durch den Wettbewerbsgedanken und das gegenseitige Anspornen, immer wieder über sich selbst hinaus zu wachsen, und damit die Motivation zur Bewegung zu steigern. Der tappa-Lauf findet vom 14.04. – 12.06.2021 virtuell entlang der Nordseeküste statt.

11. Stellenplan und Stellenübersicht

Aufgrund des geänderten Berichtszeitraumes wird an dieser Stelle auf den Personalbericht mit Stichtag 29.02.2020 verwiesen, in dem die Änderungen des Stellenplans 2020 und der Stellenübersicht 2020 bereits ausführlich dargestellt worden sind.

12. Personalbedarfsplanung

Aufgrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist es von besonderer Bedeutung die personellen Veränderungen für die nächsten Jahre sichtbar zu machen und eine Personalbedarfsplanung vorzunehmen.

Die nächste Tabelle zeigt zunächst, in welchem Umfang Mitarbeiter*innen in den nächsten Jahren die gesetzliche Altersgrenze erreichen und in der Regel spätestens zu diesem Zeitpunkt aus dem Dienst der Stadt Pinneberg ausscheiden werden.

	Kernverwaltung	KSP	Stadt gesamt
2021	4	3	7
2022	10	1	11
2023	3	6	9
2024	6	3	9
2025	7	7	14
2026	7	5	12
2027	5	3	8
2028	8	9	17
2029	9	10	19
2030	4	8	12
Summe	63	55	118

Tab. 12: Anzahl der ausscheidenden Mitarbeiter*innen bis 2030 ohne Zeitverträge

In den nächsten 10 Jahren scheiden aus Altersgründen mindestens 118 (119) Mitarbeiter*innen, also mehr als ein Viertel, aus dem Dienst der Stadt Pinneberg aus.

Da die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass nicht wenige Mitarbeiter*innen vorzeitig in den Ruhestand gehen, können die o. a. Zahlen allerdings nur Anhaltspunkte für die altersbedingte Fluktuation in den nächsten Jahren sein.

In Bezug auf die Personalbedarfsplanung muss außerdem berücksichtigt werden, dass jedes Jahr Mitarbeiter*innen aus anderen Gründen vorzeitig aus dem Dienst der Stadt Pinneberg ausscheiden (siehe Kapitel 8). Eine Auswertung dieser Zahlen ergab, dass in der Vergangenheit jährlich durchschnittlich 15,7 (15,2) Mitarbeiter*innen aus anderen Gründen ausgeschieden sind. In den fünf zurückliegenden Berichtszeiträumen ist diese Zahl jedoch deutlich gestiegen. So endete im Berichtszeitraum 01.03.2016 – 28.02.2017 bei 24 Mitarbeiter*innen, im Berichtszeitraum vom 01.03.2017 – 28.02.2018 bei 35 Mitarbeiter*innen, im Berichtszeitraum 01.03.2018 – 28.02.2019 bei 33 Mitarbeiter*innen und im Berichtszeitraum 01.03.2019 – 29.02.2020 bei 25 Mitarbeiter*innen das Beschäftigungsverhältnis und im aktuellen Berichtszeitraum bei 25 Mitarbeiter*innen durch Auflösungsvertrag oder Kündigung.

In bestimmten Bereichen, insbesondere bei den erzieherischen, sozialpädagogischen und bei den technischen Berufen konnte man bereits seit längerem beobachten, dass der Bewerbermarkt sehr angespannt ist. Seit ungefähr fünf Jahren sind auch im Verwaltungsbereich Stellen immer schwerer zu besetzen. Dies gilt vor allem, wenn die Konditionen der Stelle durch eine Befristung oder geringe Stundenzahl weniger attraktiv sind.

Es muss davon ausgegangen werden, dass zumindest in diesen Tätigkeitsbereichen die jährliche Fluktuation weiter zunimmt, da diese Arbeitnehmer*innen „stärker umworben“ werden.

Im Hinblick auf eine Personalbedarfsplanung ist somit neben der rein quantitativen Betrachtung in einem 2. Schritt der Analyse ermittelt worden, welche Stellen bzw. Tätigkeiten in den nächsten Jahren frei werden bzw. wiederbesetzt werden müssen.

Stadt									
	kaufmänn. und Verwaltungsberufe	gewerbliche Berufe mit Fachausbildung	Erzieher*innen Sozialarbeiter*innen	technische Berufe	Berufe im Bereich Kultur und Bibliothek	Hausmeister*innen	Sekretariatsberufe	Helper*innen, ohne Ausbildung	Gesamt
2021	1	0	0	1	0	0	2	2	6
2022	4	0	0	1	3	0	0	1	9
2023	2	3	0	2	0	0	0	0	7
2024	1	1	2	2	0	0	0	3	9
2025	7	0	0	0	1	1	0	1	10
2026	5	1	1	0	0	2	0	0	9
2027	1	1	0	0	0	1	3	1	7
2028	5	2	4	2	0	2	0	0	15
2029	2	2	3	1	1	1	2	6	18
2030	3	3	1	0	0	1	0	2	10
Summe	31	13	11	9	5	8	7	16	100

Tab. 13: Freiwerdende Stellen der Stadt bis 2030 nach Aufgaben- bzw. Berufsgruppen

In der oberen Tabelle wird das altersbedingte Ausscheiden der Mitarbeiter*innen nach Aufgaben- bzw. Berufsgruppen differenziert. Mitarbeiter*innen, die sich bereits in der passiven Phase der Altersteilzeit befinden oder deren Stellen einen K.W.-Vermerk haben, sind in dieser Tabelle nicht mehr berücksichtigt, da ihre Stellen entweder bereits besetzt wurden oder nicht wiederbesetzt werden müssen. Aus diesem Grund weichen die Gesamtzahlen in dieser Übersicht von denen der Tabelle 12 ab.

Die Übersicht macht deutlich, dass bei der Stadt in den nächsten Jahren im Verwaltungsbereich sowie im technischen und handwerklichen Bereich aber auch in den Sekretariatsberufen und im Bereich der Helper*innen ohne Ausbildung vermehrt Personal gesucht werden muss. Während im technischen und handwerklichen Bereich keine Möglichkeit besteht, dem Fachkräftebedarf gezielt durch eigene Ausbildungsangebote entgegenzuwirken, kann die Verwaltung jedoch durch gezielte Maßnahmen und ein gutes Ausbildungsangebot versuchen, dem Fachkräftemangel im Verwaltungsbereich durch Ausbildung entgegenzuwirken. So hat sich die Ausbildung „über Bedarf“ in den letzten Jahren bewährt. Durch attraktive Maßnahmen, wie z. B. Online-Ausschreibungen, Online-Testverfahren und andere Aktionen, ist es in den letzten Jahren immer noch gelungen, eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Bewerbungen zu erhalten. Zum 01.08.2020 haben 1 Inspektoranwärter*in, 1 Obersekretärin sowie 3 Verwaltungsfachangestellte die Ausbildung aufgenommen. Ferner hat eine Auszubildende zum 01.08.2020 die Ausbildung zur Erzieherin (PiA) begonnen. Außerdem konnte die Stelle für eine*n Volontär*in im Museum ebenfalls besetzt werden.

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch die Übernahmemöglichkeiten, die die Stadt Pinneberg ihren Nachwuchskräften nach Abschluss der Ausbildung bieten kann. Da die Nachwuchskräfte mittlerweile „heiß“ umworben sind, sollte die Stadt den Auszubildenden möglichst eine unbefristete Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung in Aussicht stellen. Dazu hat die Ratsversammlung im Stellenplan 2018 erstmalig sog. Leerstellen zur Verfügung gestellt, die für den Fall, dass zum Ende der Ausbildung keine unbefristeten Stellen für die Übernahme frei sind, vorübergehend genutzt werden können. Durch diese Maßnahme wurde sechs Auszubildenden, die in 2018 ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben, eine unbefristete Übernahme ermöglicht und es konnten letztlich drei Auszubildende für die Stadt „gehalten“ werden. 2019 wurden beide Auszubildende, die ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben, übernommen. Im Januar 2020 wurden bereits 2 Auszubildende, die vorzeitig ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, übernommen und im Sommer ist eine weitere Auszubildende übernommen worden. Zwischenzeitlich konnte auch die Auszubildende, die zuvor auf einer Leerstelle geführt wurde, auf eine unbefristete Stelle umgesetzt werden, sodass die

Leerstellen nunmehr alle wieder frei sind für die nächste „Generation“ an fertigen Auszubildenden im Sommer 2021. Das Modell hat sich somit überaus gut bewährt, weil auf diesem Wege den Auszubildenden eine Übernahme frühzeitig in Aussicht gestellt werden kann. Deshalb sollte aus der Sicht der Verwaltung im Sinne einer qualifizierten Aufgabenwahrnehmung und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels unbedingt an dieser Vorgehensweise festgehalten werden.

Wie bereits oben erwähnt, soll versucht werden als nächstes die Vergabe eines Studienplatzes für das duale Bachelorstudium Soziale Arbeit in Angriff genommen werden. Aktuell wird die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Pinneberg und der Fachhochschule für Ökonomie und Management (FOM) in Hamburg zur Unterzeichnung vorbereitet. Sobald diese abgeschlossen ist, soll der Studienplatz ausgeschrieben werden.

Im Januar 2020 wurde für die Kernverwaltung ein Personalentwicklungskonzept fertiggestellt. Neben Zielen⁴ enthält das Personalentwicklungskonzept bislang 17 Bausteine, durch die die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt und die Förderung der Mitarbeiter*innen verbessert werden. Schwerpunkte sind dabei insbesondere die Personalgewinnung, Personalbindung, die Optimierung der Aufgabenwahrnehmung sowie die Chancengleichheit. Das Personalentwicklungskonzept soll laufend durch neue Personalentwicklungsbausteine ergänzt werden und versteht sich somit nicht als ein statisches, sondern als ein wachsendes, sich veränderndes Konzept. Personalentwicklung wird in diesem Zusammenhang als fortwährender Prozess und Daueraufgabe betrachtet. Die Optimierung der Weiterbildungsmöglichkeiten, die Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien sowie des Frauenförderplans und die Erarbeitung eines Konzeptes für das jährliche Mitarbeitergespräch stehen aktuell auf der Agenda des Arbeitskreises Personalentwicklung.

Die Dienstvereinbarung zur Telearbeit wurde erneut und mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossen und kommt sowohl den Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung als auch des KSP zugute. Sie ebnet nunmehr auch die Möglichkeit mobil zu arbeiten.

Ein Programm mit Inhouse-Seminaren wurde im Februar letzten Jahres herausgegeben, das auf eine sehr große Resonanz gestoßen ist. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten jedoch einige Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Auch für 2021 ist ein entsprechendes Angebot in Arbeit. Da die Situation nach wie vor angespannt ist und derzeit kaum Präsenzveranstaltungen möglich sind, sollen auch vermehrt Online-Vorträge in das Programm aufgenommen werden. In der Hoffnung, dass sich die Lage ab Sommer ein wenig entspannen wird und wieder mehr Normalität einkehrt, sollen aber auch Präsenzveranstaltungen geplant werden.

Eine „Willkommensmappe“ für neue Mitarbeiter*innen wurde im Juni 2020 fertiggestellt und wird nun fortlaufend aktualisiert.

Durch die vermehrte Ausweisung von Beamtenstellen möchte die Stadt zudem ihre Attraktivität als Arbeitgeberin ausbauen. Flexible Arbeitszeiten und -formen, die die Stadt bereits seit langem bietet, sowie die Ausweitung der Angebote für Home-Office und mobile Arbeit sollen noch stärker kommuniziert werden. Dabei wird in den nächsten Jahren ein größerer Fokus darauf liegen, durch digitale Transformation (u. a. die Einführung eines DMS/einer E-Akte, elektronischer Workflows, des elektronischen Post-Eingangs) die Voraussetzungen zur Realisierung einer vollumfassenden Möglichkeit zu schaffen, zu arbeiten.

⁴ Folgende Ziele sollen mit dem Personalentwicklungskonzept erreicht werden:

- Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sicherstellung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung
- Herstellung von Chancengleichheit
- Fachkompetenz für die Zukunft sichern

13. Personalkostenentwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalausgaben der Stadt einschl. KSP bis 2020.

Jahr	Haushaltsansatz in 1.000 €	Gesamtzahl Stellen	Neue Stellen	Ergebnis der Jahresrechnung in €	Personalkosten-erstattung in €	Personalkosten abzügl. Erstattung in €	Differenz Spalte 7 zum Vorjahr in €	Diff. zum Vorj. in %	Tarif erhöhung in €	Personalkosten pro Stelle in €	Einw. Zahl laut Haush.-satzung	Personalkosten pro Einw. in €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	13	14
2000	15.622	386,40	4,70	15.578.712,65	0,00	15.578.712,65	246.879,57	1,61	137.986	40.318	39.295	396,46
2001	15.625	386,50	0,10	15.739.447,41	0,00	15.739.447,41	160.734,76	1,03	125.916	40.723	39.427	399,20
2002	16.332	391,89	5,39	16.259.110,14	0,00	16.259.110,14	519.662,73	3,30	251.831	41.489	39.587	410,72
2003	16.890	388,43	-3,46	16.677.855,32	0,00	16.677.855,32	418.745,18	2,58	390.219	42.936	39.980	417,15
2004	16.740	384,42	-4,01	16.552.070,51	0,00	16.552.070,51	-125.784,81	-0,75	266.846	43.058	40.357	410,14
2005	16.764	370,92	-13,50	16.601.076,31	498.251,62	16.102.824,69	-449.245,82	-2,71	153.600	43.413	41.084	391,95
2006	16.764	365,74	-5,18	16.071.498,98	482.702,62	15.588.796,36	-514.028,33	-3,19	153.600	42.623	41.515	375,50
2007 ¹	16.543	363,17	-2,57	15.893.718,30	776.634,57 ²	15.117.083,73	-471.712,63	-3,03	157.248	41.625	42.048	359,52
2008 ¹	16.365	355,90	-7,27	16.207.733,68	750.456,18 ²	15.457.277,50	340.193,77	2,25	497.119	43.432	41.414	373,24
2009 ¹	17.005	352,37	-3,53	16.389.797,14 ³	789.386,87 ²	15.600.410,27	143.132,77	0,93	460.000	44.273	43.213	361,01
2010 ¹	16.591	348,53	-3,84	16.172.981,88 ³	693.588,10 ²	15.479.393,78	-121.016,49	-0,78	187.449	44.413	43.329	357,25
2011 ¹	16.928	347,60	-0,93	16.601.704,55 ³	592.153,71 ²	16.009.550,84	530.157,06	3,42	240.262	46.057	42.624	375,60
2012 ¹	17.700	344,21	-3,39	16.756.415,82 ³	748.650,15 ²	16.007.765,67	-1.785,17	-0,01	461.248	46.506	42.624	375,56
2013 ¹	17.860	342,37	-1,84	16.984.065,40 ³	807.672,93 ²	16.176.392,47	168.626,80	1,05	291.721	47.248	42.584	379,87
2014 ¹	18.314	344,52	2,15	17.304.319,00 ³	804.895,89 ²	16.499.423,11	323.030,64	2,00	471.926	47.891	42.055	392,33
2015 ¹	19.475	352,05	7,53	17.502.602,12 ³	1.088.533,07 ²	16.414.069,05	-85.354,06	-0,52	363.093	46.624	42.123	389,67
2016 ¹	19.559	354,18	2,13	18.264.557,07 ³	1.429.184,33 ²	16.835.372,74	421.303,69	2,57	364.626	47.533	42.266	398,32
2017 ¹	20.377	363,77	9,59	18.634.368,18 ³	1.146.945,96 ²	17.487.422,22	652.049,48	3,87	507.534	48.073	42.311	413,31
2018 ¹	21.939	391,36	27,59	19.562.069,08 ³	871.224,73 ²	18.690.844,35	1.203.422,13	6,88	540.402	47.759	43.423	430,44
2019 ¹	22.908	416,81	25,45	20.867.818,50 ³	1.149.275,92 ²	19.718.542,58	1.027.698,23	5,50	493.053	47.308	43.243	455,99
2020 ¹	23.548	433,58	16,77	22.151.606,88 ³	1.245.353,81 ²	20.906.253,07	1.222.693,59	6,21	206.289	48.218	45.425	460,24

Tab. 14: Personalkostenentwicklung der Stadt Pinneberg einschl. KSP 2000 bis 2020

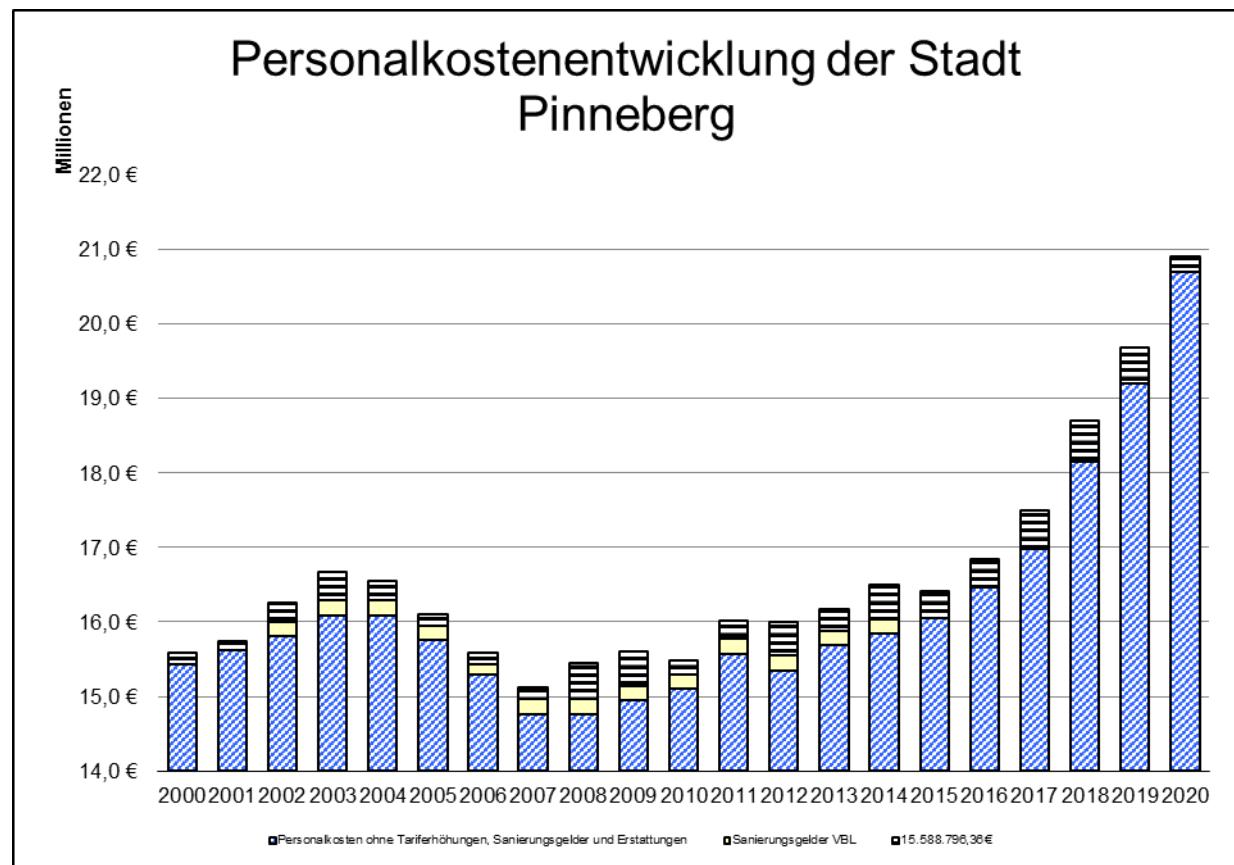
¹ Kernverwaltung und KSP (ohne Rückstellungen)

² Incl. Personalkostenerstattungen des Kreises für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII etc. (RVS-Beschluss vom 15.11.2006). Ab 2011 incl. Personalkostenerstattungen für Stellen im Bereich Schulsozialarbeit. Ab 2018 auch Personalkostenzuschüsse für Stellen in der Stadtbücherei..

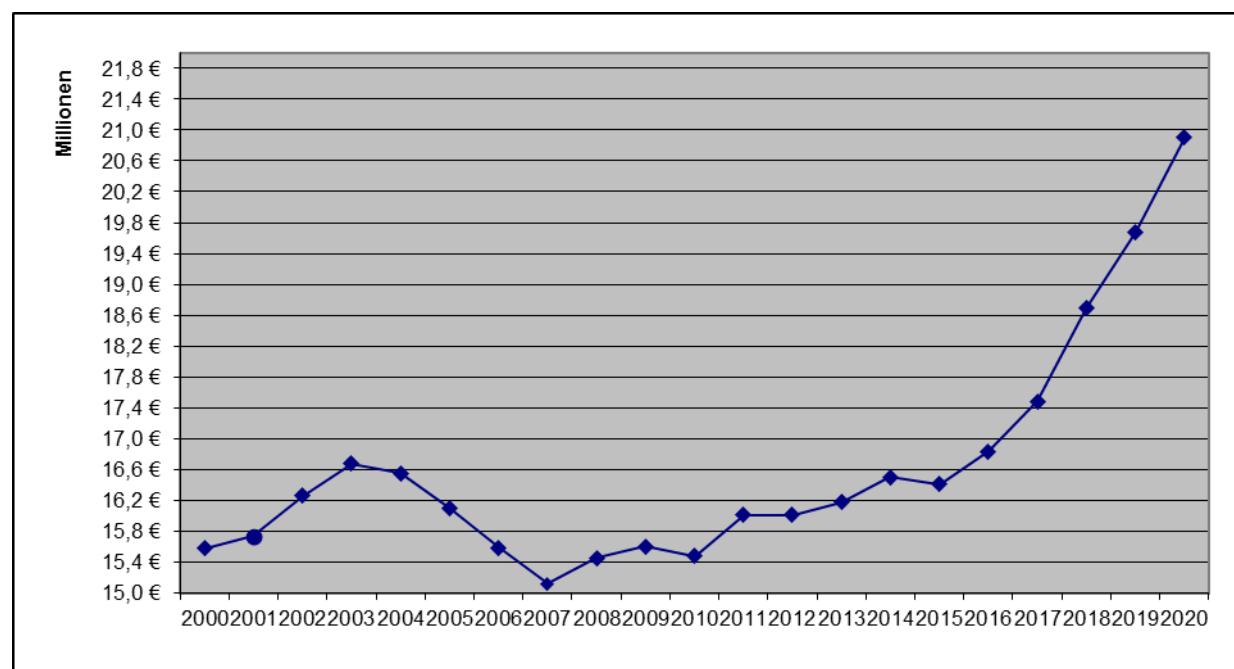
³ vorläufiges Ergebnis

Die Tabelle und die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Personalausgaben seit 2000. Nach einem deutlichen Rückgang der Ausgaben bis 2007 sind die Personalausga-

ben seitdem gestiegen. In 2020 wurden die Dienstbezüge für die Beamt*innen ab Januar um 3,12 % angehoben. Die Beschäftigten erhielten ab März 2020 eine Tariferhöhung um 1,06 %.



Grafik 10: Personalkostenentwicklung der Stadt (Kernverwaltung und KSP) 2000 bis 2020



Grafik 11: Personalausgaben der Stadt (2000 – 2020)

In der folgenden Tabelle sind die Personalausgaben für das Jahr 2020 differenziert nach Kernverwaltung und KSP dargestellt.

2020	Stadtverwaltung	KSP	Stadt (gesamt)
Haushaltsansatz			
Personalauszahlungen	15.092.600,00 €	8.455.800,00 €	23.548.400,00 €
Ergebnis der Finanzrechnung			
Personalauszahlungen*	14.468.021,43 €	7.683.585,45 €	22.151.606,88 €
Personalerstattungen* (Erstattungen für die SGB XII-Aufgabenwahrnehmung, Förderung Schulsozialarbeit)	952.285,55 €	0,00 €	952.285,55 €
Summe bereinigte Personalauszahlungen	13.515.735,88 €	7.683.585,45 €	21.199.321,33 €
Diff. Haushaltsansatz / Ergebnis Finanzrechnung Personalauszahlungen	-624.578,57 €	-772.214,55 €	-1.396.793,12 €
Diff. Ergebnis Finanzrechnung gegenüber Vorjahr	1.110.112,28 €	405.649,57 €	1.515.761,85 €
Stellen	270,94	162,64	433,58
2021			
Haushaltsansatz			
Personalauszahlungen	15.599.700 €	8.206.500 €	23.806.200 €
Stellen	288,80	163,84	452,64

Tab. 15: Personalauszahlungen und Stellen differenziert nach Kernverwaltung und KSP 2020

* vorläufiges Ergebnis

14. Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

Seite

Tab. 1: Entwicklung der Mitarbeiterzahl seit 2004	8
Tab. 2: Personalstruktur nach Geschlecht – Kernverwaltung seit 2007	10
Tab. 3: Personalstruktur nach Geschlecht – KSP seit 2007	11
Tab. 4: Beamt*innen der Kernverwaltung nach Besoldungsgruppen differenziert	11
Tab. 5: Beschäftigte der Kernverwaltung nach Entgeltgruppen differenziert	12
Tab. 6: Beschäftigte des KSP nach Entgeltgruppen differenziert	13
Tab. 7: Entwicklung der Voll- und Teilzeitbeschäftigte seit 2004	15
Tab. 8: Altersstruktur der Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung	16
Tab. 9: Altersstruktur der Mitarbeiter*innen des KSP	16
Tab. 10: Entwicklung der Zugänge bei der Stadt Pinneberg seit 2004	19
Tab. 11: Gründe für die Beendigung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses bei der Stadt	19
Tab. 12: Anzahl der ausscheidenden Mitarbeiter*innen bis 2030 ohne Zeitverträge	22
Tab. 13: Freiwerdende Stellen der Stadt bis 2030 nach Aufgaben- bzw. Berufsgruppen	23
Tab. 14: Personalkostenentwicklung der Stadt Pinneberg einschl. KSP 2000 bis 2020	25
Tab. 15: Personalauszahlungen und Stellen differenziert nach Kernverwaltung und KSP 2020	27
 Grafik 1: Entwicklung der Mitarbeiterzahl seit 2004	9
Grafik 2: Personalstruktur nach Gruppen – Kernverwaltung und KSP	9
Grafik 3: Personalstruktur nach Geschlecht - Kernverwaltung und KSP gemeinsam	10
Grafik 4: Auszubildende bei der Kernverwaltung und beim KSP	13
Grafik 5: Voll- und Teilzeitbeschäftigte nach Geschlecht	14
Grafik 6: Altersstruktur der Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung	16
Grafik 7: Altersstruktur der Mitarbeiter*innen des KSP	17
Grafik 8: Entwicklung der Zahl der Schwerbehinderten seit 2003	18
Grafik 9: Krankheitsbedingte Fehlzeitenquoten seit 2005	20
Grafik 10: Personalkostenentwicklung der Stadt (Kernverwaltung und KSP) 2000 bis 2020	26
Grafik 11: Personalausgaben der Stadt (2000 – 2020)	26